

Konsolidierter Jahresabschluss 2022



der
Genossenschaftlichen
FinanzGruppe
Volksbanken
Raiffeisenbanken

22

	2022 in Mio. Euro	2021 in Mio. Euro	Veränderung in Prozent
Ertragslage			
Zinsüberschuss	20.546	18.232	12,7
Provisionsüberschuss	8.646	8.675	-0,3
Ergebnis aus Finanz- und Warengeschäften ¹	-5.976	377	> 100,0
Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft ²	243	1.293	-81,2
Risikovorsorge	-1.363	337	> 100,0
Verwaltungsaufwendungen	-19.078	-18.577	2,7
Sonstiges betriebliches Ergebnis	875	186	> 100,0
Konsolidiertes Ergebnis vor Steuern	3.892	10.522	-63,0
Konsolidierter Jahresüberschuss	2.102	7.505	-72,0
Vermögenslage			
Forderungen an Kreditinstitute	45.292	15.843	> 100,0
Forderungen an Kunden	999.937	944.028	5,9
Handelsaktiva	49.015	47.442	3,3
Finanzanlagen	240.192	248.390	-3,3
Risikovorsorge	-10.341	-9.562	8,1
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	104.763	127.782 ³	-18,0
Übrige Aktiva	152.246	192.528 ³	-20,9
Finanzlage			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	166.002	193.809	-14,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.032.862	984.926	4,9
Verbriefte Verbindlichkeiten	71.149	63.521	12,0
Handelspassiva	48.825	40.045	21,9
Versicherungstechnische Rückstellungen	103.795	118.863	-12,7
Übrige Passiva	30.904	35.744	-13,5
Eigenkapital	127.569	129.543	-1,5
Bilanzsumme	1.581.104	1.566.451	0,9
Rentabilität/Effizienz			
Aufwand-Ertrags-Relation (in Prozent)	78,4	64,6	
Eigenkapitalrendite (in Prozent) ⁴	3,0	8,4	
Durchschnittliches Eigenkapital	128.556	125.645	2,3
Gesamtkapitalrendite (in Prozent) ⁵	0,1	0,5	
Bankaufsichtsrechtliche Kennziffern			
Kernkapitalquote (in Prozent)	15,1	15,2	
Gesamtkapitalquote (in Prozent)	15,7	15,8	
Beschäftigte zum Stichtag	170.488	170.614	-0,1

Konsolidierter Jahresabschluss 2022

der Genossenschaftlichen
FinanzGruppe Volksbanken
Raiffeisenbanken

In aller Kürze **7**

Lagebericht 2022 **9**

**Grundlagen der
Genossenschaftlichen
FinanzGruppe Volksbanken
Raiffeisenbanken** **9**

Struktur und Geschäftsmodell sowie Besonderheiten als IPS 10

Geschäftsverlauf **11**

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen 12

Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken 13

Geschäftssegmente der Genossenschaftlichen FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken 24

Personal und Nachhaltigkeit **33**

Personal 35

Nachhaltigkeit 40

Zusammengefasster Chancen- und Risikobericht **45**

Grundlagen 46

Risikomanagement in einer dezentralen Organisation 47

Kapitalmanagement 52

Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken 57

Chancen und Chancenmanagement 61

Prognosebericht **65**

Gesamt- und Kreditwirtschaft 66

Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken 68

Konsolidierter Jahresabschluss 2022 der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken **71**

Anlage: Maßgebende Rechnungs- legungsgrundsätze **137**

In aller Kürze

Die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken hat im Geschäftsjahr 2022 in einem herausfordernden Umfeld einen konsolidierten Gewinn vor Steuern von 3,9 Milliarden Euro erwirtschaftet. Der Rückgang im Vergleich zu dem überdurchschnittlichen Ergebnis von 10,5 Milliarden Euro des Jahres 2021 begründet sich im Wesentlichen auf temporären zinsinduzierten Bewertungseffekten. Hier ist in den Folgejahren von einer Wertaufholung auszugehen. Mit einem bilanziellen Eigenkapital von 127,6 Milliarden Euro präsentiert sich die genossenschaftliche FinanzGruppe weiterhin sehr gut kapitalisiert.

Der Konsolidierte Jahresabschluss der genossenschaftlichen FinanzGruppe stellt das Geschäftsjahr 2022 der Volksbanken und Raiffeisenbanken, Sparda-Banken, PSD Banken und der weiteren genossenschaftlichen Spezialinstitute sowie der DZ BANK Gruppe und der Münchener Hypothekenbank dar. Für die konsolidierte Betrachtung wurden die HGB-Bilanzen der Genossenschaftsbanken auf die internationalen Rechnungslegungsstandards in Anlehnung an IFRS übergeleitet.

Im Berichtszeitraum verlief insbesondere das Bankgeschäft mit den rund 30 Millionen Kunden ausgesprochen positiv. So erzielte die genossenschaftliche FinanzGruppe im Kreditgeschäft ein Wachstum gegenüber dem Vorjahr um rund 6 Prozent und erreichte mit 999,9 Milliarden Euro erstmals die Grenze von einer Billion Euro. Das Einlagengeschäft stieg erneut um rund 5 Prozent auf 1.033 Milliarden Euro. Die konsolidierte Bilanzsumme bleibt mit einem Wachstum von knapp einem Prozent auf 1.581 Milliarden Euro relativ konstant.

Aufgrund erster positiver Effekte durch das höhere Zinsniveau und das weiter wachsende Kreditvolumen konnte der Zinsüberschuss 2022 um 12,7 Prozent auf 20,5 Milliarden Euro gesteigert werden. Mit 8,6 Milliarden Euro liegt der Provisionsüberschuss stabil auf dem hohen Niveau des Vorjahres. Die Aufwendungen für die Risikovorsorge lagen saldiert bei 1,4 Milliarden Euro, nachdem 2021 eine Auflösung in Höhe von 0,3 Milliarden Euro erfolgte. Ein Großteil der 2022 gebildeten Risikovorsorge basiert auf modellinduzierten Effekten in den Stufen 1 und 2 gemäß IFRS 9. Dies ist eine Reserve für die kommenden Jahre und die absehbaren Risiken. Das Ergebnis aus Finanzanlagen belief sich 2022 auf –6,8 Milliarden Euro nach –0,2 Milliarden Euro im Vorjahr. Diese Entwicklung ist vor allem auf temporäre zinsinduzierte Bewertungseffekte zurückzuführen, die in den nächsten Jahren zu Wertaufholungen führen werden.

Mit 19,1 Milliarden Euro lagen die Verwaltungsaufwendungen um 2,7 Prozent über dem Vorjahreswert. Diese Entwicklung ist von Lohnsteigerungen und zusätzlichen Investitionen sowie inflationsbedingt gestiegenen Kosten und Energiepreisen geprägt. Die Aufwand-Ertrags-Relation erhöhte sich, insbesondere durch das Bewertungsergebnis Wertpapiere, auf 78,4 Prozent nach 64,6 Prozent im Vorjahr. Mit 2,8 Milliarden Euro gezahlten Ertragsteuern im Jahr 2022 erbringt die genossenschaftliche FinanzGruppe unmittelbar einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag zur Finanzierung der regionalen Infrastruktur. Nach Steuern belief sich der konsolidierte Jahresüberschuss der genossenschaftlichen FinanzGruppe auf gut 2,1 Milliarden Euro.

Lagebericht
2022

Grundlagen der
Genossenschaftlichen
FinanzGruppe Volksbanken
Raiffeisenbanken

Struktur und Geschäftsmodell sowie Besonderheiten als IPS*

Mit dem vorliegenden Lagebericht wird der Konsolidierte Jahresabschluss der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken (genossenschaftliche FinanzGruppe) ergänzt.

Die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken umfasst als konsolidierte Einheiten neben 735 Genossenschaftsbanken (Vorjahr: 771) den DZ BANK Konzern, die Münchener Hypothekbank eG sowie die Sicherungseinrichtung des BVR und die BVR Institutssicherung GmbH. Zu den einbezogenen Genossenschaftsbanken zählen auch die Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, die Sparda-Banken, die PSD Banken und Sonderinstitute wie die BAG Bankaktiengesellschaft.

Die Genossenschaftsbanken sowie die Münchener Hypothekbank eG stellen die rechtlich selbstständigen, gleich geordneten Mutterunternehmen der genossenschaftlichen FinanzGruppe im Konsolidierten Jahresabschluss dar, während die übrigen Institutsgruppen und Unternehmen als Tochterunternehmen einbezogen werden.

Das in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken eingerichtete institutsbezogene Sicherungssystem als duales genossenschaftliches Sicherungssystem besteht aus der Sicherungseinrichtung des BVR und der BVR Institutssicherung GmbH und bildet das Rückgrat des Risikomanagements der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Über die Sicherungseinrichtung des BVR sind die Institute haftungsmäßig miteinander verbunden. Das Sicherungssystem konzentriert sich dabei im Wesentlichen auf die Prävention von Schieflagen einzelner Institute.

Die weitergehenden Grundsätze und Methoden des institutsbezogenen Sicherungssystems werden im Abschnitt „Zusammengefasster Chancen- und Risikobericht“ dargestellt.

Abgrenzung der wesentlichen Segmente

Die Definition der im Lagebericht dargestellten Segmente „Privatkunden und Mittelstand“, „Zentralbank und Großkunden“, „Immobilien“ und „Versicherung“ ist im Abschnitt „Angaben zum Konsolidierten Jahresabschluss“ ab Seite 83 zu finden.

Lagebericht 2022

Geschäftsverlauf

* Institutional Protection Scheme.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Entwicklung Deutschlands wurde 2022 spürbar durch die Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine belastet. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt stieg gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Prozent. Damit expandierte die Wirtschaftsleistung deutlich schwächer als 2021. Vor dem Hintergrund des Kriegs legte die allgemeine Teuerung weiter zu. Die Inflationsrate, gemessen am Verbraucherpreisindex (VPI), war mit 6,9 Prozent so hoch wie noch nie seit der Wiedervereinigung.

Zu Jahresbeginn war die Wirtschaftsleistung noch kräftig expandiert, befördert insbesondere durch die voranschreitende Erholung der kontaktintensiven Dienstleistungsbereiche vom pandemiebedingten Einbruch im Jahr 2020. Im weiteren Jahresverlauf verschlechterte sich die Konjunktur aber deutlich, was in einer Schrumpfung zum Jahresende mündete. Hauptgrund für die Verschlechterung waren die wirtschaftlichen Begleiterscheinungen des Ende Februar einsetzenden russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine wie massiv steigende Energie- und Nahrungsmittelpreise sowie verschärfte Material- und Lieferengpässe. Gedämpft wurde die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zudem durch den bereits vor dem Kriegsausbruch verbreiteten Fachkräftemangel.

Angesichts der Rückführung von Infektionsschutzmaßnahmen waren die privaten Konsumausgaben im gesamten Jahr 2022 die wichtigste Wachstumsstütze. Auch die Ausrüstungsinvestitionen wurden merklich ausgeweitet. Die Bauinvestitionen gingen aber zurück, unter anderem wegen des Material- und Arbeitskräftemangels und der

steigenden Bauzinsen. Der Außenhandel dämpfte ebenfalls das gesamtwirtschaftliche Wachstum, da die Importe stärker zulegten als die Exporte.

Am Arbeitsmarkt setzte sich die Erholung vom Krisenjahr 2020 fort. Die Zahl der amtlich registrierten Arbeitslosen ging weiter zurück. Ungeachtet eines zeitweisen Anstiegs im Zuge der erstmaligen Erfassung ukrainischer Flüchtlinge gab die Arbeitslosenzahl im Jahresdurchschnitt um etwa 200.000 auf rund 2,4 Millionen Menschen nach. Vor diesem Hintergrund sank auch die Arbeitslosenquote weiter, von 5,7 Prozent im Vorjahr auf 5,3 Prozent. Die Zahl der im Inland beschäftigten Erwerbstätigen erhöhte sich 2022 um knapp 600.000 auf rund 45,6 Millionen Menschen. Sie erreichte damit einen neuen Höchststand.

In der Geldpolitik hat die Europäische Zentralbank (EZB) im Jahr 2022 auf die hohen Inflationsraten reagiert und am 27. Juli 2022 erstmals seit 2011 ihre Leitzinsen erhöht. Bis zum Jahresende stieg die Verzinsung der Einlagefazilität von –0,5 auf 2,0 Prozent. Der Zinssatz für Hauptrefinanzierungsoperationen stieg von 0,0 Prozent auf 2,5 Prozent und der Zins der Spitzenrefinanzierungsfazilität von 0,25 auf 2,75 Prozent. Die EZB betonte darüber hinaus, dass diesen Zinsschritten im Jahr 2023 weitere folgen werden, um die Inflation zu senken.

Im Zuge ihrer geldpolitischen Straffung änderte die EZB auch die Konditionen ihrer längerfristigen Refinanzierungsoperationen, indem sie deren Zinssatz auf die Höhe der Einlagenfazilität für den verbliebenen Zeitraum erhöhte. Zudem beendete die EZB ihre Anleihenkäufe am 30. Juni 2022, als sie die Nettokäufe im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme, APP) einstellte; die Nettokäufe ihres Pandemieprogramms (Pandemic Emergency Purchase Programme, PEPP) hatte sie am 31. März 2022 beendet. Am 15. Dezember 2022 entschied der EZB-Rat zudem, die fällig werdenden Bestände des APP ab März 2023 nicht mehr vollständig zu reinvestieren, sondern sie monatlich um 15 Milliarden Euro zu verringern. Die PEPP-Bestände sollen jedoch bis mindestens Ende 2024 vollständig wieder angelegt werden.

Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken

Geschäftsentwicklung

Die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken hat in dem von einem starken Zinsanstieg und dem Ukraine-Krieg gekennzeichneten sowie infolge der Nachwirkungen von COVID-19-Beschränkungen beeinflussten und dadurch schwierigen Marktumfeld im Geschäftsjahr ein positives Ergebnis vor Steuern in Höhe von 3.892 Millionen Euro nach 10.522 Millionen Euro im Vorjahr erzielen können.

Im Kreditgeschäft mit Privat- und Firmenkunden konnten die Genossenschaftsbanken im Geschäftsjahr ein Wachstum in Höhe von 6,5 Prozent erzielen und haben damit die Rekordmarke der Zuwachsrates des vergangenen Geschäftsjahres in Höhe von 6,9 Prozent fast erreicht. Der Marktanteil der Genossenschaftsbanken im Geschäft mit Privat- und Firmenkunden belief sich auf 17,8 Prozent (Vorjahr: 17,9 Prozent).

Auf der Einlagenseite war das Wachstum der genossenschaftlichen FinanzGruppe weniger stark

ausgeprägt als in den Jahren zuvor. Die Kundeneinlagen beliefen sich auf insgesamt 1.032.861 Millionen Euro (Vorjahr: 984.926 Millionen Euro). Diese trugen wesentlich zur Refinanzierung des Kreditgeschäfts der genossenschaftlichen FinanzGruppe bei.

Das Eigenkapital wies einen Betrag in Höhe von 127.569 Millionen Euro (Vorjahr: 129.543 Millionen Euro) auf. Die bilanzielle Kapitalausstattung bildet für die genossenschaftliche FinanzGruppe einen Risikopuffer und ist zugleich die Basis für das Wachstum im Kreditgeschäft mit Privat- und Firmenkunden.

Das Kapitalmarktrating der genossenschaftlichen FinanzGruppe wird durch die Ratingagenturen Standard & Poor's mit A+ (Vorjahr: A+) und Fitch Ratings mit AA– (Vorjahr: AA–) bewertet. Im Geschäftsjahr verzeichnete die genossenschaftliche FinanzGruppe im Vergleich zum Vorjahr überwiegend demografiebedingt einen leichten Rückgang bei den Mitgliedern. Die Genossenschaftsbanken hatten zum Ende des Geschäftsjahres insgesamt 17,9 Millionen Mitglieder nach 18,2 Millionen im Vorjahr (Personen und Unternehmen).

Ertragslage

Der **Zinsüberschuss** erreichte im Geschäftsjahr 20.546 Millionen Euro (Vorjahr: 18.232 Millionen Euro). Er war im Wesentlichen geprägt durch die Volumenausweitung der Kreditbestände bei den Genossenschaftsbanken um 6,5 Prozent und die dadurch gestiegenen Zinserträge, bei einem lediglich moderaten Wachstum der Einlagenseite bedingt durch die sinkende Sparfähigkeit der Kunden. Diese Entwicklung resultiert aus den deutlich auf 22.593 Millionen Euro (Vorjahr: 19.448 Millionen Euro) gestiegenen Zinserträgen bei auf –3.499 Millionen Euro (Vorjahr: –2.622 Millionen Euro) gestiegenen Zinsaufwendungen. Der Zinsüberschuss der Genossenschaftsbanken stellt die größte Ertragsquelle der genossenschaftlichen FinanzGruppe dar.

Der **Provisionsüberschuss** stabilisierte sich auf Vorjahresniveau und reduzierte sich im Geschäftsjahr um nur 29 Millionen Euro auf 8.646 Millionen Euro (Vorjahr: 8.675 Millionen Euro). Damit lag der Provisionsüberschuss im Rahmen der Erwartungen. Haupterlösquellen waren weiterhin der Zahlungsverkehr inklusive des Kartengeschäfts und die Vermittlung im Wertpapiergeschäft mit den Unternehmen der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Vom Provisionsüberschuss entfällt der überwiegende Teil auf die Genossenschaftsbanken. Des Weiteren trugen volumenabhängige Ergebnisbeiträge vor dem Hintergrund der gestiegenen durchschnittlichen Assets unter Management zum Provisionsüberschuss bei.

Das **Handelsergebnis** der genossenschaftlichen FinanzGruppe erreichte im Geschäftsjahr 1.009 Millionen Euro (Vorjahr: 339 Millionen Euro). Das Handelsergebnis wird im Wesentlichen vom DZ BANK Konzern beeinflusst und stieg bei gutem operativen Kapitalmarktgeschäft insbesondere aufgrund von Bewertungseffekten infolge starker Marktpreisveränderungen, unter anderem bei den Eigenemissionen.

Das **Ergebnis aus Finanzanlagen** belief sich auf –6.774 Millionen Euro (Vorjahr: –152 Millionen Euro). Die Ergebnisentwicklung war erwartungsgemäß stark rückläufig und ist im Wesentlichen auf realisierte Ergebnisse aus unterjährigen Verkäufen von Wertpapieren sowie auf Bewertungseffekte bei den Genossenschaftsbanken zurückzuführen. Der starke Zinsanstieg im Jahresverlauf führte hier zu sehr überwiegend zinsinduzierten Bewertungskorrekturen in den Wertpapierportfolien. In der Regel werden die Wertpapiere bei den Genossenschaftsbanken jedoch bis zur Endfälligkeit gehalten.

Die im Geschäftsjahr ermittelte **Risikovorsorge** lag gemäß der Prognose des Vorjahres auf einem wesentlich höheren Niveau und zeigte eine Nettozuführung in Höhe von –1.363 Millionen Euro (Vorjahr: Nettoauflösung in Höhe von 337 Millionen Euro). Das eingetrübte konjunkturelle Umfeld spiegelte sich im erhöhten Zuführungsbedarf bei der parameterbasierten Risikovorsorge wider,

während das Vorjahr durch die konjunkturelle Erholung mit einem geringen Insolvenzgeschehen im Unternehmensbereich sowie Erträgen aus Auflösungen von Risikovorsorge einzelner Engagements geprägt war.

Das **Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten** ging im Vergleich zum Vorjahr stark zurück und belief sich im Geschäftsjahr auf –211 Millionen Euro (Vorjahr: 190 Millionen Euro). Dieses Ergebnis resultiert aus der entsprechenden Entwicklung im DZ BANK Konzern, wesentlich beeinflusst durch die bewerteten Garantieverprechen und Eigenanlagen der Union Investment Gruppe, die Performance der Anleihen aus den Peripheriestaaten des Euro-Raums sowie durch das Ergebnis aus der Ineffektivität im Hedge Accounting. Dabei belief sich das Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts auf –45 Millionen Euro (Vorjahr: 20 Millionen Euro), das Ergebnis aus ohne Handelsabsicht abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten auf –6 Millionen Euro (Vorjahr: 58 Millionen Euro) und das Ergebnis aus zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuften Finanzinstrumenten auf –160 Millionen Euro (Vorjahr: 111 Millionen Euro).

Das **Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft** entfällt ausschließlich auf den R+V Konzern und beinhaltet die Verdienten Beiträge aus dem Versicherungsgeschäft, das Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen, die Versicherungsleistungen sowie die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb. Das Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft war im Geschäftsjahr erwartungsgemäß stark rückläufig und belief sich auf 243 Millionen Euro (Vorjahr: 1.293 Millionen Euro).

Dieser Ergebnissrückgang resultiert insbesondere aus der Abnahme des Ergebnisses aus Kapitalanlagen und sonstigen Ergebnisses der Versicherungsunternehmen infolge der Entwicklung an den Kapitalmärkten auf –3.405 Millionen Euro (Vorjahr: 5.233 Millionen Euro). Gegenläufig ergab sich eine Reduktion der Versicherungsleistungen auf –12.127 Millionen Euro (Vorjahr: –20.356 Mil-

lionen Euro). Im Bereich Schaden/Unfall lag die Gesamtschadenquote über dem Niveau des Vorjahres und unter dem Niveau des Dreijahresdurchschnitts. In der Übernommenen Rückversicherung entstand durch die Wintersturmserie Europa sowie Tornados, Hurrikane und weitere Naturkatastrophen im Ausland ein Schadenaufwand in Höhe von 285 Millionen Euro. Die Verdienten Beiträge aus dem Versicherungsgeschäft sanken auf 18.397 Millionen Euro (Vorjahr: 18.994 Millionen Euro), die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auf –2.622 Millionen Euro (Vorjahr: –2.578 Millionen Euro).

Die **Verwaltungsaufwendungen** lagen im Geschäftsjahr bei –19.078 Millionen Euro und damit leicht über dem Vorjahreswert in Höhe von –18.577 Millionen Euro. Der Großteil der Verwaltungsaufwendungen entfiel mit einem Betrag in Höhe von –10.456 Millionen Euro (Vorjahr: –10.402 Millionen Euro) auf Personalaufwendungen, deren Veränderung im Wesentlichen von Gehaltsanpassungen, Stellenbesetzungen sowie höheren Aufwendungen im Rahmen von Zuführungen zu Pensionsrückstellungen geprägt war. Sonstige Verwaltungsaufwendungen, die sich aus Sachaufwendungen sowie Abschreibungen und Wertberichtigungen zusammensetzen, beliefen sich infolge zusätzlicher Investitionen in Infrastruktur und Wachstum sowie des Anstiegs der Energiekosten und der allgemeinen Teuerung auf –8.622 Millionen Euro (Vorjahr: –8.175 Millionen Euro).

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** stieg auf 875 Millionen Euro (Vorjahr: 186 Millionen Euro). Dieser Anstieg ergab sich infolge von Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen sowie der im Vorjahr höheren Aufwendungen für Restrukturierungen im DZ BANK Konzern. Zudem waren positive Ergebnisbeiträge bei den Genossenschaftsbanken unter anderem aufgrund der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie der Mieterträge aus Immobilien zu verzeichnen.

Die **Ertragsteuern** des Geschäftsjahres in Höhe von –1.790 Millionen Euro (Vorjahr: –3.017 Millionen Euro) entfallen mit –2.807 Millionen Euro

(Vorjahr: –3.084 Millionen Euro) im Wesentlichen auf tatsächliche Ertragsteuern.

Der **Konsolidierte Jahresüberschuss** nach Berücksichtigung von Ertragsteuern belief sich im Geschäftsjahr auf 2.102 Millionen Euro nach 7.505 Millionen Euro im Vorjahr.

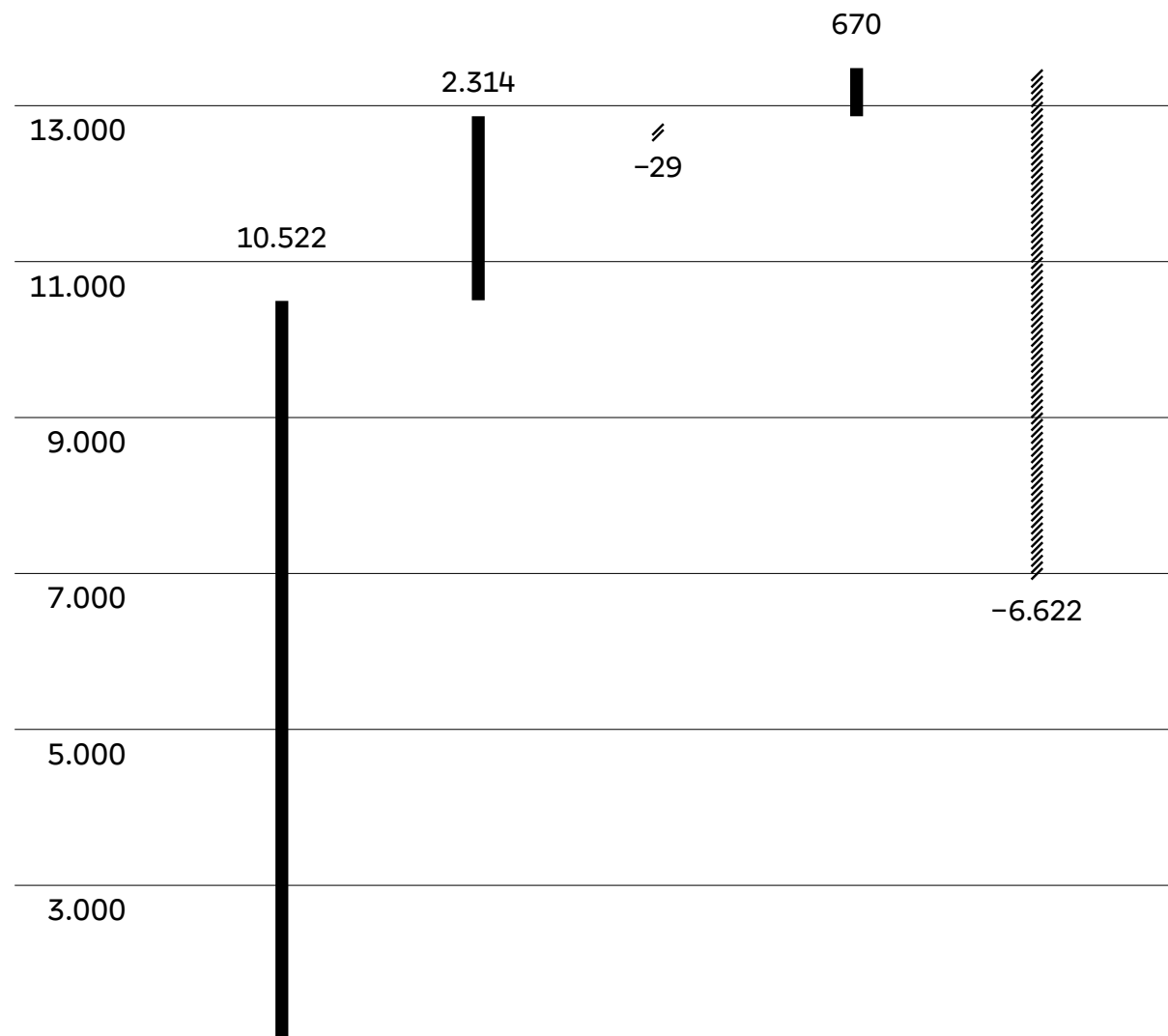
Die **Aufwand-Ertrags-Relation** der genossenschaftlichen FinanzGruppe betrug im Geschäftsjahr 78,4 Prozent (Vorjahr: 64,6 Prozent).

Ertragslage

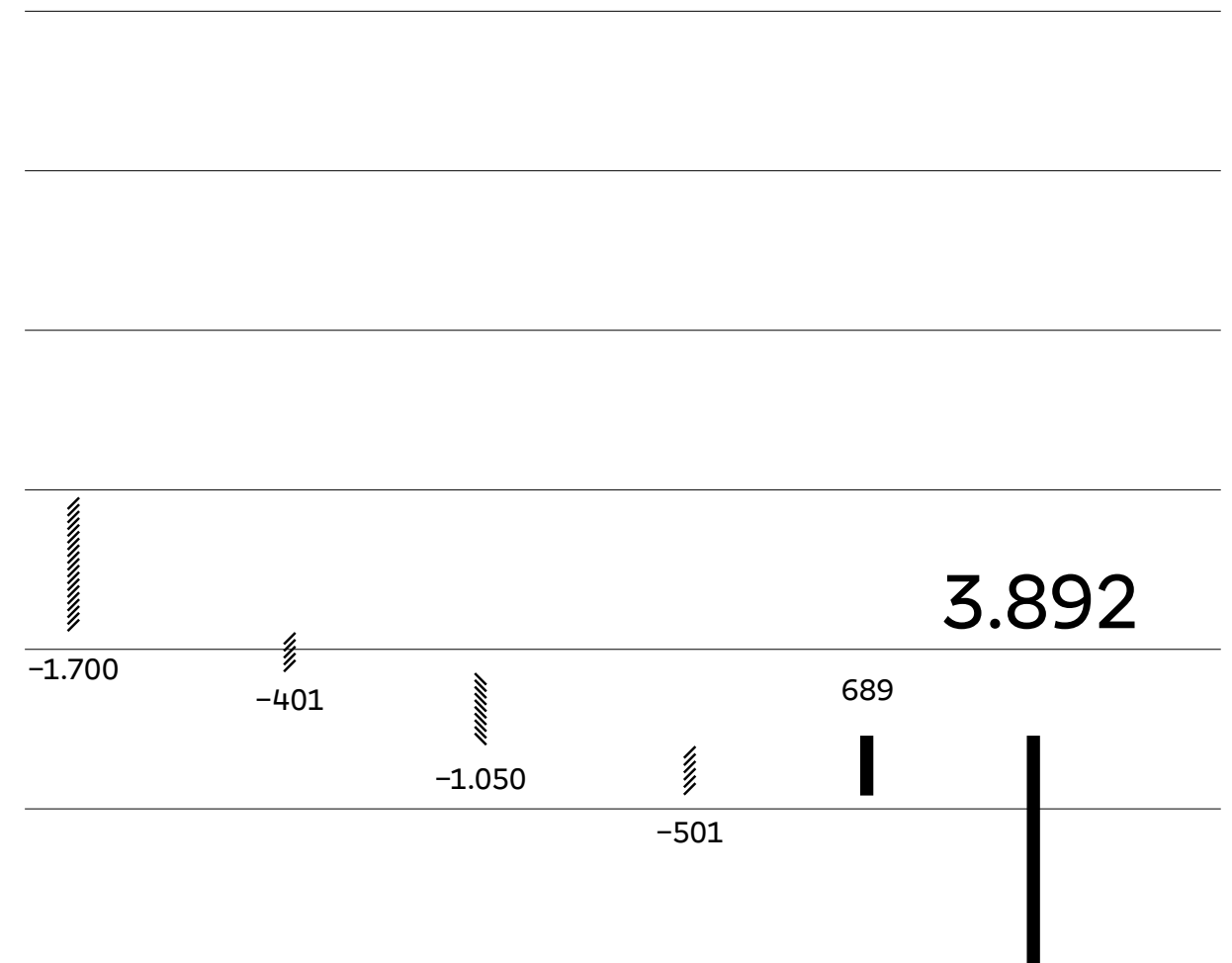
	2022 in Mio. Euro	2021 in Mio. Euro	Veränderung in Prozent
Zinsüberschuss	20.546	18.232	12,7
Provisionsüberschuss	8.646	8.675	-0,3
Handelsergebnis	1.009	339	> 100,0
Ergebnis aus Finanzanlagen	-6.774	-152	> 100,0
Risikovorsorge	-1.363	337	> 100,0
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	-211	190	> 100,0
Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft	243	1.293	-81,2
Verwaltungsaufwendungen	-19.078	-18.577	2,7
Sonstiges betriebliches Ergebnis	875	186	> 100,0
Konsolidiertes Ergebnis vor Steuern	3.892	10.522	-63,0
Ertragsteuern	-1.790	-3.017	-40,7
Konsolidierter Jahresüberschuss	2.102	7.505	-72,0

Gewinn- und Verlustrechnung – Entwicklung des Konsolidierten Ergebnisses vor Steuern nach Posten

in Mio. Euro



Konsolidiertes Ergebnis vor Steuern 2021
Veränderung Zinsüberschuss
Veränderung Provisionsüberschuss
Veränderung Handelsergebnis
Veränderung Ergebnis aus Finanzanlagen



Veränderung Risikovorsorge
Veränderung Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten
Veränderung Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft
Veränderung Verwaltungsaufwendungen
Veränderung Sonstiges betriebliches Ergebnis
Konsolidiertes Ergebnis vor Steuern 2022

Vermögens- und Finanzlage

Die konsolidierte **Bilanzsumme** der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken erhöhte sich im Geschäftsjahr um 14.653 Millionen Euro auf 1.581.104 Millionen Euro (31. Dezember 2021: 1.566.451 Millionen Euro). Das Volumen der Treuhandgeschäfte belief sich auf 3.579 Millionen Euro (31. Dezember 2021: 3.830 Millionen Euro). Die Bilanzsumme vor Konsolidierung entfiel in Höhe von 62,7 Prozent (31. Dezember 2021: 62,3 Prozent) auf die Genossenschaftsbanken sowie in Höhe von 34,2 Prozent (31. Dezember 2021: 34,7 Prozent) auf den DZ BANK Konzern.

Auf der **Aktivseite** erhöhten sich die Forderungen an Kreditinstitute um 29.449 Millionen Euro auf 45.292 Millionen Euro (31. Dezember 2021: 15.843 Millionen Euro) und die Forderungen an Kunden um 55.909 Millionen Euro auf 999.937 Millionen Euro (31. Dezember 2021: 944.028 Millionen Euro). Dieser Zuwachs geht auch im Geschäftsjahr im Wesentlichen auf das Kreditwachstum der Genossenschaftsbanken zurück. Dagegen reduzierte sich die Barreserve auf 117.964 Millionen Euro (31. Dezember 2021: 156.973 Millionen Euro).

Die positiven Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten stiegen auf 10.169 Millionen Euro (31. Dezember 2021: 389 Millionen Euro). Die Handelsaktiva stiegen zum Ende des Geschäftsjahres um 1.573 Millionen Euro auf 49.015 Millionen Euro (31. Dezember 2021: 47.442 Millionen Euro). Die Entwicklung der Handelsaktiva ist im Wesentlichen auf die Zunahme des Betrags der positiven Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten auf 21.474 Millionen Euro (31. Dezember 2021: 16.188 Millionen Euro) zurückzuführen. Dagegen waren Rückgänge bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren auf 7.602 Millionen Euro (31. Dezember 2021:

10.815 Millionen Euro), bei den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren auf 1.408 Millionen Euro (31. Dezember 2021: 1.772 Millionen Euro) sowie bei den Forderungen auf 18.064 Millionen Euro (31. Dezember 2021: 18.294 Millionen Euro) zu verzeichnen.

Zum 31. Dezember 2022 reduzierten sich die Finanzanlagen auf 240.192 Millionen Euro (31. Dezember 2021: 248.390 Millionen Euro). Ursächlich hierfür war vor allem ein auf 152.460 Millionen Euro (31. Dezember 2021: 163.582 Millionen Euro) verringerter Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren bei einem auf 82.289 Millionen Euro (31. Dezember 2021: 79.710 Millionen Euro) erhöhten Bestand an Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren.

Die Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen haben sich von 127.782 Millionen Euro zum 31. Dezember 2021 auf 104.763 Millionen Euro zum Ende des Geschäftsjahres reduziert. Der Rückgang geht im Wesentlichen auf Abnahmen bei den festverzinslichen Wertpapieren auf 47.259 Millionen Euro (31. Dezember 2021: 60.951 Millionen Euro), bei den Namensschuldverschreibungen auf 4.790 Millionen Euro (31. Dezember 2021: 7.795 Millionen Euro), bei den Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice auf 16.429 Millionen Euro (31. Dezember 2021: 18.719 Millionen Euro), bei den Hypothekendarlehen auf 10.960 Millionen Euro (31. Dezember 2021: 13.005 Millionen Euro), bei den Schuldscheinforderungen und Darlehen auf 5.857 Millionen Euro (31. Dezember 2021: 7.072 Millionen Euro) sowie bei den nicht festverzinslichen Wertpapieren auf 13.023 Millionen Euro (31. Dezember 2021: 13.742 Millionen Euro) zurück. Dagegen gab es beim Posten Investment Property einen Anstieg auf 4.028 Millionen Euro (31. Dezember 2021: 3.813 Millionen Euro) sowie bei den positiven Marktwerten aus derivativen Finanzinstrumenten auf 278 Millionen Euro (31. Dezember 2021: 199 Millionen Euro).

Auf der **Passivseite** reduzierten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf 166.002 Millionen Euro (31. Dezember 2021: 193.809 Millionen Euro). Der Betrag des Vorjahres war vom Ausbau des Fördermittelgeschäfts im Zuge der COVID-19-Pandemie geprägt. Zum Ende des Geschäftsjahres lag der Bestand wieder auf Normalniveau.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden wuchsen von 984.926 Millionen Euro zum 31. Dezember 2021 auf 1.032.861 Millionen Euro zum Ende des Geschäftsjahres. Der Anstieg ist auf die Zunahme der anderen Verbindlichkeiten zurückzuführen, während der Posten Spareinlagen und Einlagen aus dem Bauspargeschäft insgesamt rückläufig war.

Die Verbrieften Verbindlichkeiten nahmen auf 71.149 Millionen Euro (31. Dezember 2021: 63.521 Millionen Euro) zu. Der Anstieg resultierte aus einer Erhöhung des Betrags der begebenen Schuldverschreibungen auf 56.733 Millionen Euro (31. Dezember 2021: 50.298 Millionen Euro) sowie einem gleichzeitigen Anstieg des Bestands der anderen verbrieften Verbindlichkeiten auf 14.416 Millionen Euro (31. Dezember 2021: 13.223 Millionen Euro).

Die Handelspassiva erreichten zum 31. Dezember 2022 einen Wert in Höhe von 48.825 Millionen Euro (31. Dezember 2021: 40.045 Millionen Euro). Der Anstieg ist insbesondere auf die negativen Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von 26.642 Millionen Euro (31. Dezember 2021: 15.402 Millionen Euro) und die Verbindlichkeiten in Höhe von 1.104 Millionen Euro (31. Dezember 2021: 804 Millionen Euro) zurückzuführen. Dagegen reduzierten sich die Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen auf 1.017 Millionen Euro (31. Dezember 2021: 1.548 Millionen Euro) sowie die begebenen Schuldverschreibungen einschließlich Aktien- und Indexzertifikate und andere verbrieftete Verbindlichkeiten auf 20.014 Millionen Euro (31. Dezember 2021: 22.245 Millionen Euro).

Die Versicherungstechnischen Rückstellungen reduzierten sich auf 103.795 Millionen Euro

(31. Dezember 2021: 118.863 Millionen Euro), im Wesentlichen aufgrund des Rückgangs der Rückstellungen für Beitragsrückerstattung auf -4.436 Millionen Euro (31. Dezember 2021: 11.237 Millionen Euro).

Zum Ende des Geschäftsjahres hat sich das bilanzielle Eigenkapital auf 127.569 Millionen Euro (31. Dezember 2021: 129.543 Millionen Euro) reduziert. Dabei ging die Rücklage aus dem erfolgsneutralen Ergebnis auf -3.940 Millionen Euro (31. Dezember 2021: 1.947 Millionen Euro) zurück, im Wesentlichen aufgrund des marktwertbedingten Rückgangs der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente. Dagegen stiegen das gezeichnete Kapital von 14.938 Millionen Euro zum 31. Dezember 2021 auf 16.485 Millionen Euro im Geschäftsjahr sowie die Gewinnrücklagen auf 112.710 Millionen Euro (31. Dezember 2021: 109.874 Millionen Euro). Das bilanzielle Eigenkapital verteilt sich auf die Genossenschaftsbanken mit 88,5 Prozent und die weiteren Unternehmen der genossenschaftlichen FinanzGruppe mit 11,5 Prozent. Diese Eigenkapitalallokation zeigt die lokale unternehmerische Verantwortung und die große Bedeutung der Genossenschaftsbanken für die genossenschaftliche FinanzGruppe.

Kapital- ausstattung und aufsichtsrechtliche Kennzahlen

Die Angaben zu den Eigenmitteln beziehungsweise Eigenmittelanforderungen beruhen auf den Ergebnissen der Erweiterten Zusammenfassungsrechnung (EZR) nach Artikel 49 Absatz 3 Capital Requirements Regulation (CRR) in Verbindung mit Artikel 113 Absatz 7 CRR.

Die konsolidierten Eigenmittel werden weit überwiegend von den Genossenschaftsbanken gehalten. Eigenmittelzuwächse ergeben sich vor allem durch die von Genossenschaftsbanken und Verbundinstituten erzielten und überwiegend thesaurierten Gewinne. Kapitalmaßnahmen der Verbundinstitute werden weitestgehend verbundintern gezeichnet und innerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe konsolidiert.

Aufgrund der Nullanrechnung verbundinterner Forderungen gemäß Artikel 113 Absatz 7 CRR erfolgen grundsätzlich keine Konsolidierungsmaßnahmen bei den risikogewichteten Positionsbeträgen. Die Konsolidierungsmaßnahmen umfassen im Wesentlichen direkt und indirekt gehaltene Eigenmittelinstrumente innerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe und betreffen demzufolge insbesondere die Beteiligungen und die nachrangigen Forderungen der Genossenschaftsbanken an die Verbundinstitute, insbesondere an der DZ BANK AG. Die Konsolidierungen der Eigenmittelinstrumente erfolgen in den jeweiligen Kapitalkategorien sowie im Gesamtrisikobetrag.

Die Auswirkung der Konsolidierungsmaßnahmen auf die Höhe der risikogewichteten Positionsbeträge ist von untergeordneter Bedeutung. Aufgrund

der Systematik der durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen reduzieren sich die Eigenmittel: Die Gesamtkapitalquote der genossenschaftlichen FinanzGruppe ist daher kleiner als die entsprechende Quote für die Gesamtheit der Genossenschaftsbanken.

Die Kernkapitalquote der genossenschaftlichen FinanzGruppe liegt per 31. Dezember 2022 im Jahresvergleich weitestgehend stabil bei 15,1 Prozent (per 31. Dezember 2021: 15,2 Prozent). Die aufsichtsrechtliche Gesamtkapitalquote bleibt ebenfalls auf Jahressicht stabil bei 15,7 Prozent (per 31. Dezember 2021: 15,8 Prozent). Absolut haben sich die Eigenmittel der genossenschaftlichen FinanzGruppe um 1,8 Milliarden Euro auf 121,7 Milliarden Euro erhöht. Die Entwicklung der Kapitalquoten insgesamt und ihre unterjährigen Schwankungen sind geprägt durch die Steigerung der Eigenmittel aus der Gewinnthesaurierung aus dem vorangegangenen Jahresabschluss 2021 sowie durch Belastungen aus nahezu ausschließlich temporären, zinsinduzierten Wertminderungen des Wertpapierbestandes und Phase-out-Effekten von Bestandteilen des Ergänzungskapitals.

Die Risikoaktiva liegen per 31. Dezember 2022 bei 775,8 Milliarden Euro und damit 18,1 Milliarden Euro über dem Niveau des Vorjahres (siehe Tabelle auf Seite 23). Der Anstieg beruht vor allem auf einem Wachstum der Forderungen im kundenbezogenen Geschäft. Auf Kreditrisikopositionen entfallen insgesamt 91,2 Prozent der Risikoaktiva (Vorjahr: 90,9 Prozent). Zur Bestimmung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen nutzen die Banken der genossenschaftlichen FinanzGruppe hauptsächlich den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA). Einige Institute wenden auch die auf internen Ratings basierenden Ansätze (IRBA) an. Dazu gehören die Institute des DZ BANK Konzerns, die Münchener Hypothekbank eG und die Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG.

Die Leverage Ratio (Verschuldungsquote) liegt zum 31. Dezember 2022 bei 7,4 Prozent (per 31. Dezember 2021: 8,0 Prozent) und reduzierte sich im Berichtsjahr durch in der Corona-Pandemie eingeführte, nun auslaufende Sonderregelungen.

Aufteilung der risikogewichteten Aktiva

	31.12.2022 in Mio. Euro	31.12.2021 in Mio. Euro	Veränderung in Prozent
Summe der Kreditrisiken	707.196	689.046	2,6
Summe des KSA	601.413	567.392	6,0
davon Unternehmen	195.799	186.025	5,3
davon Mengengeschäft	157.312	151.832	3,6
davon Durch Immobilien besichert	103.349	95.763	7,9
davon Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW)	56.213	56.969	-1,3
Summe der IRB-Ansätze	101.014	117.468	-14,0
davon Unternehmen	51.554	49.944	3,2
davon Mengengeschäft	25.935	26.805	-3,2
davon Beteiligungen	13.284	29.382	-54,8
davon Verbriefungspositionen	4.683	4.090	14,5
Summe der Marktrisiken	13.185	14.501	-9,1
Summe der operationellen Risiken	51.943	50.894	2,1
Summe der sonstigen Positionen (inklusive CVA¹)	3.459	3.272	5,7
Gesamt	775.783	757.713	2,4

1 Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (Credit Value Adjustment, CVA).

Geschäftssegmente der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken

Privatkunden und Mittelstand

Der **Zinsüberschuss** des Geschäftssegments „Privatkunden und Mittelstand“ betrug im Geschäftsjahr 17.771 Millionen Euro (Vorjahr: 16.249 Millionen Euro) und war im Wesentlichen geprägt durch die Volumenausweitung der Kreditbestände bei den Genossenschaftsbanken um 6,5 Prozent und die dadurch gestiegenen Zinserträge, bei einem lediglich moderaten Wachstum der Einlagenseite bedingt durch die sinkende Sparfähigkeit der Kunden. Die Zinsspanne bei den Genossenschaftsbanken ist dabei in Bezug auf die durchschnittliche Bilanzsumme gestiegen. Bei der TeamBank war weiterhin eine Steigerung des durchschnittlichen Ratenkreditbestands zu verzeichnen.

Der **Provisionsüberschuss** belief sich auf 8.697 Millionen Euro (Vorjahr: 8.843 Millionen Euro). Er war auch im Geschäftsjahr im Wesentlichen von den erzielten Erträgen aus dem Zahlungsverkehr inklusive des Kartengeschäfts sowie dem Wertpapier- und Fondsgeschäft beeinflusst. Ein weiterer Treiber im Geschäftssegment „Privatkunden und Mittelstand“ war der mit den durchschnittlichen Assets unter Management erzielte volumenabhängige Ergebnisbeitrag in der Union Investment Gruppe. Die Ergebnisbeiträge aus dem Private Banking und aus dem Fondsdienstleistungsgeschäft der DZ PRIVATBANK sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die verwalteten Anlagemittel von vermögenden Privatkunden umfassen das Wertpapier-, Derivate- und Einlagevolumen der Kunden im Private Banking und wiesen zum 31. Dezember 2022 21,2 Milliarden Euro (31. Dezember 2021: 22,2 Milliarden Euro) auf. Das betreute Fondsvolumen betrug 168,0 Milliarden Euro (31. Dezember 2021: 182,1 Milliarden Euro).

Das **Handelsergebnis** im Geschäftssegment „Privatkunden und Mittelstand“ wies einen Betrag in Höhe von 234 Millionen Euro (Vorjahr: 218 Millionen Euro) auf. Es setzt sich zusammen aus dem Handel mit Finanzinstrumenten, dem Ergebnis aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft sowie aus dem Ergebnis aus dem Warenhandel.

Das **Ergebnis aus Finanzanlagen** belief sich im Geschäftsjahr auf –6.524 Millionen Euro (Vorjahr: –427 Millionen Euro). Die Ergebnisentwicklung ist im Wesentlichen auf realisierte Ergebnisse aus unterjährigen Verkäufen von Wertpapieren sowie auf Bewertungseffekte bei den Genossenschaftsbanken zurückzuführen. Der starke Zinsanstieg im Jahresverlauf führte zu Bewertungskorrekturen in den Wertpapierportfolien. In der Regel werden die Wertpapiere bei den Genossenschaftsbanken jedoch bis zur Endfälligkeit gehalten.

Die **Risikovorsorge** zeigt eine Nettozuführung in Höhe von –1.119 Millionen Euro (Vorjahr: Nettoauflösung in Höhe von 137 Millionen Euro), insbesondere durch Zuführungen bei der parameterbasierten Risikovorsorge in den Stufen 1 und 2 in Anlehnung an IFRS. Das eingetrübte konjunkturelle Umfeld spiegelte sich im erhöhten Zu-

führungsbedarf wider, während das Vorjahr durch die konjunkturelle Erholung mit einem geringen Insolvenzgeschehen im Unternehmensbereich geprägt war.

Die **Verwaltungsaufwendungen** der genossenschaftlichen FinanzGruppe unterliegen nach Auffassung des BVR einem stetigen Kostenmanagement und betragen im Geschäftssegment „Privatkunden und Mittelstand“ im Geschäftsjahr –16.811 Millionen Euro (Vorjahr: –16.369 Millionen Euro). Die Personalaufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf –9.143 Millionen Euro (Vorjahr: –9.129 Millionen Euro). Die wesentlichen Einflussfaktoren waren vor allem die Besetzung neuer und offener Stellen, höhere Pensionsrückstellungen sowie durchschnittliche Gehaltsanpassungen und tarifliche Einmalzahlungen, denen Personalabgänge im Wesentlichen aufgrund von Altersfluktuation gegenüberstanden. Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich vor allem infolge des Anstiegs der Energiekosten und der allgemeinen Teuerung sowie gestiegenen Beratungs- und IT-Aufwendungen auf –7.668 Millionen Euro (Vorjahr: –7.240 Millionen Euro).

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** stieg auf 757 Millionen Euro (Vorjahr: 148 Millionen Euro). Dies resultierte aus positiven Ergebnisbeiträgen bei den Genossenschaftsbanken unter anderem aufgrund der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie der Mieterträge aus Immobilien.

Das **Konsolidierte Ergebnis vor Steuern** des Geschäftssegments „Privatkunden und Mittelstand“ betrug aufgrund der zuvor dargestellten Einflussfaktoren im Geschäftsjahr 2.887 Millionen Euro (Vorjahr: 8.833 Millionen Euro). Die Aufwand- Ertrags-Relation belief sich auf 80,8 Prozent (Vorjahr: 65,3 Prozent).

Zentralbank und Großkunden

Der **Zinsüberschuss** im Geschäftssegment „Zentralbank und Großkunden“ stieg im Geschäftsjahr auf 1.577 Millionen Euro (Vorjahr: 1.385 Millionen Euro).

Die Erhöhung des Zinsüberschusses im Firmenkundengeschäft ist begründet im Anstieg des Kreditvolumens im operativen Kreditgeschäft. Der Zinsüberschuss bei strukturierten Finanzierungen lag auf dem Wert des Vorjahres. Dabei wirkten sich erfolgreiche Geschäftsaktivitäten mit entsprechender Kreditvolumenausweitung in allen Produkteinheiten sowie die Dollaraufwertung positiv auf das Ergebnis des Geschäftsjahres aus.

Der Anstieg im Zinsüberschuss der Investitionsförderung gegenüber dem Vorjahr resultierte insbesondere aus dem zugesagten Neugeschäft und dem deutlichen Bestandszuwachs des Jahres 2021 sowie den hiervon teilweise erst im Jahresverlauf 2022 valutierte Förderkrediten aufgrund der starken Nachfrage nach wohnwirtschaftlichen Fördermitteln. Im Kapitalmarktgeschäft erhöhte sich der Zinsüberschuss. Dabei entfällt der Anstieg auf das Geschäft mit Verbundkunden und institutionellen Kunden im kurzfristigen Laufzeitenbereich sowie die Treasury-Bestände. Des Weiteren resultiert ein Teil des Anstiegs aus dem Tilgungsergebnis von zurückgekauften Eigenemissionen.

Der **Provisionsüberschuss** im Segment „Zentralbank und Großkunden“ lag mit einem Wert von 575 Millionen Euro über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 530 Millionen Euro).

Wesentliche Ertragsquellen sind Dienstleistungsentgelte im Firmenkundengeschäft (insbesondere Kreditgeschäft inklusive Bürgschaften/Garantien und Auslandsgeschäft), im Kapitalmarktgeschäft

(insbesondere Wertpapieremissions- und -kommissionsgeschäft, Vermittlungsprovisionen, Geschäfte an Terminbörsen, Finanzdienstleistungen und Informationsbereitstellung) sowie im Transaction Banking (insbesondere Zahlungsverkehr inklusive Kreditkartengeschäft, Wertpapierverwahrung sowie Kursgewinne/-verluste aus dem Devisen-Dienstleistungsgeschäft).

Im Geschäftsfeld Firmenkunden ist der Anstieg des Provisionsüberschusses insbesondere auf das Kreditkonsortialgeschäft, Kreditprovisionen aus dem Verbriefungsgeschäft, Kreditbearbeitungsprovisionen sowie auf Finanzgarantien/Kreditzusagen zurückzuführen. Im Geschäftsfeld Kapitalmarkt verminderte sich der Ergebnisbeitrag zum Provisionsüberschuss aufgrund gestiegener Bonifikationsaufwendungen für eigene Emissionen sowie gesunkener Erträge aus dem Wertpapierkommissionsgeschäft.

Das **Handelsergebnis** im Geschäftssegment „Zentralbank und Großkunden“ erreichte einen Wert in Höhe von 710 Millionen Euro und lag damit über dem Vergleichswert des Vorjahres in Höhe von 133 Millionen Euro.

Im Handelsergebnis spiegelt sich im Wesentlichen die Geschäftstätigkeit der DZ BANK im Kapitalmarkt wider.

Das Ergebnis aus dem operativen Handelsgeschäft betrug 528 Millionen Euro nach 616 Millionen Euro im Vorjahr. Das Handelsergebnis wurde insbesondere durch Anstiege der Bonitäts-Spreads belastet. Die Erträge aus dem Kundengeschäft mit institutionellen Kunden konnten im Vergleich zum Vorjahr in allen Kundengruppen gesteigert werden. Dabei wurden die Kunden insbesondere bei der Absicherung gegen steigende Zinsen mithilfe des Derivategeschäfts unterstützt. Aufgrund der Volatilitäten an den Währungsmärkten konnte das Devisengeschäft ebenfalls gesteigert werden. Ertragreicher und volumenstärker als im Vorjahr zeigte sich ferner das Geschäft mit Zinsstrukturen.

Das Sekundärmarktgeschäft mit Anleihen blieb angesichts des Marktumfelds hinter dem Niveau des Vorjahres zurück. Während das Vorjahr von deutlichen Belastungen aus Bewertungseffekten geprägt war, haben diese im Geschäftsjahr positiv zum Handelsergebnis beigetragen. Einer der wesentlichen Treiber dafür waren im Geschäftsjahr Veränderungen des Bewertungsergebnisses von Eigenemissionen der Unterkategorien „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Fair Value PL)“ sowie „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Fair Value Option)“. Während im Vorjahr, insbesondere aufgrund der Beruhigung an den Anleihemärkten nach der COVID-19-Krise, eine Einengung der Bewertungsaufschläge zu verzeichnen war (Vorjahr: -257 Millionen Euro), haben sich diese im Geschäftsjahr wieder ausgeweitet, sodass bei diesen Emissionen ein positives Bewertungsergebnis in Höhe von 241 Millionen Euro entstanden ist. Ferner entlastete die Ineffektivität des Hedge Accounting das Ergebnis. Diesem Ertrag stand ein Aufwand im Posten „Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten“ in gleicher Höhe gegenüber.

Das **Ergebnis aus Finanzanlagen** reduzierte sich von 225 Millionen Euro im Vorjahr auf 37 Millionen Euro im Geschäftsjahr. Es resultierte im Wesentlichen aus Aufwendungen durch Wertpapierveräußerungen, denen Erträge infolge der Auflösungen von Sicherungsbeziehungen aus dem Portfolio Fair Value Hedge Accounting gegenüberstanden.

Im Geschäftsjahr ergab sich in Anbetracht des eingetrübten konjunkturellen Ausblicks eine Nettozuführung zur **Risikoversorge** im Segment „Zentralbank und Großkunden“ in Höhe von -93 Millionen Euro (Vorjahr: Nettoauflösung in Höhe von 241 Millionen Euro). Die Erhöhung geht im Wesentlichen auf die Berücksichtigung der erwarteten makroökonomischen Entwicklung zurück, die bei der Ermittlung der erwarteten Verluste in den Stufen 1 und 2 berücksichtigt wird. Weiterhin wurde in den Stufen 2 und 3 eine

Erhöhung der Risikoversorge aufgrund von geopolitischen Risiken sowie Bonitätsänderungen einzelner Branchen und Geschäftspartner vorgenommen.

Das **Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten** belief sich im Geschäftsjahr auf 41 Millionen Euro (Vorjahr: 102 Millionen Euro). Dabei verminderten sich sowohl die Bewertungsveränderung der zum Fair Value PL bewerteten Finanzinstrumente, die bonitätsinduzierte Bewertungsveränderung der finanziellen Vermögenswerte der Fair Value Option als auch das Ergebnis aus der Ineffektivität im Hedge Accounting.

Die **Verwaltungsaufwendungen** beliefen sich im Geschäftsjahr auf -1.915 Millionen Euro (Vorjahr: -1.851 Millionen Euro). Die Personalaufwendungen verringerten sich unter anderem aufgrund zinsinduzierter Bewertungseffekte bei den Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer. Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen stiegen im Wesentlichen aufgrund höherer IT-Kosten, Aufwendungen für den Bürobetrieb sowie Beratungsaufwendungen.

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** stieg auf 116 Millionen Euro (Vorjahr: 48 Millionen Euro). Dieser Anstieg ergab sich infolge von Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen sowie der im Vorjahr höheren Aufwendungen für Restrukturierungen.

Das **Konsolidierte Ergebnis vor Steuern** des Geschäftssegments „Zentralbank und Großkunden“ erhöhte sich aufgrund der oben dargestellten Einflussfaktoren auf 1.048 Millionen Euro (Vorjahr: 717 Millionen Euro). Die Aufwand-Ertrags-Relation belief sich im Geschäftsjahr auf 62,7 Prozent (Vorjahr: 79,5 Prozent).

Immobilien

Der **Zinsüberschuss** im Geschäftssegment „Immobilien“ der genossenschaftlichen FinanzGruppe belief sich auf einen Betrag in Höhe von 2.070 Millionen Euro (Vorjahr: 1.717 Millionen Euro).

Die Veränderung ging in Höhe von 185 Millionen Euro auf einen Sondereffekt aus der Auflösung von bauparspezifischen Rückstellungen, in Höhe von 95 Millionen Euro, auf geringere Zuführungen zu bauparspezifischen Rückstellungen und in Höhe von 44 Millionen Euro auf die geringere Verzinsung der aktuellen Tarife bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall zurück. Das Zinsergebnis aus dem Finanzanlagevermögen war dagegen erneut rückläufig. Des Weiteren entwickelte sich der Zinsüberschuss infolge des Bestandsanstiegs an Immobilienkrediten bei der DZ HYP positiv.

Der im Geschäftssegment „Immobilien“ regelmäßig aufgrund der Vermittlungsprovisionen negative **Provisionsüberschuss** betrug im Geschäftsjahr -82 Millionen Euro (Vorjahr: -100 Millionen Euro) und verbesserte sich damit gegenüber dem Wert des Vorjahres.

Das **Ergebnis aus Finanzanlagen** reduzierte sich im Geschäftssegment „Immobilien“ auf -84 Millionen Euro (Vorjahr: 73 Millionen Euro). Das Ergebnis des Geschäftsjahres war im Wesentlichen durch Veräußerungen von Schuldverschreibungen bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall und Veräußerungen von portugiesischen Staatsanleihen bei der DZ HYP beeinflusst.

Die **Risikoversorge** des Geschäftssegments „Immobilien“ wies im Geschäftsjahr eine Nettozuführung in Höhe von -161 Millionen Euro (Vorjahr: Nettozuführung in Höhe von -43 Millionen Euro) auf. Diese resultierte im Wesentlichen aus der Aktualisierung der Bewertungsparameter bei der DZ HYP aufgrund der maßgeblich veränderten ökonomischen Rahmenbedingungen.

Versicherung

Das **Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten** im Segment „Immobilien“ lag im Geschäftsjahr mit einem Saldo von 9 Millionen Euro unter dem Wert des Vorjahres in Höhe von 56 Millionen Euro. Sowohl im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr waren Einengungen der Bonitäts-Spreads festzustellen, wobei diese im Vorjahr zu einem insgesamt positiveren Bewertungseffekt führten, insbesondere im Bewertungsergebnis von italienischen, spanischen sowie portugiesischen Staatsanleihen.

Die **Verwaltungsaufwendungen** sind im Geschäftsjahr auf –930 Millionen Euro (Vorjahr: –894 Millionen Euro) gestiegen. Die Personalaufwendungen erhöhten sich im Wesentlichen infolge des Aufbaus von Mitarbeiterkapazitäten, der höheren Pensionsrückstellungen und der tarifvertraglich geregelten Gehaltssteigerungen sowie einer Inflationsausgleichsprämie.

Das **Konsolidierte Ergebnis vor Steuern** im Geschäftssegment „Immobilien“ belief sich im Geschäftsjahr auf 861 Millionen Euro (Vorjahr: 865 Millionen Euro). Die Aufwand-Ertrags-Relation verbesserte sich aufgrund der zuvor dargestellten Entwicklung des Geschäftssegments „Immobilien“ auf 47,6 Prozent (Vorjahr: 49,6 Prozent).

Die **Verdienten Beiträge aus dem Versicherungsgeschäft** beliefen sich auf der Grundlage der festen Verankerung des R+V-Teilkonzerns in der genossenschaftlichen FinanzGruppe auf 18.397 Millionen Euro (Vorjahr: 18.994 Millionen Euro).

Im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft reduzierten sich die verdienten Beitragseinnahmen insgesamt um 693 Millionen Euro auf 8.707 Millionen Euro (Vorjahr: 9.400 Millionen Euro).

Im Lebensversicherungsgeschäft gingen die verdienten Beiträge um 792 Millionen Euro auf 7.842 Millionen Euro zurück. Hier entwickelten sich alle Produktgruppen bis auf das fondsgebundene Geschäft rückläufig. Insbesondere waren deutlich geringere Einmalbeiträge zu erkennen.

Im Krankenversicherungsgeschäft haben die verdienten Nettobeiträge für alle Produktgruppen um insgesamt 99 Millionen Euro auf 865 Millionen Euro zugenommen.

Im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft stiegen die verdienten Beitragseinnahmen insbesondere in den Bereichen des Firmenkundengeschäfts sowie Banken und Kautions um 174 Millionen Euro auf 6.738 Millionen Euro an.

Die Übernommene Rückversicherung verzeichnete eine Schmälerung der verdienten Beiträge um 77 Millionen Euro auf 2.952 Millionen Euro. In der Kfz-Haftpflichtsparte in Großbritannien kam es zu einem Bestandsabbau. Alle anderen Produktgruppen zeigten steigende Beiträge, insbesondere Kredit und Kautions. Während sich die USA und Asien positiv entwickelten, war in Europa und allen anderen Regionen eine rückläufige Entwicklung erkennbar. Dennoch bleibt Europa unverändert der größte Markt.

Das **Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstige Ergebnis der Versicherungsunternehmen** reduzierte sich um 8.640 Millionen Euro auf –3.360 Millionen Euro (Vorjahr: 5.280 Millionen Euro). Darin enthalten ist das zeitwertabhängige Kapitalanlageergebnis für die Versicherungsprodukte der fondsgebundenen Lebensversicherung für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolicen (FLV). Das auf FLV-Produkte entfallende Kapitalanlageergebnis hat generell keine Auswirkungen auf das konsolidierte Ergebnis vor Steuern, da diesem Posten ein betragsmäßig gleichlautender versicherungstechnischer Aufwand beziehungsweise Ertrag gegenübersteht.

Das langfristige Zinsniveau lag stark über dem des Vorjahres. Der 10-Jahres-Swapsatz betrug zum 31. Dezember 2022 3,20 Prozent (31. Dezember 2021: 0,30 Prozent). Die Spread-Entwicklung bei den verzinslichen Wertpapieren wirkte sich negativ auf das Ergebnis aus. Im Geschäftsjahr weiteten sich die Spreads weiter aus. Ein gemäß Portfoliostruktur der R+V ermittelter gewichteter Spread wies zum 31. Dezember 2022 einen Wert von 89,8 Punkten (31. Dezember 2021: 66,7 Punkte) auf. Im Vergleichszeitraum stieg er von 50,3 Punkten zum 31. Dezember 2020 auf 66,7 Punkte zum 31. Dezember 2021.

Die für die R+V relevanten Aktienmärkte haben sich im Verlauf des Geschäftsjahres negativer entwickelt als im Vorjahr. So sank der EURO STOXX 50, ein Aktienindex, der sich aus 50 großen börsennotierten Unternehmen der Europäischen Währungsunion zusammensetzt, seit Jahresbeginn um 504 Punkte auf 3.794 Punkte. Im Vergleichszeitraum stieg der Index um 745 Punkte.

Die Entwicklung des Euros gegenüber verschiedenen Währungen verlief im Geschäftsjahr insgesamt ungünstiger als im Vorjahr. So entwickelte sich der Wechselkurs von US-Dollar in Euro von 0,879 zum 31. Dezember 2021 auf 0,937 zum 31. Dezember 2022. Im Vorjahr entwickelte sich der US-Dollar von 0,817 zum 31. Dezember 2020 auf 0,879 zum 31. Dezember 2021.

Im Ganzen resultierte aus diesen Entwicklungen im Geschäftsjahr im Wesentlichen ein durch die Effekte aus den negativen Marktwertveränderungen um 7.918 Millionen Euro auf –5.302 Millionen Euro (Vorjahr: 2.616 Millionen Euro) gesunkenes nicht realisiertes Ergebnis, ein um 937 Millionen Euro auf –866 Millionen Euro (Vorjahr: 70 Millionen Euro) reduzierter Ergebnisbeitrag aus Abgängen von Finanzanlagen, ein um 354 Millionen Euro auf 407 Millionen Euro (Vorjahr: 761 Millionen Euro) geschmälerter Währungsergebnis sowie ein um 25 Millionen Euro auf –101 Millionen Euro (Vorjahr: –76 Millionen Euro) verschlechterter Saldo aus Zu- und Abschreibungen. Dagegen wurde ein um 133 Millionen Euro auf 2.229 Millionen Euro (Vorjahr: 2.096 Millionen Euro) verbessertes laufendes Ergebnis erwirtschaftet. Ferner erhöhte sich das sonstige versicherungstechnische und nichtversicherungstechnische Ergebnis um 460 Millionen Euro auf 272 Millionen Euro (Vorjahr: –187 Millionen Euro).

Die Veränderung des Kapitalanlageergebnisses hatte mit Blick auf die Berücksichtigung von Rückstellungen für Beitragsrückerstattungen insbesondere im Bereich Leben/Kranken sowie von Ansprüchen der Versicherungsnehmer im fondsgebundenen Lebensversicherungsgeschäft auch Einfluss auf den nachfolgend dargestellten Posten Versicherungsleistungen.

Die **Versicherungsleistungen** in Höhe von –12.127 Millionen Euro reduzierten sich um 8.229 Millionen Euro gegenüber dem Wert des Vorjahres in Höhe von –20.356 Millionen Euro. Ihre Veränderung spiegelt die Entwicklung der verdienten Nettobeiträge wider und ist zudem Ausdruck der Beteiligung der Versicherungsnehmer am Kapitalanlageergebnis.

Bei den Personenversicherungsunternehmen entwickelten sich die Versicherungsleistungen korrespondierend zu der Entwicklung der Beitragseinnahmen sowie des Ergebnisses aus Kapitalanlagen und sonstigen Ergebnisses der Versicherungsunternehmen. So spiegelte sich ein wesentlicher Teil der Veränderung des Kapitalanlageergebnisses aus FLV mit einer Abnahme der

Aufwendungen um 5.167 Millionen Euro (Vorjahr: Zunahme der Aufwendungen um 2.846 Millionen Euro) auch in den Versicherungsleistungen wider. Ferner ist die Verminderung der Versicherungsleistungen auf die Veränderung der Beitragsrückerstattung zurückzuführen. Diese resultiert aus den erfolgswirksamen Veränderungen der Rückstellung für Beitragsrückerstattung. Aus der Zinszusatzrückstellung wurde ein Betrag in Höhe von 176 Millionen Euro aufgelöst (Vorjahr: Zuführung -730 Millionen Euro).

Im Bereich Schaden/Unfall lag die Gesamtschadenquote über dem Niveau des Vorjahres und unter dem Niveau des Dreijahresdurchschnitts. Im Dezember 2022 kam es zu einem Großschaden in Höhe von rund 71 Millionen Euro in einem Hotelbetrieb. Die Unwetterereignisse Nadia, Ylenia, Zeynep und Antonia führten mit einer Belastung von insgesamt 124 Millionen Euro sowie Emmelinde und Finja mit 48 Millionen Euro zur entsprechenden Elementarschadenentwicklung im Geschäftsjahr.

In der Übernommenen Rückversicherung lag die Nettoschadenquote bei 73,3 Prozent (Vorjahr: 73,5 Prozent). Die Quoten der Basisschäden und der Mittelschäden lagen unter dem Wert des Vorjahres. Dagegen erhöhte sich die Großschadenquote. Durch die Wintersturmserie Europa entstand ein Schadenaufwand in Höhe von 42 Millionen Euro. Die Schäden durch die Fluten in der südafrikanischen Provinz KwaZulu-Natal werden auf 75 Millionen Euro, durch Hurrikan auf 89 Millionen Euro und durch Tornados und Hagel im April 2022 auf 28 Millionen Euro beziffert. Darüber hinaus wurden Belastungen durch Derecho-Unwetter in den USA mit 51 Millionen Euro berücksichtigt (Derecho ist ein weit verbreiteter, langlebiger, geradliniger Windsturm).

Die **Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb** haben im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit um 10 Millionen Euro auf -3.173 Millionen Euro (Vorjahr: -3.183 Millionen Euro) abgenommen. Die Entwicklung betrifft mit einer Erhöhung von 70 Millionen Euro den Bereich Schaden/Unfall. Dagegen verzeichneten die Bereiche Übernomme-

ne Rückversicherung und Leben/Kranken jeweils einen Rückgang um 40 Millionen Euro.

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** reduzierte sich um 42 Millionen Euro auf -5 Millionen Euro (Vorjahr: 37 Millionen Euro). Das Ergebnis des Vorjahres war im Wesentlichen von Gewinnen aus der Veräußerung von Immobilien beeinflusst, diese Effekte blieben im Geschäftsjahr aus.

Das **Konsolidierte Ergebnis vor Steuern** hat sich vor dem Hintergrund der oben genannten Einflussfaktoren auf -268 Millionen Euro (Vorjahr: 772 Millionen Euro) reduziert.



Lagebericht
2022

Personal und
Nachhaltigkeit



Personal

Die Nutzung digitaler Medien und die virtuelle Kommunikation haben sich aus Sicht des BVR nach dem starken Anstieg in den letzten Jahren auch im Jahr 2022 auf einem hohen Niveau etabliert – unabhängig davon, ob der Arbeitsplatz in der Bank oder zu Hause ist. Dies ist ein deutliches Zeichen für die Anpassungsfähigkeit der genossenschaftlichen FinanzGruppe und ihrer Mitarbeitenden an sich verändernde Rahmenbedingungen und die Bereitschaft, neue Technologien in den Arbeitsalltag zu integrieren. Führungskräfte und Mitarbeitende haben aus Sicht des BVR neue Möglichkeiten gefunden, den Dialog mit und den Kontakt zueinander in wirkungsvoller Weise neu zu denken. Im Laufe des Jahres galt es nun, eine neue Normalität zu etablieren, die sowohl die Vorteile der Präsenz am Arbeitsplatz vor Ort als auch die in den vergangenen Jahren positiven Erfahrungen des mobilen Arbeitens sinnvoll kombiniert und attraktive hybride Arbeitsmodelle entstehen ließ. Das Personalmanagement hat dabei Rahmenbedingungen geschaffen und war unterstützend tätig.

Die Anpassung in der genossenschaftlichen FinanzGruppe an den digitalen und gesellschaftlichen Wandel zahlt auch auf die Arbeitgeberattraktivität der Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe ein. Wie bereits seit vielen Jahren wurde das Gütesiegel „Attraktivster Arbeitgeber für Schüler 2022“ auch im vergangenen Jahr erneut durch das trendence Institut an die Genossenschaftsbanken als Arbeitgeber vergeben.

Die Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe sind sich weiterhin ihrer wichtigen Rolle als Beschäftigungs- und Ausbildungsbetrieb in der Region bewusst. Die im Geschäftsjahr 2022 nahezu konstante Ausbildungsquote von 6,4 Prozent (siehe Grafik auf Seite 38) zeigt für die Genossenschaftsbanken und die DZ BANK AG, dass die berufliche Erstausbildung sowohl traditionell als auch zukünftig eine große Bedeutung für die Sicherung des Fachkräftebedarfs hat.

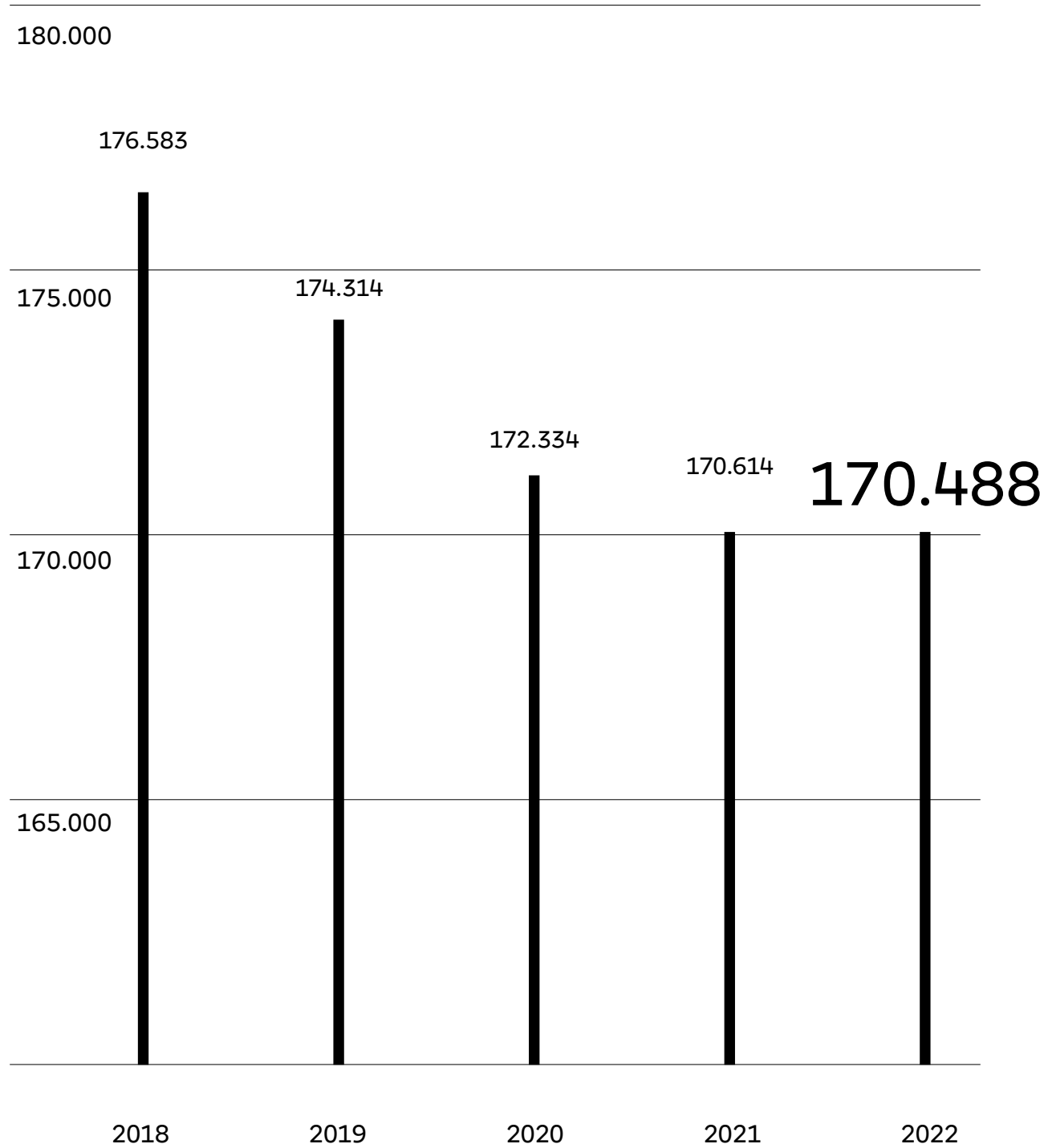
Im vergangenen Jahr wurde der schon lange beschriebene Fachkräftemangel auch in der Bankbranche immer deutlicher spürbar. Für das Personalmanagement der Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe bedeutete dies, dem Fachkräftemangel auch in der Bankbranche durch innovative Recruiting-Konzepte und die kontinuierliche Weiterentwicklung der guten Arbeitsbedingungen stetig entgegenzuwirken, denn die Zukunftssicherung hängt nicht zuletzt auch von einer erfolgreichen Mitarbeitergewinnung und -bindung ab.

Die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung werden zudem durch die vielfältigen Angebote der regionalen Verbände und Akademien zur Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden unterstützt. Dazu zählt auch das Angebot, einen dualen Studiengang zu absolvieren. Ein zusätzlicher Studienabschluss ist für viele Auszubildende attraktiv und wird von den Genossenschaftsbanken und der DZ BANK AG gefördert. Der Anteil der dual Studierenden liegt bei 10,6 Prozent. Auch Absolventinnen und Absolventen insbesondere mit betriebswirtschaftlichen Abschlüssen finden aus Sicht des BVR in den Genossenschaftsbanken attraktive Arbeitgeber. Die Akademikerquote liegt bei 9,3 Prozent und ist damit auf einem höheren Level als im vergangenen Jahr (siehe Grafik auf Seite 39).

Ohne qualifizierte und motivierte Mitarbeitende ist die nachhaltig positive Entwicklung eines Unternehmens nicht möglich. Ihre Kompetenz und Einsatzbereitschaft schaffen die Grundlage für langjährige Kundenbeziehungen. Loyalität und Verbundenheit der Mitarbeitenden spiegeln sich unter anderem in der langjährigen Betriebszugehörigkeit wider. Die Grafik zur Betriebszugehörigkeit auf Seite 37 zeigt, dass rund 68 Prozent der Mitarbeitenden in den Genossenschaftsbanken und der DZ BANK AG seit über 10 Jahren tätig sind und mehr als jeder dritte Mitarbeitende sogar länger als 25 Jahre in seinem Unternehmen beschäftigt ist.

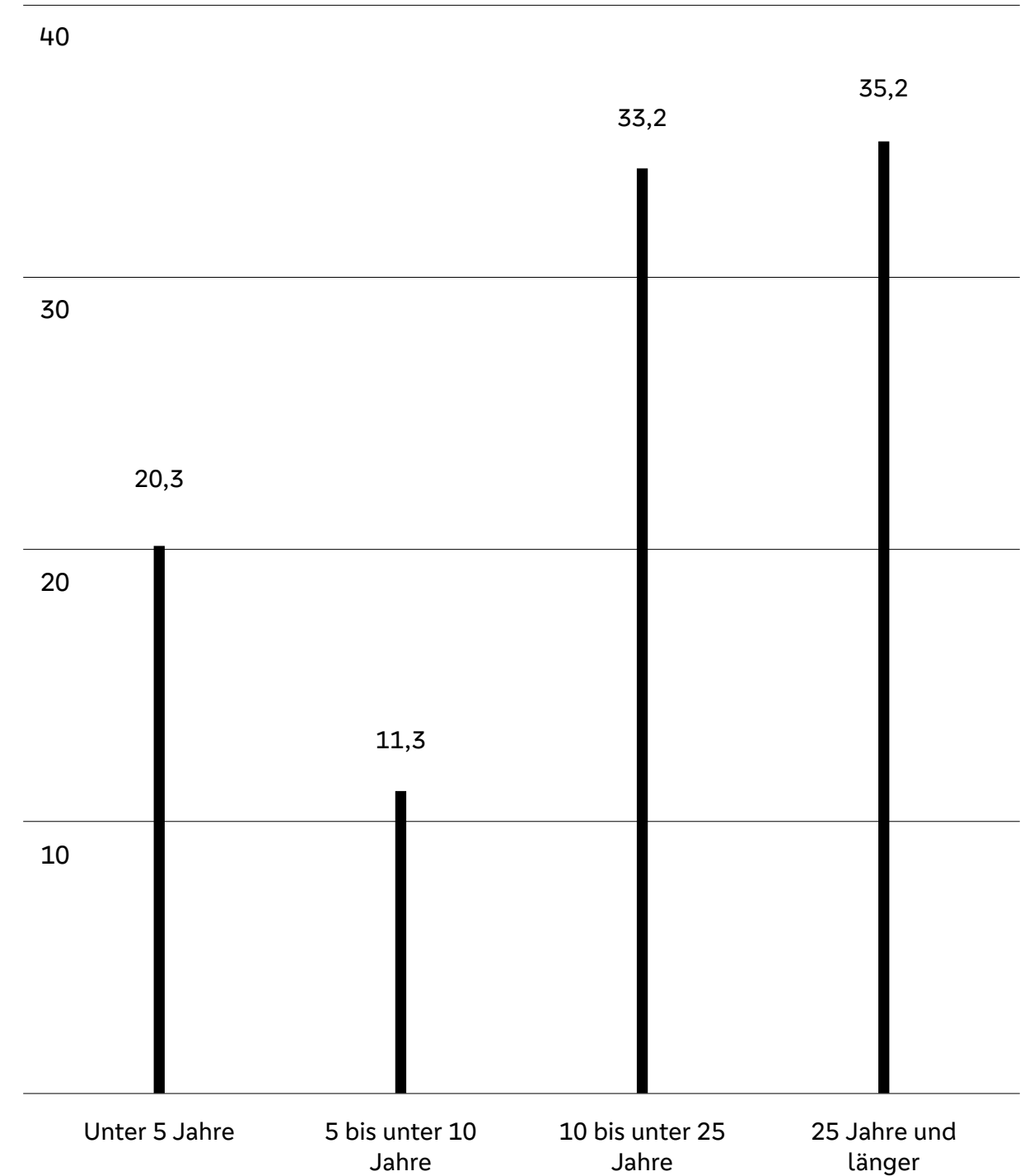
Insgesamt sank die Zahl der Mitarbeitenden der genossenschaftlichen FinanzGruppe im Jahr 2022 leicht von 170.614 auf 170.488 (siehe Grafik auf Seite 36).

Zahl der Mitarbeitenden*

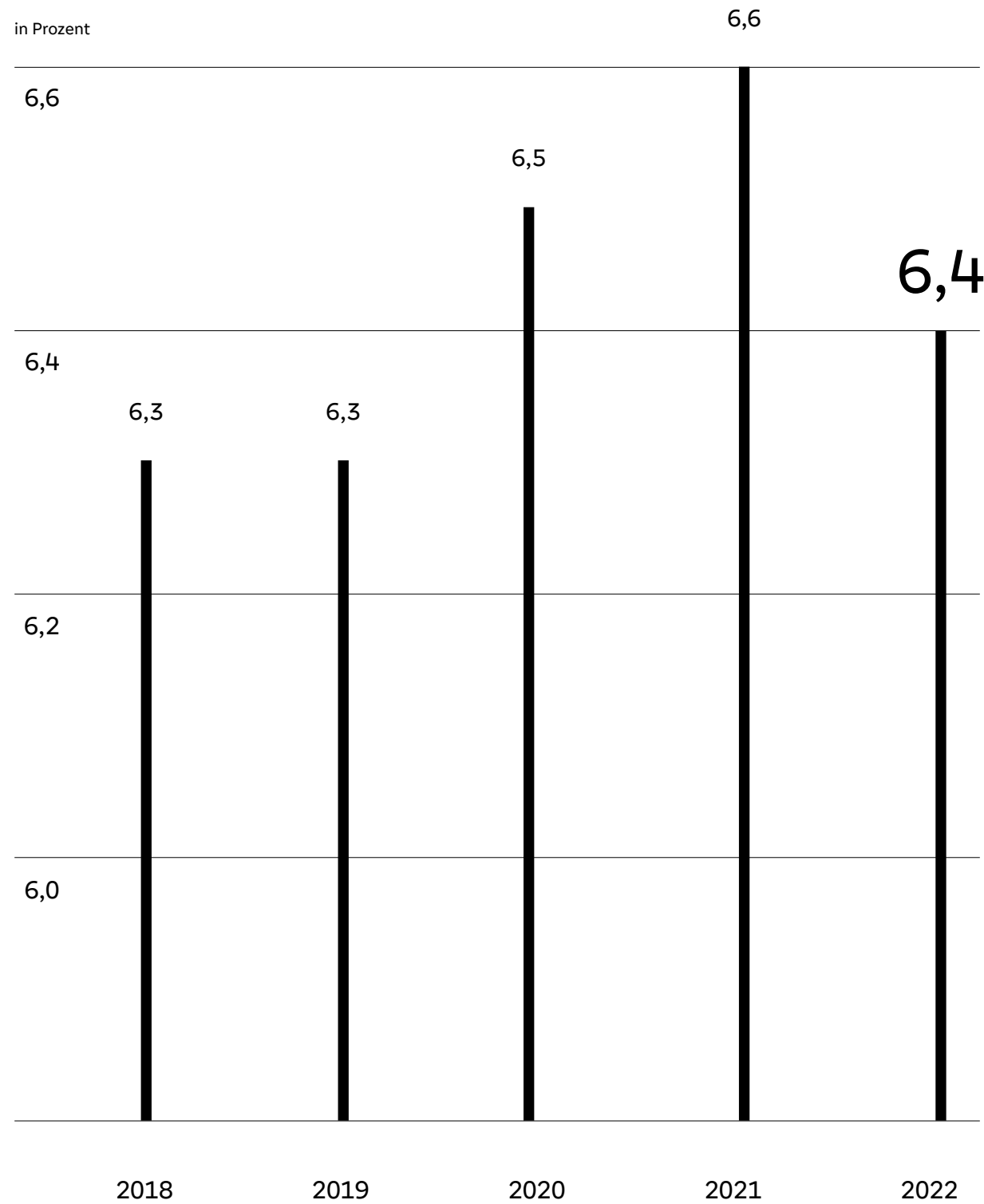


Dauer der Betriebszugehörigkeit*

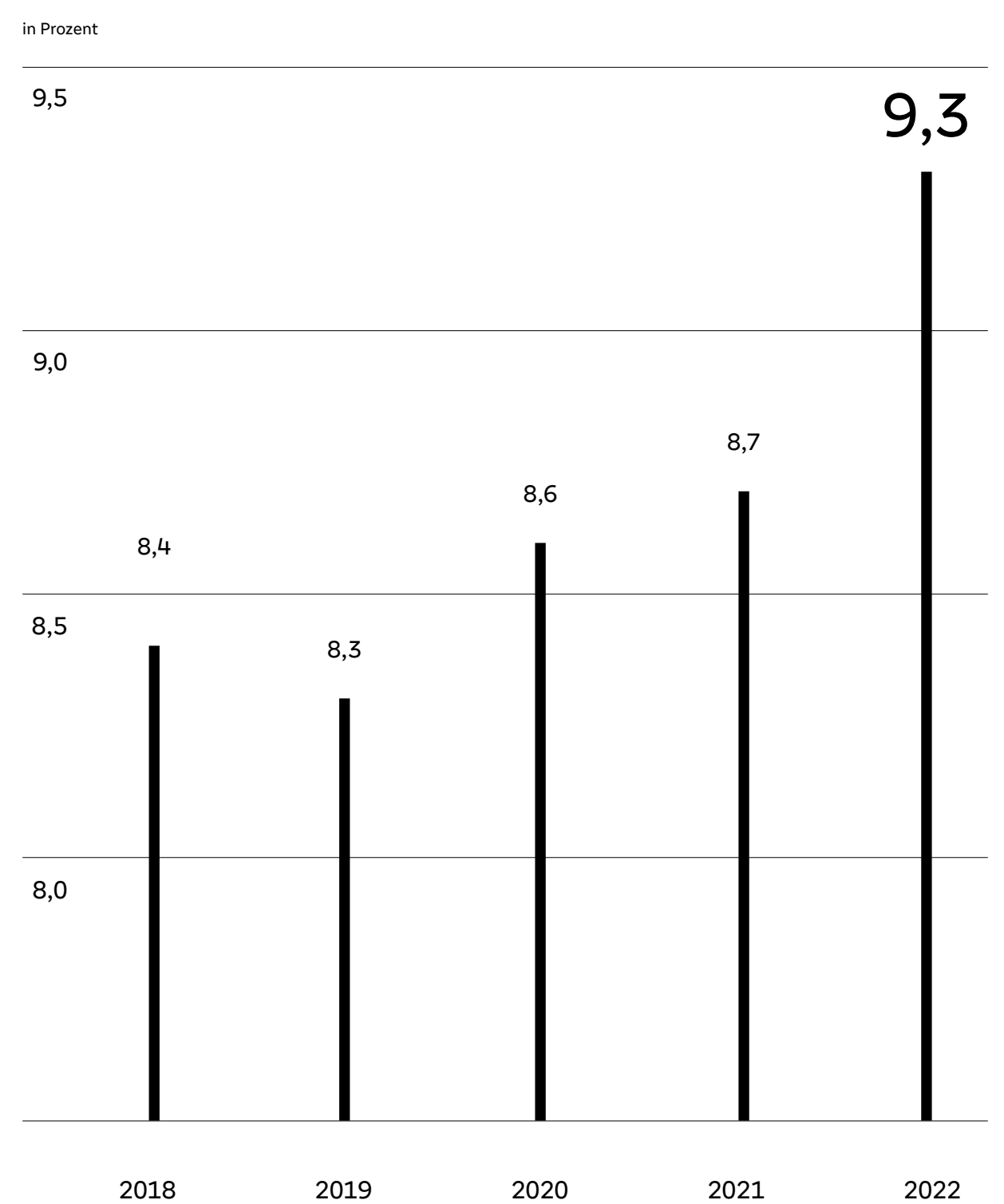
in Prozent



Ausbildungsquote*



Akademikerquote*



Nachhaltigkeit

Der Gedanke der Nachhaltigkeit ist seit vielen Jahren ein Leitbild für politisches, wirtschaftliches und ökologisches Handeln. Eine der meistgebrauchten Definitionen des Nachhaltigkeitsbegriffs ist die Definition der Vereinten Nationen. Diese stammt bereits aus dem Jahr 1987 und ist nach wie vor überzeugend. Sinngemäß lautet sie: Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die gewährleistet, dass künftige Generationen ihre Bedürfnisse nicht schlechter befriedigen können als gegenwärtig lebende. Die so beschriebene Generationengerechtigkeit setzt voraus, dass unser heutiges Wirtschaften auch sozialen, ökonomischen und ökologischen Aspekten Rechnung trägt. Die internationale Staatengemeinschaft hat sich daher ambitionierte Ziele für mehr Nachhaltigkeit und Klimaneutralität gesetzt (Begrenzung der globalen Erderwärmung auf 1,5 Grad). Diese erfordern auf allen Ebenen ein schnelles, konsequentes und aufeinander abgestimmtes Handeln aller Akteure. Insbesondere die Finanzdienstleistungsbranche nimmt hier als Intermediär eine wichtige Rolle ein. Auch die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken fördert eine nachhaltige Entwicklung. Dies gilt sowohl in ökonomischer, sozialer als auch ökologischer Hinsicht.

Gemeinsam mehr erreichen

Das Identitätsprinzip unterscheidet die Genossenschaft von allen anderen Unternehmensrechtsformen. Die Mitglieder einer Genossenschaft und somit auch aller Genossenschaftsbanken sind zugleich ihre Eigentümer und Kunden. Mehr als die Hälfte der Kunden haben sich dabei für eine Mitgliedschaft entschieden. Mit dem genossenschaftlichen Förderauftrag ist eine kooperative Zusammenarbeit festgelegt und die strategische Ausrichtung sowie ihre wirtschaftsethische Be-

stimmung definiert: Nach § 1 des Genossenschaftsgesetzes ist der Unternehmenszweck auf den langfristigen Erfolg der Mitglieder ausgerichtet. Dieser wiederum hängt auch davon ab, dass Nachhaltigkeitsrisiken vermieden und -chancen ergriffen werden. Aus den genossenschaftlichen Prinzipien Partnerschaftlichkeit, Selbstverantwortung, Hilfe zur Selbsthilfe ergibt sich der Auftrag der Genossenschaften und Genossenschaftsbanken, ihre Mitglieder bei nachhaltigen Transformationsprozessen zu unterstützen.

Die genossenschaftliche Meinungsbildung mit der jährlichen General- oder Vertreterversammlung und den Aufsichtsräten der einzelnen Genossenschaftsbanken, die überwiegend aus regionalen Unternehmern und Persönlichkeiten bestehen, sichert auch die regionale Kontrolle der einzelnen Bank. Sie bietet demokratische Teilhabemöglichkeiten und fördert den gesellschaftlichen Dialog zu wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Fragestellungen. Zugleich lernen die Kreditgenossenschaften als Kooperationspartner von ihren genossenschaftlichen Organen und nehmen unternehmerische Innovationen und sich ändernde Bedürfnisse – auch mit Blick auf aktuelle Nachhaltigkeitsherausforderungen – auf, um ihr Geschäftsmodell marktkonform und betriebswirtschaftlich effizient für die Zukunft auszurichten.

Regionale Verantwortung

Mit ihrem Förderauftrag richten Genossenschaftsbanken ihren Unternehmenszweck auf den langfristigen Erfolg ihrer Mitglieder und Kunden aus. Eine verantwortungsvolle Geschäftspolitik mit einer stark ausgeprägten Gemeinwohlorientierung ist somit integraler Bestandteil ihrer Unternehmensstrategie. Seit über 170 Jahren unterstützen, fördern und betreuen sie die Menschen und Unternehmen vor Ort mit Finanzdienstleistungen und erfüllen ihre dienende Rolle für die Realwirtschaft durch eine verantwortungsvolle Kreditvergabe. Sie handeln und wirtschaften nach der

Prämisse der Gegenseitigkeit: Jede Genossenschaftsbank gehört ihren Mitgliedern, die von der Stärke und Solidarität einer leistungsfähigen Gemeinschaft profitieren. Kreditgenossenschaften handeln nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit. Sie geben ihre wirtschaftlichen Erfolge an die Region zurück, in der sie grundsätzlich tätig sind. Sie gestalten die wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Entwicklung vor Ort aktiv mit. Sie bauen ihre genossenschaftliche Netzwerkstruktur durch Spenden, Sponsoring und das persönliche ehrenamtliche Engagement ihrer Mitarbeiter aus. Mit dem Förderauftrag ist gleichzeitig der nachhaltige Wertschöpfungsprozess als Kern ihres täglichen Geschäfts definiert. Aus der Verzahnung von Wirtschaftlichkeit und unternehmerischer Verantwortung wächst ihre regionale Stärke, die sie in einem dynamischen Prozess kontinuierlich ausbauen.

Kundennähe und Regionalität sind aus Sicht des BVR gerade in herausfordernden Zeiten und einem sich wandelnden Umfeld mit hohen Unsicherheiten besonders gefragt. Im Dialog mit ihren Mitgliedern und zu deren Nutzen entwickeln die Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe ihr wertefundiertes Geschäftsmodell zukunftsorientiert weiter.

Nachhaltigkeit in den Managementprozessen

Nicht nur aus regulatorischen Gründen geht die Entwicklung dahin, dass die Mitgliedsinstitute der genossenschaftlichen FinanzGruppe Nachhaltigkeitsfaktoren noch stärker in ihre Managementprozesse integrieren. So stehen nicht nur mögliche Nachhaltigkeitsrisiken, die sich auf die Ertragslage auswirken könnten, im Fokus, sondern auch solche, die vom eigenen Geschäftsbetrieb und dem Investitionsverhalten der Banken ausgehen. Diese komplexe Thematik erfordert große Transformationsanstrengungen aufseiten der Mitglieds-

institute. Der BVR und die Verbundunternehmen stellen den Genossenschaftsbanken verstärkt Unterstützungsleistungen dafür bereit. So startete Ende 2019 ein verbundübergreifendes Projekt zu diesem Thema. Meilensteine daraus waren beispielsweise im November 2020 ein Impulspapier zur Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Gesamtbanksteuerung und das Risikomanagement sowie im Januar 2021 der Leitfaden mit dem Titel „Nachhaltig wirtschaften. Analysen, Positionen, Strategien für Genossenschaftsbanken“. Dieser Leitfaden unterstützt die Genossenschaftsbanken beim systematischen Aufbau eines Nachhaltigkeitsmanagements. Er wirbt explizit für eine proaktive Positionierung der Banken beim Thema Nachhaltigkeit und für eine Verpflichtung zur Einhaltung der globalen Nachhaltigkeitsentwicklungsziele (UN Sustainable Development Goals, SDGs). Ergänzend hierzu hat der BVR im Januar 2021 eine Unterstützererklärung (sogenanntes Stakeholder Endorsement) zu den UN-Grundsätzen für verantwortliches Banking (UN Principles for Responsible Banking, PRB) abgegeben, um diese Positionierung zu unterstreichen.

Nachhaltigkeit ganzheitlich angehen: Transformation selbst angehen, begleiten und Marktchancen nutzen

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsanforderungen erfordert ein effektives Zusammenwirken der Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe, der Verbände und weiteren genossenschaftlichen Partnerunternehmen, ihren Dienstleistern und Spezialisten. Um die Arbeiten im Verbund künftig noch besser koordinieren zu können, hat der BVR 2022 ein Kompetenzzentrum Nachhaltigkeit gegründet und somit einen wichtigen Schritt zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie der genossenschaftlichen FinanzGruppe vollzogen.

Darauf aufbauend gab es eine Reihe von Projektaktivitäten bezüglich der Unterstützung von Genossenschaftsbanken, beispielsweise die Entwicklung eines webbasierten Nachhaltigkeitsportals, das der BVR gemeinsam mit Verbundpartnern und Verbänden seit Juni 2022 zur Verfügung stellt. In diesem finden die Banken neben dem sogenannten NachhaltigkeitsCockpit als systematischem Self-Assessment-Tool auch zahlreiche Verbundangebote zum Thema Nachhaltigkeit wie Produktlösungen mit Nachhaltigkeitsaspekten, Schulungsangebote und Best-Practice-Umsetzungsbeispiele von Banken.

Ein weiteres gemeinsames Projekt unter Federführung des BVR ist aktuell das Projekt „Handlungsprogramm Nachhaltigkeit“. Ziel dieses Projekts ist zum einen die Entwicklung von Ambitionsniveaus und bestimmten Key Performance Indicators für die genossenschaftliche FinanzGruppe in den Dimensionen Environmental, Social und Governance (ESG), zum anderen die Bereitstellung einer Toolbox für die Genossenschaftsbanken, damit diese ihre Ziele gemäß dem sogenannten Reifegradfächer nach Stufen erreichen können, der die Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsleistung darstellt. Ein weiteres Ziel des Projekts ist die Schaffung der notwendigen Grundlagen für einen einheitlichen, konsistenten ESG-Datenhaushalt.

Darüber hinaus lag und liegt ein Schwerpunkt der Aktivitäten des BVR bei der Implementierung von Nachhaltigkeitsaspekten im Kerngeschäft der Banken. Neben den regulatorischen Anforderungen wie der Umsetzung der sogenannten Green Asset Ratio hat der BVR auch weitere vertriebsstrategische Projekte durchgeführt wie zum Beispiel das Girokonto mit Nachhaltigkeitsaspekten sowie Nachhaltigkeit im Firmenkundengeschäft.

Grundsätzlich ist in Bezug auf das Letztgenannte festzustellen, dass sich in der genossenschaftlichen FinanzGruppe ein wachsendes Angebot an Nachhaltigkeitsprodukten etabliert, das von den Genossenschaftsbanken vertrieben wird. Auch die Unternehmen des DZ BANK Konzerns haben verschiedene Produkte, Konzepte und Prozesse etabliert, die ökologischen, sozialen und ethischen Kriterien folgen. Einzelheiten hierzu werden im Nachhaltigkeitsbericht des DZ BANK Konzerns dargestellt.

Gesellschaftliches Engagement

Der BVR ermittelt unter allen Mitgliedsinstituten Jahr für Jahr die bundesweiten Informationen zum gesellschaftlichen Engagement der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Dadurch wird der enorm breite und vielseitige Einsatz in den Regionen zu einer bundesweiten Größe und die besondere Leistung der Genossenschaftsbanken wird für die Gesellschaft konkret erfahrbar (Engagementberichte und Engagementportal der Genossenschaftsbanken [vielefuerviele.de](https://www.vbr.de)).

Die jüngsten Zahlen für das Jahr 2022 zeigen: Trotz vieler Schwierigkeiten und Unwägbarkeiten im Jahr 2022 steigerte die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken ihr gesellschaftliches Engagement signifikant und unterstützte gesellschaftliche Anliegen und Initiativen somit weiterhin in einem hohen Maß. Insgesamt 171 Millionen Euro ließen die Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe den Menschen in Deutschland an finanziellen Zuwendungen zukommen. Rund 116 Millionen Euro wurden gespendet. Davon kamen 41 Millionen Euro durch Sponsoring den Menschen vor Ort zugute, rund 14 Millionen Euro durch Stiftungserträge. Diese positive Entwicklung des Engagements, nicht nur im Jahr 2022, sondern auch in den Jahren zuvor, geht einher mit den guten Geschäftszahlen der genossenschaftlichen FinanzGruppe.

380 Millionen Euro beträgt überdies das Stiftungsvolumen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken zum 31. Dezember 2022. Seit Jahren wächst dieser Betrag stetig. Zum Vergleich: Im Jahr 2012 lag dieser Wert noch bei 201 Millionen Euro. Passend zur nachhaltigen und auf Langfristigkeit setzenden Geschäftsphilosophie der genossenschaftlichen FinanzGruppe stellt der Einsatz für das Stiftungswesen eine sehr dauerhafte Förderung regionaler Anliegen dar.

Lagebericht
2022

Zusammengefasster Chancen-
und Risikobericht

Grundlagen

Die folgende Beschreibung zum Risikomanagement orientiert sich an der Struktur und Funktionsweise des institutsbezogenen Sicherungssystems der genossenschaftlichen FinanzGruppe als primärer Ebene und bezieht als sekundäres Element das Risikomanagement der einzelnen Institute mit ein. Das Risikomanagement auf Ebene des Sicherungssystems konzentriert sich dabei im Wesentlichen auf die Prävention von Schieflagen einzelner Institute.

Die Risikoberichterstattung umfasst alle Gesellschaften des handelsrechtlichen Konsolidierungskreises des Konsolidierten Jahresabschlusses. Der handelsrechtliche Konsolidierungskreis des Konsolidierten Jahresabschlusses ist somit umfassender als der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis und ist nicht auf die Mitglieder des Sicherungssystems begrenzt.

Risikomanagement in einer dezentralen Organisation

Die Stabilität der gesamten genossenschaftlichen FinanzGruppe und das Vertrauen in die Bonität aller ihrer Mitglieder werden durch die Sicherungseinrichtung des BVR und die BVR Institutssicherung GmbH gewährleistet. Beide gemeinsam, jede in ihrem Funktions- und Aufgabenbereich, bilden das Rückgrat des Risikomanagements der genossenschaftlichen FinanzGruppe.

Institutsbezogenes Sicherungssystem der genossenschaftlichen FinanzGruppe

Die Sicherungseinrichtung des BVR (BVR-SE)

Die BVR-SE ist das älteste und vollständig ohne staatliche Unterstützung finanzierte Bankensicherungssystem in Deutschland und weltweit. Dieses System hat seit seinem Bestehen stets sichergestellt, dass alle einbezogenen Banken ihren finanziellen Verpflichtungen – insbesondere gegenüber Privatkunden mit ihren Einlagen – nachkommen konnten. Die BVR-SE unterliegt der Aufsicht und Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Nach dem Inkrafttreten des Einlagensicherungsgesetzes (EinSiG) am 3. Juli 2015 und der dadurch erforderlich gewordenen Etablierung eines gesetzlich anerkannten Einlagensicherungssystems wird die BVR-SE als zusätzliches freiwilliges institutssicherndes System gemäß § 2 Absatz 2, 61 EinSiG fortgeführt.

Zentrale Aufgaben der BVR-SE sind die Gewährleistung der Stabilität durch die Abwendung drohender oder die Behebung bestehender wirtschaftlicher Schwierigkeiten bei den angeschlossenen Instituten sowie die Verhütung von Beeinträchtigungen des Vertrauens in die genossenschaftliche FinanzGruppe. Zur Bewältigung von in diesem Zusammenhang notwendigen Stützungsmaßnahmen steht der BVR-SE der Garantiefonds zur Verfügung, der durch die Beiträge der Mitgliedsbanken gespeist wird. Darüber hinaus stehen die Institute bei Bedarf mit zusätzlichen Mitteln (Garantieverpflichtungen) füreinander ein.

Gemäß den Darstellungen in ihrem Geschäftsbericht war die BVR-SE im Berichtsjahr 2022 in der Lage, ihre satzungsgemäßen Aufgaben, insbesondere den Institutsschutz, zu erfüllen. Am 31. Dezember 2022 gehörten der BVR-SE insgesamt 744 (Vorjahr: 781) Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe an. Der Rückgang ist ausschließlich auf Verschmelzungen innerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe zurückzuführen.

Die BVR Institutssicherung GmbH (BVR-ISG)

Die BVR-ISG ist ein amtlich anerkanntes Einlagensicherungssystem und betreibt seit dem 1. Juli 2015 ein aufsichtsrechtlich anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem im Sinne von Artikel 113 Absatz 7 der Verordnung (EU) 575/2013 für CRR-Kreditinstitute. Durch den Betrieb des institutsbezogenen Sicherungssystems erfüllt die BVR-ISG somit die ihr satzungsgemäß obliegende Aufgabe, drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten bei ihren Mitgliedern abzuwenden oder zu beheben (Institutsschutz).

Zu diesem Zweck ergreift die BVR-ISG gegebenenfalls Präventiv- und Sanierungsmaßnahmen.

Sofern die BaFin gemäß § 10 EinSiG den Entschädigungsfall eines dem BVR-ISG-Sicherungssystem angehörenden CRR-Kreditinstituts feststellt, entschädigt die BVR-ISG dessen Kunden nach Maßgabe der §§ 5 bis 16 EinSiG. Insofern erfüllt die BVR-ISG den gesetzlichen Einlagenschutz für die Kunden.

Zusammen mit der BVR-SE bildet die BVR-ISG das duale Sicherungssystem der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Dem BVR-ISG-Sicherungssystem gehören diejenigen CRR-Kreditinstitute an, die auch dem BVR angehören und der BVR-SE angeschlossen sind. Zum 31. Dezember 2022 waren dies 742 (Vorjahr: 779) CRR-Kreditinstitute und damit alle in Deutschland von der BaFin zugelassenen Banken der genossenschaftlichen FinanzGruppe.

Die BVR-ISG unterliegt gemäß § 50 Absatz 1 EinSiG der Aufsicht der BaFin sowie der Überwachung durch den Bundesrechnungshof hinsichtlich der Aufgaben bei der Einlegerentschädigung nach den §§ 5 bis 16 EinSiG und hinsichtlich der Finanzierung und Zielausstattung nach den §§ 17 bis 19 EinSiG.

Die Organisation und die Entscheidungsstrukturen der BVR-ISG entsprechen, soweit im Rahmen des EinSiG möglich, der Organisation und den Entscheidungsstrukturen der BVR-SE. Zur Abwicklung des laufenden Geschäftsbetriebs greift die BVR-ISG auf Grundlage eines Dienstleistungsvertrags auf das Personal des BVR zurück, das die entsprechenden Tätigkeiten auch für die BVR-SE wahrnimmt. Hierin enthalten sind unter anderem das Risikomonitoring und die Risikobewertung aller der BVR-ISG angehörenden CRR-Kreditinstitute.

Die Aktivitäten der BVR-ISG im Berichtsjahr 2022 lagen in der Erfüllung der satzungsgemäßen, gesetzlichen und regulatorischen Aufgaben. Die risikoorientierte Beitragserhebung, die den Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) entspricht, und die Mittelverwaltung standen dabei ebenso im Mittelpunkt wie umfangreiche operative Stresstests sowie die Einführung des IPS-Sanierungsplans gemäß der Verordnung

zu den Mindestanforderungen an Sanierungspläne für Institute (MaSanV). Im Verlaufe des gesamten Geschäftsjahres hat die BVR-ISG keine Maßnahmen für Einleger oder Banken ergreifen sowie auch keine Ausgleichszahlungen gemäß § 145 des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG) leisten müssen und blickt insofern auf ein sehr erfolgreiches Jahr 2022 zurück.

Risikoidentifikation und -analyse

Grundstrukturen

Die genossenschaftliche FinanzGruppe ist eine dezentrale Organisation von rechtlich selbstständigen Instituten, die über das duale Sicherungssystem haftungsmäßig miteinander verbunden sind. Dieses dezentrale Element ist auch ein wesentlicher Unterschied zu Bankengruppen mit einer hierarchisch an der Spitze stehenden Obergesellschaft. Somit liegen die unternehmerischen Entscheidungskompetenzen in der Verantwortung jedes einzelnen Instituts und seiner unabhängigen Geschäftsleitungs- und Aufsichtsgremien. Aus dieser dezentralen Struktur leitet sich auch der Schwerpunkt des Risikomanagements des dualen Sicherungssystems ab. Der Schwerpunkt liegt insofern primär nicht auf der isolierten Analyse von einzelnen Risikoarten und ihrem Umfang, sondern sehr wesentlich auf der gesamthaften Analyse der wirtschaftlichen Risikoträger, also der einzelnen Institute. Dieses methodische Grundverständnis stellt sicher, dass bei Feststellung einer geordneten Vermögens- und Risikolage und angemessener Ertragsverhältnisse eines jeden einzelnen Instituts somit auch das Gesamtsystem – also die gesamte genossenschaftliche FinanzGruppe – als Einheit wirtschaftlich geordnet ist.

Das duale Sicherungssystem verfügt über angemessene Systeme zur Risikoidentifikation und -einstufung sowie zur Risikoüberwachung aller ihrer Mitglieder und des institutsbezogenen Sicherungssystems insgesamt. Basis der Risikoeinstufung bildet das seit 2003 eingesetzte Klassifi-

zierungssystem der BVR-SE. Es handelt sich dabei um ein jahresabschlussbasiertes Ratingverfahren mit dem Ziel, einen vollständigen und transparenten Überblick über die Vermögens-, Ertrags- und Risikolage aller Mitglieder zu erlangen. Die Einstufung der Bank nach dem Klassifizierungsverfahren bildet zum einen die Grundlage für die Erhebung risikoadjustierter Garantiefondsbeiträge der BVR-SE und ist zum anderen Ausgangspunkt für das Präventionsmanagement.

Die aus der Klassifizierung gewonnenen Erkenntnisse werden durch weitere Analysen und Daten ergänzt, insbesondere aus der Auswertung der Daten des sogenannten jährlichen Betriebsvergleichs. Dabei handelt es sich um einen Datenpool, den der BVR selbst bei seinen Mitgliedsinstituten erhebt und der im Wesentlichen auf Informationen des Rechnungs- und Meldewesens der Institute basiert. Die Daten des jährlichen Betriebsvergleichs bilden die Grundlage für Analysen zur Feststellung und Untersuchung besonderer Auffälligkeiten anhand von Risikokennzahlen. Darüber hinaus entwickelt die BVR-SE themen- und risikobezogene Sonderanalysen (zum Beispiel Untersuchungen über die Effekte der Zinswende und der Risiken aus Wertpapieranlagen im Jahr 2022).

Nach Maßgabe ihrer risikoorientierten Vorgehensweise führt die BVR-SE Einzelbankanalysen durch, die sich auf Institute erstrecken, die für das Sicherungssystem insgesamt von wirtschaftlich wesentlicher Bedeutung sind. Die BVR-SE setzt dabei unter anderem das Konzept der Analyse großer Banken um. Damit trägt sie den Risiken aus der Größenklassenstruktur der angeschlossenen Institute Rechnung.

Für die Risikotragfähigkeit der BVR-SE werden auf Basis verschiedener Stressszenarien mögliche Ausfallwahrscheinlichkeiten ermittelt und durch Monte-Carlo-Simulationen die möglichen Sanierungsvolumina berechnet. Hierfür werden szenariobezogene Klassifizierungen unter verschiedenen Annahmen (zum Beispiel Zinsentwicklung, Verschlechterung der Bonität im Kundenkreditgeschäft) vorgenommen.

Klassifizierungsverfahren der BVR-SE

Mit dem Klassifizierungssystem werden die Banken anhand von acht Kennzahlen zur Vermögens-, Ertrags- und Risikolage einer der neun Bonitätsklassen A++ bis D zugeordnet. Dabei stützt sich das Klassifizierungssystem auf quantitative Kennzahlen, für die im Wesentlichen geprüfte Jahresabschlussdaten der Banken und Daten aus ihren Prüfungsberichten herangezogen werden. Mit diesen Daten wird die BVR-SE durch die – für die jeweiligen Banken zuständigen – regionalen Prüfungsverbände IT-technisch versorgt.

In das Klassifizierungsverfahren werden grundsätzlich alle der BVR-SE angeschlossenen Institute einbezogen. Hiervon ausgenommen sind nur wenige Institute, insbesondere die, die von einer externen Ratinggesellschaft eigenständig geratet werden, wie die DZ BANK AG mit ihren Tochterinstituten und die Münchener Hypothekenbank eG.

Grundlage des Klassifizierungsverfahrens 2022 war die Analyse der Jahresabschlussdaten 2021, die im Ergebnis eine nahezu unveränderte Verteilung der Klassifizierungsergebnisse zeigt. Die stabile Entwicklung der Klassifizierungen im Geschäftsjahr 2021 ist wie folgt auf die Bereiche und Kennzahlen zurückzuführen. Die Vermögenslage zeigt eine stabile, aber dennoch leicht rückläufige Entwicklung. Sowohl der risikogewichtete Gesamtrisikobetrag als auch das bilanzielle Geschäftsvolumen weisen ein leicht stärkeres Wachstum auf als die zugrunde liegenden Kapitalpositionen. Leicht positiv hingegen tendiert die Risikolage mit den beiden Blankokreditquoten. Auch die Ertragslage unterstützt die positive Entwicklung, da das erwirtschaftete Ergebnis im Geschäftsjahr 2021 leichte Verbesserungen zeigte. In der Verwaltungsaufwandsquote wirkt besonders das gestiegene Provisionsergebnis und in der Risikoaufwandsquote sind geringere Nettozuführungen zu den Einzelwertberichtigungen zu verzeichnen.

Beitragsklassifizierung der BVR-ISG

Die Berechnung der Beiträge der BVR-ISG angehörenden CRR-Kreditinstitute erfolgt risikoorientiert auf Basis der Beitragsordnung der BVR-ISG. Der risikogewichtete Beitrag bemisst sich unter Einbeziehung der jährlichen Klassifizierungs-

gebnisse auf Grundlage eines geordneten Verfahrens. Die Grundzüge der Konzeption sowie Details der Berechnungsmethodik ergeben sich aus den EBA-Leitlinien EBA/2015/10, nach denen Einlagensicherungssysteme und institutsbezogene Sicherungseinrichtungen risikobezogene Beiträge erheben müssen.

Risikosteuerung und -überwachung

Präventionsmanagement

Ziel des Präventionsmanagements ist es, wirtschaftliche Fehlentwicklungen bei den Genossenschaftsbanken frühzeitig zu identifizieren und ihnen entgegenzuwirken, um somit zur präventiven Abwendung von Stützungsmaßnahmen beizutragen. Dafür werden die vorhandenen Daten und weitere Informationen analysiert, um dann mit den als auffällig identifizierten Instituten auf der Basis ergänzender Gespräche mit dem Management der Banken die erforderlichen Maßnahmen zu vereinbaren, die zu einer Stabilisierung und Verbesserung der geschäftlichen Entwicklung führen sollen.

Die Ergebnisse aus dem Klassifizierungsverfahren bilden eine wesentliche Basis für das systematische Präventionsmanagement der BVR-SE. In das Präventionsmanagement werden alle Banken spätestens dann aufgenommen, wenn auf Basis ihres Jahresabschlusses ein Klassifizierungsergebnis von B- oder schlechter ausgewiesen wird. Seit einigen Jahren werden, vertiefend zum Klassifizierungsergebnis, weitere Kennzahlen (zum Beispiel aus dem Meldewesen der Banken oder den von der Aufsicht inzwischen auch bei den nationalen, nicht signifikanten Instituten in regelmäßigem Abstand durchgeführten Stresstests) hinzugezogen, um bei den Instituten Auffälligkeiten in der Früherkennung zu identifizieren. Hierzu zählt im Berichtsjahr 2022 – neben der Mehrjahresplanung, dem regelmäßigen Meldewesen der Banken sowie den Kennzahlen gemäß dem IPS-Sanierungsplan – auch die anlassbezogene gesetzliche Meldepflicht

gemäß § 24 Absatz 1 Nummer 4 Kreditwesengesetz (KWG). Aufgrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und die nachfolgenden Verwerfungen und Anspannungen an den Geld- und Kapitalmärkten mussten zahlreiche Banken Abschreibungen auf ihre Wertpapiereigenbestände vornehmen, beziehungsweise haben durch entsprechende Bilanzierung diese Abschreibungen vermeiden können. Im Rahmen ihrer präventiven Monitoring-Aktivitäten war die BVR-SE mit der Analyse dieser Entwicklung intensiv beschäftigt.

Die der Prävention vorgeschaltete Phase des Monitorings von auffälligen Instituten leistet einen wichtigen Beitrag zur frühzeitigen Analyse von Instituten. Der besondere Effekt im Jahr 2022 in diesem Tätigkeitsfeld der BVR-SE wurde bereits vorstehend ausgeführt. Ergänzend, aber mit nachgelagerter Bedeutung wurden im Berichtsjahr 2022 erneut auch solche Institute kontaktiert, bei denen keine Indizien für Risiken vorlagen, die aber aufgrund der hohen Bilanzsumme ein potenziell größeres Risiko darstellen können. Somit hat sich die nachhaltige Tendenz zur Verschiebung der Arbeitsschwerpunkte der BVR-SE weg von der Sanierung hin zum – um das Monitoring erweitern – systematisch ganzheitlichen Präventionsmanagement eindeutig verstärkt.

Sanierungsmanagement

Die Tätigkeit der BVR-SE bei Sanierungen von Mitgliedsinstituten hat unverändert die Aufstellung eines testierfähigen Jahresabschlusses durch Gewährung von Sanierungsmaßnahmen zum vorrangigen Ziel, um aufsichtliche Maßnahmen gegen Mitgliedsinstitute unnötig zu machen. Im Anschluss wird über die vertragliche Vereinbarung erforderlicher Maßnahmen die Wiedererlangung der Zukunftsfähigkeit der einzelnen Bank – unter Wahrung der Interessen aller Mitglieder der Solidargemeinschaft – sichergestellt. Rechtliche Basis allen Handelns der BVR-SE bildet dabei das Statut der BVR-SE.

Grundlage für die Gewährung und Durchführung von Sanierungsmaßnahmen ist das „Handbuch für zukunftsfähiges Bankmanagement. Leitlinien für die Neuausrichtung und Restrukturierung von Genossenschaftsbanken“. Die in diesem Hand-

buch dokumentierten Grundsätze bilden für die betroffenen Banken eine Leitlinie für die Wiedererlangung wettbewerbsfähiger Strukturen unter anderem bei der Sanierung und zeigen auf, wie die Wiederherstellung ihrer Grundrentabilität konzeptionell erreicht werden kann. Ziel ist es, diese Sanierungsphase spätestens nach fünf Jahren zu beenden. Daneben wendet sich das Handbuch der BVR-SE explizit auch an Präventionsbanken gemäß Statut der BVR-SE sowie grundsätzlich ebenfalls an alle Institute mit selbst identifiziertem Neuausrichtungsbedarf. Zudem fokussiert ein separater Teil des Handbuchs auch en détail die prozessualen Schritte bei einer Sanierung in Abstimmung mit der Sanierungsbank und dem jeweils gesetzlich zuständigen genossenschaftlichen Prüfungsverband; dieser Teil des Handbuchs ist adressatenspezifisch aufgebaut und wird passgenau beim jeweiligen Fall verwendet.

Trotz wirtschaftlich sehr herausfordernder Rahmenbedingungen hat sich bezüglich Sanierungen durch die BVR-SE auch im Berichtsjahr 2022 keine negative Trendwende ergeben, insbesondere sind keine Belastungen der Mittel der BVR-SE wegen Bewertungseffekten in den Wertpapiereigenbeständen der Institute eingetreten. Nur sehr geringe Belastungen entfielen auf stetig weiter abgebaute Altfälle, bei denen bereits abgeschirmte Risiken eingetreten sind oder für die eine Risikovorsorge im Jahresabschluss der BVR-SE gebildet wurde. Die abzuschirmenden Sanierungsvolumina aus derartigen Altfällen lagen in Summe signifikant unter der erwarteten Höhe; nennenswerte Rückführungen aus Besserungsschein- und sonstigen Freistellungsverpflichtungen sind nur noch in Einzelfällen zu verzeichnen gewesen.

Insgesamt führte die Geschäftsentwicklung erneut dazu, dass die Substanz des dualen genossenschaftlichen Institutssicherungssystems im Jahr 2022 nicht durch Stützungsmaßnahmen belastet wurde und der Bestand an gesetzlichen Garantiefondsmitteln planmäßig weiter erhöht werden konnte.

Ausblick für die BVR-SE und die BVR-ISG

Im Geschäftsjahr 2023 wird die wirtschaftliche Entwicklung des genossenschaftlichen Institutssicherungssystems insbesondere vom weiteren Verlauf des Kriegs in der Ukraine und dessen Auswirkungen auf die deutsche beziehungsweise europäische Volkswirtschaft sowie den weiteren EZB-Zinsentscheidungen beeinflusst werden. Die abgekühlte Baukonjunktur und die angestiegenen Finanzierungskosten für private und gewerbliche Finanzierungen sind zudem eine Herausforderung für die Geschäfts- und Ergebnisentwicklung. Zusammengenommen können auch Risiken und Belastungen, zum Beispiel durch neue Sanierungsfälle, entstehen, die sich jedoch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konsolidierten Jahresabschlusses und des Lageberichts noch nicht materialisiert beziehungsweise konkretisiert haben.

Darüber hinaus wird für die BVR-ISG im Jahr 2023 erneut ein Schwerpunkt die Umsetzung von aufsichtsrechtlichen Anforderungen sein. Der IPS-Sanierungsplan wird dabei im Mittelpunkt stehen, insbesondere die Umsetzung der Anforderungen der MaSanV im Regelbetrieb. Dabei pflegt und entwickelt die BVR-ISG die zentralen Dokumente und Hilfestellungen für ihre Mitgliedsinstitute weiter. Zudem stehen weiterhin Aktivitäten der EBA zur turnusmäßigen, im Jahr 2019 gestarteten Überprüfung der EU-Einlagensicherungsrichtlinie an, die die BVR-ISG in diversen Arbeitsgruppen der EBA-Taskforce unterstützend begleitet. Ein zentraler Baustein ist dabei die überarbeitete Beitragsbemessung, die nach dem 3. Juli 2024, somit nach der Ansparphase für die Einlagensicherung, in Kraft treten wird.

Kapitalmanagement

Aufsichtsrechtliches Kapitalmanagement

Der Konsolidierte Jahresabschluss der genossenschaftlichen FinanzGruppe gibt einen umfassenden Überblick über die wesentlichen Eigenkapitalkennziffern, insbesondere die konsolidierten aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten. Diese Kapitalquoten werden grundsätzlich nach den Vorgaben der CRR im Rahmen der Erweiterten Zusammenfassungsverrechnung (EZV) gemäß Artikel 49 Absatz 3 in Verbindung mit Artikel 113 Absatz 7 CRR ermittelt. Die Angaben zu den aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten beziehen sich auf den Meldestichtag 31. Dezember 2022 und beinhalten grundsätzlich nicht die Gewinnthesaurierung des Jahresabschlusses 2022. Die Thesaurierung erfolgt nach der institutsindividuellen Gremienzustimmung und wird 2023 zu einer weiteren Stärkung des Kapitals führen.

Die Kernkapitalquote liegt weitestgehend stabil bei 15,1 Prozent (per 31. Dezember 2021: 15,2 Prozent). Die aufsichtsrechtliche Gesamtkapitalquote der genossenschaftlichen FinanzGruppe zeigt sich mit 15,7 Prozent (per 31. Dezember 2021: 15,8 Prozent) ebenfalls weitestgehend stabil.

Insgesamt haben sich die regulatorischen Eigenmittel um 1,8 Milliarden Euro auf 121,7 Milliarden Euro (per 31. Dezember 2021: 119,9 Milliarden Euro) erhöht. Die Entwicklung ist geprägt durch die Steigerung der Eigenmittel aus der Gewinn-

thesaurierung aus dem vorangegangenen Jahresabschluss 2021 sowie durch Belastungen aus grundsätzlich temporären, zinsinduzierten Wertminderungen des Wertpapierbestandes und Phase-out-Effekten von Bestandteilen des Ergänzungskapitals. Das Kapital der genossenschaftlichen FinanzGruppe wird im Wesentlichen von den Genossenschaftsbanken und ihren Mitgliedern gehalten.

Der Gesamtrisikobetrag per 31. Dezember 2022 beträgt 775,8 Milliarden Euro (per 31. Dezember 2021: 757,7 Milliarden Euro). Der Anstieg um 2,4 Prozent ist durch das Wachstum des Kundenkreditgeschäfts sowohl im Privat- als auch im Firmenkundensegment geprägt.

Auf Einzelinstitutsebene analysiert die BVR-SE fortlaufend die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelquoten der Mitgliedsbanken. Für die jederzeitige Erfüllung der bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen – inklusive bankindividueller SREP-Zuschläge – sind die Institute selbst verantwortlich. Die Kapitalausstattung der einzelnen Institute in der genossenschaftlichen FinanzGruppe zum Meldestichtag 31. Dezember 2022 zeigt sich im Vergleich zum 31. Dezember 2021 weiterhin solide, wie die Grafik auf Seite 54/55 verdeutlicht.

Mit einem bilanziellen Eigenkapital in Höhe von 127,5 Milliarden Euro (per 31. Dezember 2021: 129,5 Milliarden Euro) verfügt die genossenschaftliche FinanzGruppe über eine solide Kapitalausstattung. In den letzten Jahren konnte die Kapitalausstattung kontinuierlich aus eigener Kraft durch Gewinnthesaurierung gestärkt werden. Diese Entwicklung belegt das tragfähige Geschäftsmodell der genossenschaftlichen FinanzGruppe mit einer breiten Risiko- und Ertragsdiversifizierung.

Auch die für die genossenschaftliche FinanzGruppe per 31. Dezember 2022 ermittelte konsolidierte Leverage Ratio gemäß CRR dokumentiert mit einem Wert von 7,4 Prozent (per 31. Dezember 2021: 8,0 Prozent) weiterhin die solide Kapitalausstattung der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Der Rückgang der Leverage Ratio ist durch das Aus-

laufen von Sonderregelungen geprägt, welche die Aufsicht den Instituten im Rahmen der Coronapandemie gewährt hat. Risikopositionen gegenüber Zentralbanken werden seit dem 31. März 2022 nicht mehr gemäß Artikel 429a (1) (n) CRR bei der Berechnung der Gesamtrisikomessgröße ausgeschlossen. Die Berechnung für die genossenschaftliche FinanzGruppe erfolgt gemäß den Regelungen des Artikels 429 CRR. Hierfür wird das Kernkapital gemäß EZV nach Artikel 49 Absatz 3 CRR zugrunde gelegt. Die Risikopositionswerte werden durch Aggregation der Einzelmeldungen zur Leverage Ratio sämtlicher Mitgliedsinstitute ermittelt und um wesentliche haftungsverbundinterne Positionen bereinigt. Die Gesamtrisikomessgröße für die Verschuldungsquote erhöhte sich im Vorjahresvergleich um 10,6 Prozent auf 1.581,3 Milliarden Euro.

Ökonomisches Kapitalmanagement

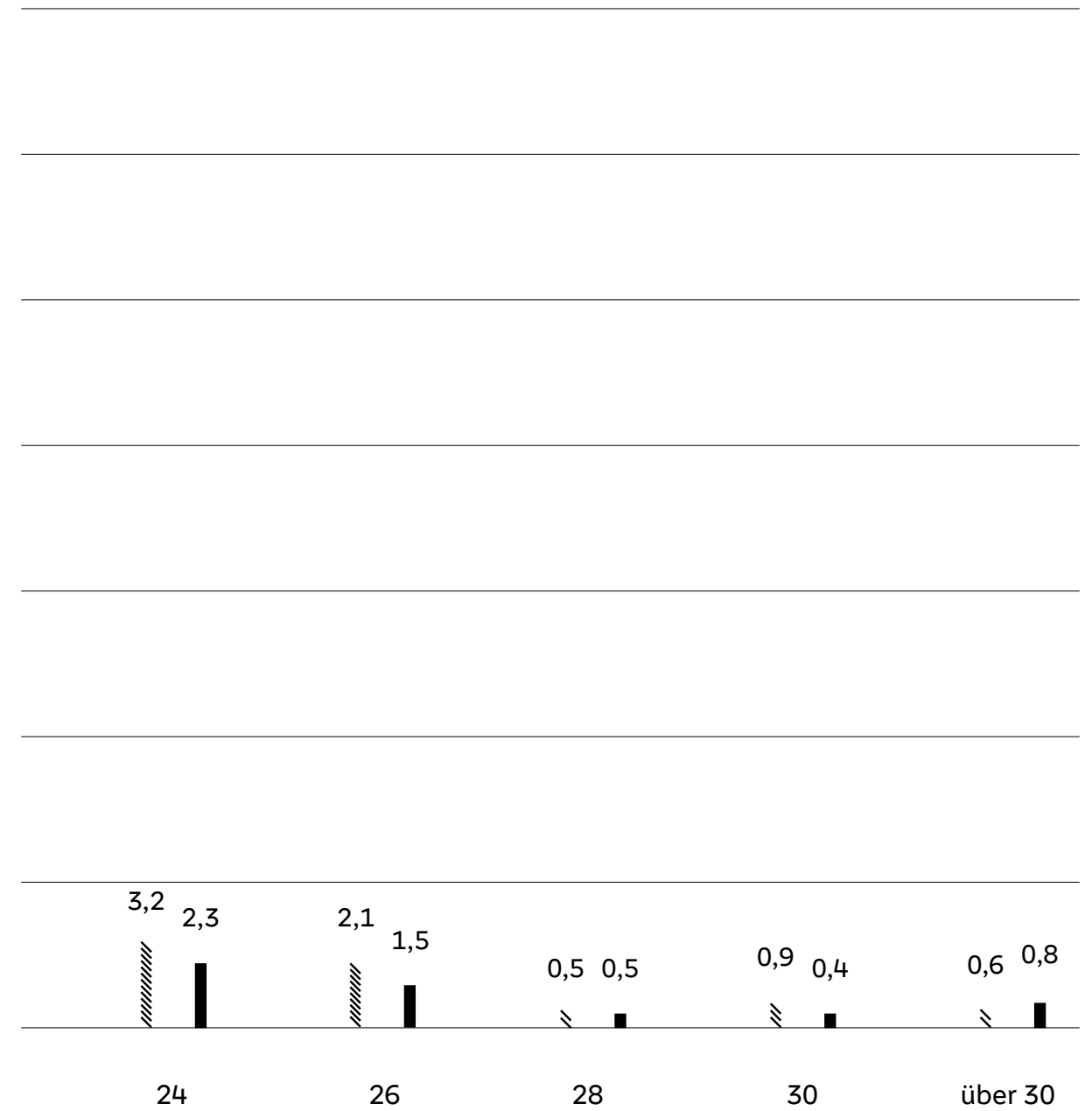
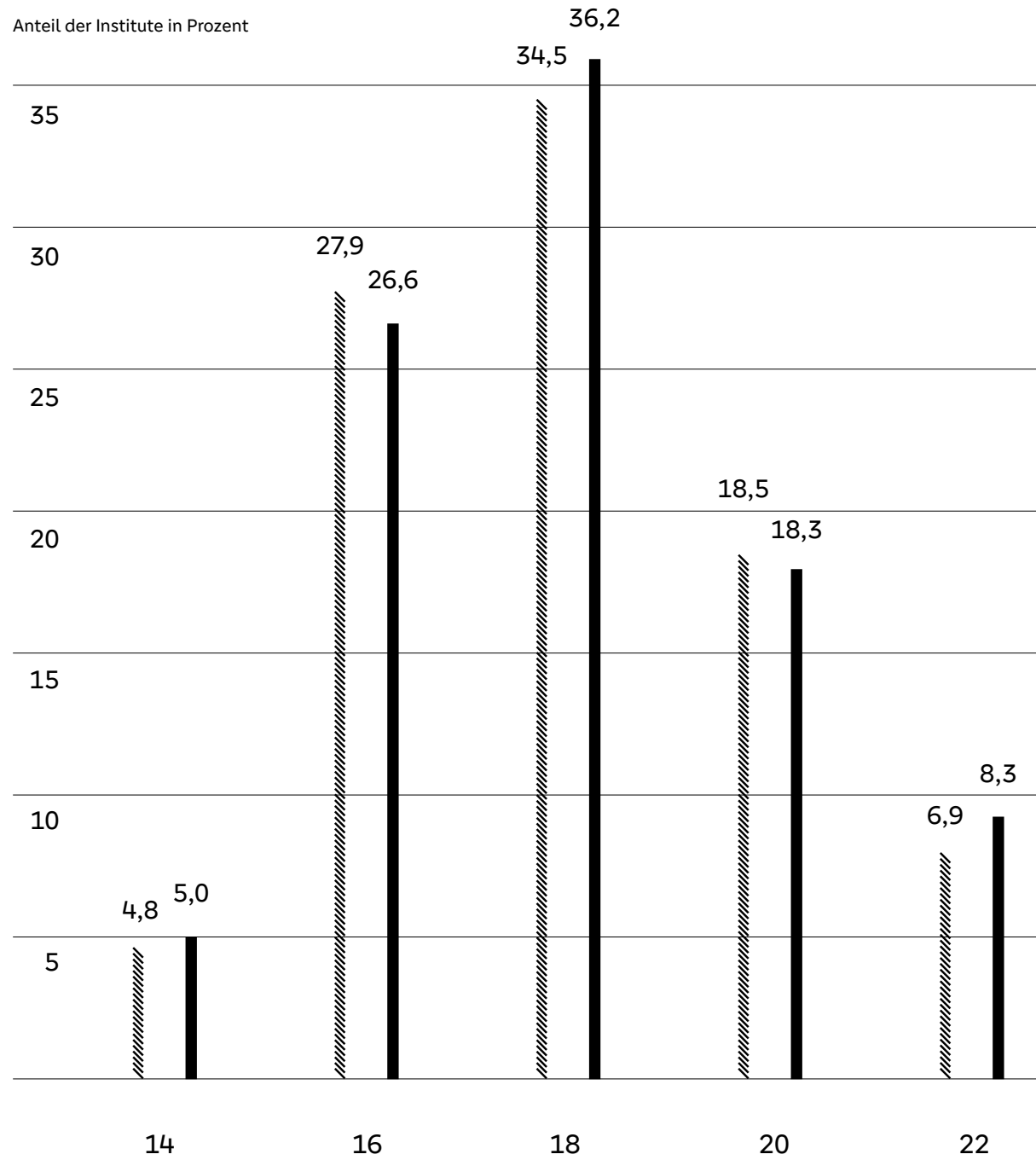
Das Risikokapitalmanagement ist eine zentrale Aufgabenstellung der einzelnen Institute vor Ort. Seine Ausgestaltung hat sich – gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) – an der Komplexität, dem Umfang der Geschäftsaktivitäten und der Bankgröße zu orientieren. Die nationale Bankenaufsicht hat den bisherigen Ansatz über die aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte grundlegend überarbeitet und im Zuge der Harmonisierung an die Konzeption der Europäischen Bankenaufsicht für Significant Institutions (SIs) angepasst. Das Risikotragfähigkeitskonzept umfasst dabei eine normative und eine ökonomische Perspektive, wobei Letztere eine vollständige Risikoabbildung aller wesentlichen Risiken aus einer wertorientierten Perspektive als Basis hat, bei der unwesentliche Risiken, die in Summe als wesentliches Risiko eingestuft werden können, auch in der Risikotragfähigkeit Beachtung finden müssen.

Das Jahr 2022 war geprägt durch eine in kurzer Zeit stark steigende Inflation, die durch den Angebotspreisschock auf den fossilen Energiemärkten angetrieben wurde. Die Zentralbanken beendeten ihre bislang sehr lockere Geldpolitik und hoben in rascher Folge die Leitzinsen deutlich an. All diese Risikofaktoren wirken direkt oder mit Verzögerung indirekt auf verschiedene Risikotreiber. Mögliche Auswirkungen auf das Adressrisiko, das Marktrisiko und das Liquiditätsrisiko waren zu analysieren. Somit galt es, die Effekte auf die verschiedenen Kapitalgrößen und die Profitabilität im Zuge des Kapitalmanagements zu untersuchen.

In vielen Instituten erfolgte dies im Rahmen von Szenarioanalysen. Für die Genossenschaftsbanken wurden hierzu von der parCIT, dem Kompetenzzentrum für solche Themen in der genossenschaftlichen FinanzGruppe, entsprechende aktuelle Parameter für ein adverses Szenario und ein Stressszenario entwickelt und den Banken bereitgestellt. Die Banken sind auch aufsichtsrechtlich verpflichtet, ihre Kapital- und Ergebnissituation im Rahmen ihres internen Prozesses zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP) zu überprüfen. Hierzu werden unter anderem risikartenübergreifende Stresstests genutzt, die die Auswirkungen auf die wichtigsten Risikoklassen zeigen.

Bankübergreifend lässt sich festhalten, dass sich Kreditrisikokonzentrationen unter anderem durch Diversifikation oder Absicherungen reduzieren lassen. Ebenso können durch Steuerung der Gesamtbankzahlungsströme negative Vermögenseffekte, die sich durch Zinsentwicklung ergeben würden, vermieden oder reduziert werden. Die Erhaltung der Risikotragfähigkeit setzt aus ökonomischer Sicht auf einer effizienten Allokation des Risikokapitals der Bank über die verschiedenen Risikoarten Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko (unter anderem in der Ausprägung Immobilienpreisrisiko), Liquiditätsrisiko und operationelles Risiko auf, da so eine Vermögensmehrung durch eine positive Performance in den einzelnen Risikoklassen sowie auf Gesamtbankebene erzielt werden kann. Die normative Perspektive soll eine ausreichende aufsichtsrechtliche Kapitalausstattung der Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe

Verteilung der Gesamtkapitalquote in der genossenschaftlichen FinanzGruppe



sicherstellen. Die Genossenschaftsbanken haben anhand eines Leitfadens des BVR entsprechende Hinweise über kapitalstärkende und nachhaltige Maßnahmen erhalten. Dabei kommt der Berücksichtigung von Eigenkapitalkosten bei der Bewertung des Kreditgeschäfts eine besondere Bedeutung zu.

Ratings der genossenschaftlichen FinanzGruppe

Fitch bewertet das Rating der genossenschaftlichen FinanzGruppe mit AA- und Standard & Poor's mit A+, jeweils mit stabilem Ausblick. Die Ratingagenturen begründen die aktuellen Ratings mit dem nachhaltig erfolgreichen, auf das Privat- und Firmenkundengeschäft ausgerichteten Geschäftsmodell. Die Kapitalausstattung wird nach Höhe und Qualität als überdurchschnittlich stark bewertet. Die Agenturen würdigen die Fähigkeit der genossenschaftlichen FinanzGruppe, Kapital aus eigener Kraft durch Gewinnthesaurierung zu bilden. Die granulare Kreditstruktur und der große Anteil an Hypothekarkrediten aus dem Retailgeschäft prägen die insgesamt hohe Qualität des Kundenkreditgeschäfts. Das Funding ist über die Refinanzierung durch Kundeneinlagen gesichert. Die Liquidität ist durch einen umfangreichen und diversifizierten Bestand an marktgängigen Wertpapieren in Verbindung mit dem Liquiditätsausgleich innerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe gewährleistet. Das duale Sicherungssystem wird von den Agenturen als Bindeglied und wesentlicher Teil des Risikomanagements der genossenschaftlichen FinanzGruppe betrachtet.

Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beinhaltet die Gefahr von Verlusten durch den Ausfall oder die Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern, Emittenten, Kontrahenten oder Beteiligungen. Im Geschäftsjahr 2022 betragen die Kreditrisikoaktiva der genossenschaftlichen FinanzGruppe 707,2 Milliarden Euro (Vorjahr: 689,0 Milliarden Euro). Mit einem Anteil von 91,2 Prozent (Vorjahr: 90,9 Prozent) an den gesamten Risikoaktiva stellt das Kreditrisiko somit die wichtigste Risikokategorie der Genossenschaftsbanken in der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit dar.

Im Kundengeschäft nutzen die Institute zur Einschätzung der Bonität einzelner Kreditnehmer segmentspezifische Ratingverfahren, die einer Validierung nach Marktstandards unterzogen werden. Zugleich werden die Ratingverfahren permanent weiterentwickelt, um die Abdeckung aller relevanten Segmente im Kundenkreditgeschäft sicherzustellen. Zur Messung der Risiken auf Portfolioebene kommen bei dem überwiegenden Teil der Banken – insbesondere bei der Risikotragfähigkeitsbetrachtung – Kreditportfoliomodelle zum Einsatz. Diese werden ebenfalls einer Validierung sowohl auf Gesamtmodellebene als auch auf Parameterebene unterzogen.

Im Mittelpunkt der strategischen Ausrichtung der genossenschaftlichen FinanzGruppe stehen das ertragsorientierte Eingehen von Risiken unter Berücksichtigung des Eigenkapitals sowie eine risikobewusste Kreditpolitik. Bei der Kreditvergabe der Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe spielen die Kundenkenntnis und die kundenseitige Tragbarkeit der Verpflichtungen eine zentrale Rolle. Das Kundenkreditgeschäft der genossenschaftlichen FinanzGruppe ist insgesamt durch eine überwiegend granulare Kreditstruktur und einen hohen Anteil an Hypothekenkrediten gekennzeichnet. Die Granularität und die weitgehende regionale Diversifizierung der Geschäftstätigkeit der genossenschaftlichen FinanzGruppe begrenzen Risikokonzentrationen.

Der in der Folge des Krieges in der Ukraine aufgetretene Preisschock unter anderem an den Gasmärkten ließ im Jahr 2022 die berechtigte Sorge um eine deutliche Steigerung von kurz- und mittelfristigen Produktionsausfällen entstehen. Das produzierende Gewerbe sah sich teilweise deutlichen Verteuerungen von Produkten gegenüber, die erhebliche negative Wirkungen auf die Gewinne der Unternehmen zeigen können. In nachgelagerten Branchen wurde ebenfalls ein Gewinnrückgang befürchtet. Im Bereich der privaten Haushalte können erhöhte Energiekosten für Heizung und Warmwasser in Kombination mit einer hohen Inflationsrate zu einer teilweise deutlichen Reduzierung des verfügbaren Einkommens führen. Dies hat wiederum negative Auswirkungen auf die Ratingeinstufung, denn es ist zukünftig von mehr Ratingmigrationen und Ausfällen auszugehen. Befürchtet werden auch sinkende Immobilienpreise und dadurch geringere Wertansätze für Sicherheiten. Schließlich kann auch die Liquiditätssteuerung betroffen sein, wenn durch zurückgehende Kontosalde das Liquiditätsdeckungspotenzial sinkt.

Für die Genossenschaftsbanken wurden entsprechende Stressszenarien konzipiert, um die Auswirkungen auf die verschiedenen Größen der normativen und ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit zu analysieren. In den Szenarien wurde den Banken die ökonomische Betroffenheit aus dem oben beschriebenen Schock dargestellt. Die Banken konnten auf Basis der umfangreich

zur Verfügung stehenden Messverfahren eine entsprechende Quantifizierung für das eigene Haus vornehmen. Die unterstellten Ausfallwahrscheinlichkeiten basieren dabei auf historischen Analysen. Zusätzlich wurden Erhöhungen von Bewertungsabschlägen auf dem Immobilienmarkt simuliert. Erfreulicherweise deuten die wirtschaftlichen Entwicklungen auf eine Entspannung hin, sodass sich die oben dargestellten Szenarien zunächst – auch dank massiver staatlicher Interventionen – nicht eingestellt haben. Dennoch wird es notwendig sein, die Entwicklung und die Auswirkungen der Energiepreise weiterhin zu beobachten.

Im Geschäftsjahr 2022 verzeichnete die genossenschaftliche FinanzGruppe weiterhin einen deutlichen Zuwachs im Kreditgeschäft. Die Forderungen an Kunden erhöhten sich gegenüber 2021 um 5,9 Prozent (Vorjahr: 6,0 Prozent). Ein wesentlicher Wachstumstreiber waren erneut die langfristigen Baufinanzierungen. Dank hoher Nachfrage nach Wohneigentum im ersten Halbjahr 2022 ist das Kreditvolumen weiterhin gewachsen. In der zweiten Jahreshälfte ging die Nachfrage nach Immobilienkrediten aufgrund der gestiegenen Kreditzinsen sowie hohen Baukosten zurück, dies konnte jedoch das Kreditwachstum auf Jahres-sicht nur leicht bremsen.

Nach Angaben des Verbandes deutscher Pfandbriefbanken sind die Preise für selbst genutztes Wohneigentum 2022 um 9,0 Prozent (Vorjahr: 11,3 Prozent) gestiegen. Der dynamische Preisanstieg hielt jedoch nur bis Jahresmitte an, während es in der zweiten Jahreshälfte zu Preisrückgängen kam. Aufgrund der steigenden Finanzierungskosten und der hohen Inflation scheint der jahrelange Aufschwung auf dem deutschen Wohnungsmarkt 2022 somit beendet.

Um die Mitgliedsinstitute bei der Überwachung der regionalen Märkte zu unterstützen, hat der BVR gemeinsam mit der vdpResearch GmbH ein Marktschwankungskonzept auf Postleitzahlenebene entwickelt: das BVR-Immobilienmarkt-Monitoring, dessen Messungen von Marktschwankungen das Marktschwankungskonzept der Deutschen Kreditwirtschaft auf

regionaler Ebene ergänzen. Somit können die Mitgliedsinstitute ihre relevanten Märkte räumlich zutreffend bestimmen und die aufsichtsrechtlichen Anforderungen besser erfüllen.

Das Wachstum im Firmenkundengeschäft bei Kreditgenossenschaften wurde überwiegend durch die Kreditvergabe an das Dienstleistungs- und Baugewerbe getragen. Aufgrund ihrer regionalen Verankerung nehmen die Kreditgenossenschaften auch eine starke Marktposition im Wirtschaftsbereich Erneuerbare Energien ein und begleiten finanziell Unternehmensvorhaben sowohl zur Erhöhung der Energieeffizienz als auch zur Erzeugung von regenerativen Energien. Das Kreditgeschäft des DZ BANK Konzerns war im Geschäftsjahr 2022 insbesondere auf Verbundunternehmen und Immobilien ausgerichtet.

Im Geschäftsjahr 2022 ergab sich ein Risikovor-sorgeaufwand von 1,4 Milliarden Euro (Vorjahr: Nettoauflösung von 0,3 Milliarden Euro), der insbesondere auf den erhöhten Zuführungsbedarf bei der parameterbasierten Risikovor-sorge aufgrund des eingetrübten konjunkturellen Umfelds zurückzuführen ist. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 ist die NPL-Quote (Anteil des notleidenden Kreditvolumens am gesamten Kreditvolumen) der genossenschaftlichen FinanzGruppe erneut leicht auf 1,2 Prozent (Vorjahr: 1,3 Prozent) gesunken. Diese Entwicklung der NPL-Quote ist auf einen Anstieg des gesamten Kreditvolumens bei etwa gleichbleibendem Volumen notleidender Kredite zurückzuführen. In der Zusammenfassung betreiben die Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe ihr Kreditgeschäft in geordneten Verhältnissen.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten, die aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren auftreten können. Marktrisiken lassen sich im Allgemeinen in die Kategorien Aktien, Zins, Währung

und Rohwaren untergliedern. Zum 31. Dezember 2022 betragen die risikogewichteten Aktiva für Marktrisiken der genossenschaftlichen FinanzGruppe 13,2 Milliarden Euro (Vorjahr: 14,5 Milliarden Euro), was einem Anteil von 1,7 Prozent (Vorjahr: 1,9 Prozent) der gesamten Risikoaktiva entspricht.

Zinsänderungsrisiken haben einen wesentlichen Einfluss auf die Ertragslage der Banken. Das Zinsergebnis der genossenschaftlichen FinanzGruppe erhöhte sich im Jahr 2022 deutlich um 12,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Wie in den Vorjahren wird der größte Teil des Zinsergebnisses durch Konditionsbeiträge im Kundengeschäft, insbesondere im Kundenkreditgeschäft, erzielt.

Das Jahr 2022 war insbesondere geprägt durch die höhere Inflation und die geänderte Notenbankpolitik. Zugleich erhöhte sich die Volatilität auch in den anderen Segmenten der Finanzmärkte. Unter den verschiedenen Arten von Marktpreisrisiken spielen die Zinsänderungsrisiken eine bedeutende Rolle, weil sie nicht nur direkt auf die Wertentwicklungen des Wertpapier-Eigengeschäfts wirken, sondern auch das Kundenkredit- und -einlagengeschäft betreffen.

Mit der Umstellung der Risikotragfähigkeitskonzeption ab 2023 werden die Genossenschaftsbanken, die bisher noch den alten Going-Concern-Ansatz angewendet haben, analog zu den Instituten des DZ BANK Konzerns und zur Münchener Hypothekbank eG künftig ihre Marktpreisrisiken mit dem Value-at-Risk(VaR)-Modell messen und steuern. Hierzu hat die parCIT ein neues, auf der Methode der historischen Simulation basierendes Verfahren entwickelt. Darüber hinaus sind die Institute auch gehalten, über Planszenarien und adverse Stressszenarien Planungen ihrer Kapitalentwicklung anzufertigen, in die entsprechende Zinsszenarien einfließen.

Liquiditätsrisiko

Im Rahmen des Liquiditätsrisikos wird in der genossenschaftlichen FinanzGruppe insbesondere darauf abgestellt, dass eine Bank ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen kann. Gemäß dem genossenschaftlichen Subsidiaritätsprinzip nimmt jede einzelne Genossenschaftsbank ihre Liquiditäts- und Risikosteuerung selbst vor. Die Einhaltung der Liquidity Coverage Ratio (LCR) beziehungsweise Net Stable Funding Ratio (NSFR) als aufsichtsrechtlich vorgegebene Kennziffern der ersten Säule ist obligatorisch. Mit den zur Verfügung stehenden Instrumenten zur betriebswirtschaftlichen Steuerung wird die einzelne Genossenschaftsbank in die Lage versetzt, ihr internes Liquiditätsrisiko bankindividuell zu bestimmen und zu steuern.

Das Jahr 2022 war geprägt durch das Zusammenwirken mehrerer Krisenkomponenten und die damit einhergehenden Marktbewegungen an den Geld- und Kapitalmärkten haben die Liquiditätssteuerung anspruchsvoller werden lassen. So hat die Beobachtung der LCR-Kennziffer auf konsolidierter Basis als Orientierung für die kurzfristige Zahlungsfähigkeit der genossenschaftlichen FinanzGruppe zur Jahresmitte hin temporär einen Rückgang aufgezeigt. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 lag der Wert für die LCR im Median aller genossenschaftlichen Institute dann allerdings wieder bei 158,5 Prozent und damit nur leicht unterhalb des Vorjahreswerts von 160,1 Prozent. Jederzeit aber lag der Wert deutlich oberhalb der einzuhaltenden Mindestgrenze von 100 Prozent. Die dezentrale Liquiditätssteuerung der genossenschaftlichen FinanzGruppe hat sich auch in diesem krisenbelasteten Jahr als grundsätzlich widerstandsfähig erwiesen.

Die genossenschaftliche FinanzGruppe zeichnet sich seit Jahren durch eine als verlässlich und krisenresistent anzusehende Liquiditätsstruktur aus. Die Loan to Deposit Ratio der genossenschaftlichen FinanzGruppe liegt bei 96,8 Prozent (Vorjahr: 95,8 Prozent). Grundlage hierfür ist die stabile und eher kleinteilige Geschäftsstruktur

der Genossenschaftsbanken, die sich diversifizierend und im Ergebnis risikomindernd auswirkt, sowie vor allem die traditionell geprägte Finanzierung der Institute über Kundeneinlagen. Die Kundschaft honoriert damit die Wirksamkeit der Institutssicherung, die die BVR-SE und die BVR-ISG insbesondere zum Zweck des Einlagenschutzes betreiben.

Der starke Einlagenbestand der Privat- und Firmenkunden prägt die Liquidität der genossenschaftlichen FinanzGruppe mit einer sehr kleinteiligen und dabei stetig wachsenden Struktur. Die Anlage überschüssiger Liquidität erfolgt über das verbundinterne Marktsystem bei der DZ BANK. Als Zentralinstitut übernimmt diese auch den Ausgleich entstehender Liquiditätsspitzen, indem sie überschüssige Liquidität der einzelnen Genossenschaftsbanken bündelt und Unterschiede der Liquiditätsausstattung einzelner Genossenschaftsbanken ausgleicht. Über die Liquiditätslage der Institute erfolgt ein stetiger Informationsaustausch mit der Zentralbank. Damit hat die DZ BANK einen Überblick über die Gesamtsituation.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet in Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Zum 31. Dezember 2022 betragen die Risikoaktiva der genossenschaftlichen FinanzGruppe aus operationellen Risiken 51,9 Milliarden Euro (Vorjahr: 50,9 Milliarden Euro), der Anteil an den gesamten Risikoaktiva lag bei 6,7 Prozent (Vorjahr: 6,7 Prozent).

Die eingerichteten Systeme und internen Verfahren der Genossenschaftsbanken dienen der Reduktion von operationellen Risiken. Hierbei wird den operativen Risiken mit unterschiedlichen

Maßnahmen begegnet. Dazu zählen Arbeitsanweisungen, internes Kontrollsystem (IKS), Funktionstrennungen, die Verwendung von einheitlichen und rechtlich geprüften Vertragsvordrucken sowie der Einsatz von IT-Sicherheits-, Compliance-, Datenschutz- und Geldwäschebeauftragten. Für den Ausfall technischer Einrichtungen und unvorhergesehene Personalausfälle besteht eine Notfallplanung.

Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert, analysiert und beurteilt werden. Anhand von Leitfäden können die Institute ein systematisches Risk Assessment nach Marktstandards durchführen. Schadensfälle werden in einer Datenbank im jeweiligen Institut erfasst. Auf Basis der Ergebnisse der Schadensfallanalysen werden gegebenenfalls interne Abläufe angepasst beziehungsweise präventive Schutzmaßnahmen implementiert.

Die Messung operationeller Risiken erfolgt vor dem Hintergrund des jeweiligen Geschäftsmodells des Instituts. Dominierend ist die Quantifizierung in Form eines Pauschalbetrags teilweise auch durch Value-at-Risk(VaR)-Ansätze.

Chancen und Chancenmanagement

Die Mitgliedschaft der Kunden ist ein typisches Merkmal des Geschäftsmodells der Genossenschaftsbanken, das sich gut für die Vermittlung genossenschaftlicher Werte eignet. Sie bietet den Genossenschaftsbanken und den Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe die Chance, sich von den Wettbewerbern anderer Bankengruppen abzugrenzen. Eine Differenzierung zu Direktbanken erfolgt über das breite Filialnetz, das den Instituten der genossenschaftlichen FinanzGruppe unverändert eine große Kundenreichweite ermöglicht. Eine intensive Kundenbindung führt zu betriebswirtschaftlich messbaren Vorteilen wie Ertragssteigerungen der Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe und der Sicherung der Marktanteile. Die genossenschaftliche Idee hat aus unserer Sicht auch seit der Corona-Pandemie und durch die stärkere Regionalisierung einen positiven Schub erfahren, welcher neue Chancen bei der Positionierung im Wettbewerb bietet.

Seit der Gründung der Genossenschaftsbanken ist Nachhaltigkeit ein fester Bestandteil ihrer DNA und des unternehmerischen Selbstverständnisses. Wirtschaftlicher Erfolg und gesellschaftlich nachhaltiges Handeln sind dabei für die Genossenschaftsbanken untrennbar miteinander verbunden und stets auf das gemeinschaftliche Wirken zur Förderung des Gemeinwohls ausgelegt. Darüber hinaus hat die genossenschaftliche FinanzGruppe in ihrem Nachhaltigkeitsleitbild ein Bekenntnis zu den Pariser Klimazielen und den globalen Nachhaltigkeitsentwicklungszielen (SDGs) der Vereinten Nationen abgegeben und hat das Ziel, einen signifikanten Beitrag zur Förderung nachhaltiger Lebensgrundlagen in den Regionen und einer klimafreundlichen Wirtschaft zu leisten.

Das Geschäftsmodell der Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe stellt, auch in der digitalen Welt, den Menschen mit seinen Zielen und Wünschen in den Mittelpunkt. Die sich verändernden Wettbewerbsbedingungen durch die Digitalisierung wird die genossenschaftliche FinanzGruppe in den nächsten Jahren mittels verschiedener Maßnahmen und vorwiegend über den zentralen IT-Dienstleister Atruvia für das Privat- und Firmenkundengeschäft, aber auch für die Backoffice-Funktionen der Genossenschaftsbanken (sogenannte Steuerungs- und die Produktionsbank) aktiv angehen. Das Ziel ist hierbei, konsequent die Produkte und Dienstleistungen einer Genossenschaftsbank zu digitalisieren und auf allen von Kunden gewünschten Zugangswegen – Filiale vor Ort, online und hybrid – anzubieten.

Mit der weiteren Umsetzung der Initiativen aus dem Projekt „KundenFokus“ und der Investitionen im Rahmen der „Digitalisierungsoffensive“ und Folgeaktivitäten wird dem veränderten Kundenverhalten Rechnung getragen, das Geschäftsmodell in diesem Sinne angepasst und insgesamt gestärkt. Im Mittelpunkt stehen dabei die umfassende Omnikanalpräsenz und damit die Implementierung effizienter Prozesse auf allen Ebenen. Der persönliche Kontakt bleibt jedoch nach wie vor zentraler Bestandteil der Kundenbeziehung. Hinzu kommen Aspekte wie hochwertige Beratung und die Entscheidungsmöglichkeit für Kunden, wie sie mit ihrer Bank kommunizieren möchten. Die genossenschaftliche FinanzGruppe schafft hierfür zahlreiche Zugangswege und ermöglicht es ihren Mitgliedern, alle Informationen und Services auf allen relevanten Kanälen integriert zu nutzen – seien sie nun stationär oder digital.

Mithilfe der Digitalisierung, die zunehmend das Verhalten der Mitglieder bestimmt, kann auch die Kostenstruktur der Banken mittelfristig verbessert werden. Durch die Vermarktung neuer digitaler Zahlungsverkehrsangebote, die Implementierung eines Online-Anfrageprozesses für alle wesentlichen Produkte sowie der digitalen Mitgliedschaft werden Kundenbedürfnisse berücksichtigt und Neukunden gewonnen. Hierdurch werden auch technikaffine, junge Kunden und Mitglieder angesprochen. Aus Sicht des BVR sind mit der Gründung

der neuen spezialisierten Einheiten Truoco, einer Smart Data Gesellschaft, und Amberra, einer Gesellschaft zur Weiterentwicklung der genossenschaftlichen Geschäftsmodelle, die Strukturen dafür geschaffen, bei ihren Empfehlungen an Kunden mittels Smart Data eine hohe Passgenauigkeit zu erreichen und Ökosystem-Angebote über Bankprodukte im engeren Sinne hinaus zu offerieren.

Bedingt durch das aktuelle Zinsniveau sehen wir gute Ertragschancen für die Institute in den nächsten Jahren im Kreditgeschäft. Dies zeigt sich durch den Anstieg der Baufinanzierungszinsen, der sich bereits stabilisierend auf den Zinsüberschuss auswirkt, auch wenn das absolute Neugeschäftsvolumen rückläufig sein wird. Die Einführung neuer Produkte, die den Kunden die Partizipation an der Zinswende und den Kapitalmärkten ermöglichen, kann sich ebenfalls positiv auf die Ertragslage der Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe auswirken beziehungsweise sichert Marktanteile im stärker werdenden Wettbewerb. Die tatsächliche Wirkung hängt jedoch von der Materialisierung von Risiken durch diese Zinswende ab, insbesondere der Höhe und des Tempos der Verzinsung von Passivprodukten sowie dem – über Rückwirkungen sowohl auf Kreditnachfrage als auch auf Kreditrisiken – geopolitischen Umfeld im laufenden Jahr.

Lagebericht
2022

Prognosebericht

Gesamt- und Kreditwirtschaft

Das konjunkturelle Umfeld der deutschen Wirtschaft hat sich im Frühjahr 2023 aufgehellt. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird durch das Abflauen der Lieferengpässe und die wieder etwas günstigeren Energiepreise befördert. Vor diesem Hintergrund haben die an der Gemeinschaftsdiagnose teilnehmenden Wirtschaftsforschungsinstitute ihren Prognosewert zur Veränderung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Deutschland für 2023 merklich angehoben. Während die Konjunkturforscher noch im Herbst 2022 mit einem BIP-Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Prozent gerechnet hatten, prognostizieren sie in ihrem aktuellen Frühjahrsgutachten einen leichten Anstieg um 0,3 Prozent.

Ein wichtiger Grund für die Aufwärtskorrektur des Prognosewerts ist, dass der im Herbst für das Winterhalbjahr 2022/2023 erwartete konjunkturelle Rückschlag glimpflicher ausfiel. Nach jüngsten Angaben des Statistischen Bundesamtes ist das preis-, kalender- und saisonbereinigte Bruttoinlandsprodukt im vierten Quartal 2022 gegenüber dem Vorquartal um 0,5 Prozent gesunken und dann im ersten Quartal 2023 nochmals um 0,3 Prozent. In den kommenden Quartalen wird das Verarbeitende Gewerbe nach Einschätzung der Wirtschaftsforschungsinstitute zur Konjunkturstütze werden, da es unmittelbar vom Nachlassen der angebotsseitigen Störungen profitieren werde. Die Baukonjunktur werde hingegen schwach bleiben, unter anderem wegen der gestiegenen Finanzierungskosten.

In Hinblick auf die Inflation rechnen die Wirtschaftsforschungsinstitute damit, dass sich die Verbraucherpreise 2023 mit 6,0 Prozent nur wenig schwächer verteuern werden als im Jahr 2022 (6,9 Prozent). Erst für 2024 wird im Zuge sinkender Energiepreise ein merklicher Rückgang der Inflationsrate auf 2,4 Prozent prognostiziert.

Bezüglich der Arbeitsmarktentwicklung gehen die Wirtschaftsforschungsinstitute davon aus, dass sich der Beschäftigungsaufbau fortsetzen wird. Die Zahl der Erwerbstätigen dürfte im Jahresdurchschnitt 2023 um 330.000 auf 45,9 Millionen Menschen steigen. Für die Arbeitslosenquote wird eine geringfügige Zunahme um 0,1 Prozentpunkte auf 5,4 Prozent prognostiziert.

Die geldpolitische Straffung westlicher Notenbanken hat sich Anfang 2023 vor dem Hintergrund weiterhin hoher Inflationsraten fortgesetzt. Die EZB erhöhte ihre Leitzinsen bis 10. Mai 2023 in drei Schritten um weitere 125 Basispunkte. Der Zins der Einlagefazilität liegt damit bei 3,25 Prozent, nach 2,0 Prozent zum Jahresende 2022. Der Hauptrefinanzierungszins stieg von 2,5 auf 3,75 Prozent. In den USA erhöhte die Federal Reserve Bank ihren Leitzins 2023 ebenfalls in drei Schritten um weitere 75 Basispunkte auf einen Korridor von 5,00 bis 5,25 Prozent. Beide Notenbanken signalisieren, den größeren Teil ihrer Zinsstraffung bereits vollzogen zu haben und im Jahr 2023 einen Endpunkt derselben erreichen zu wollen. Auf diesem sollen die Zinsen dann vorerst verbleiben. Da die Federal Reserve Bank vor der EZB begann, ihre Leitzinsen anzuheben, dürfte sie auch vor dieser den Endpunkt des Zinsniveaus erreichen.

Viele für die Gesamtwirtschaft prognostizierten Effekte wirken auch auf den Ausblick der Kreditwirtschaft. Im Geschäftsjahr 2023 wirken insbesondere die Veränderungen im Zinsumfeld auf die erwarteten Ergebnisse. So ist das Zinsniveau im Jahr 2023 zwar weiter gestiegen, das Wachstum hat sich aber merklich verlangsamt. Wir erwarten, dass es in geringem Tempo weiter steigen wird, insbesondere da die Inflationsrate, deren Reduzierung wesentliches Ziel dieser Zinserhöhungen ist, sich noch nicht auf dem gewünschten Niveau befindet. In der im Geschäftsjahr 2023 vorherrschenden Zinslandschaft sehen wir bessere Ertragschancen für den Wirtschaftszweig als im Vorjahr. Dies zeigt sich unter anderem durch den bereits erfolgten Anstieg der Zinskonditionen im Kreditgeschäft, der sich stabilisierend auf den Zinsüberschuss auswirken wird. Diese Erwartung gilt auch, obgleich sich das Neugeschäftsvolumen tendenziell seitwärts bis leicht rückläufig

entwickeln dürfte. Denn mit steigenden Zinsen erhöhen sich auch die Hürden für Kaufinteressenten mit geplanter Immobilienfinanzierung. Auch geringeres Realeinkommen aufgrund dauerhaft hoher Inflation wirkt sich negativ auf die Immobiliennachfrage aus und erhöht somit den Wettbewerb um die verbleibenden Kunden. Die Margensteigerung sollte diesen Effekt allerdings überkompensieren. Auf der Passivseite sehen wir den belastenden Effekt. Hier werden die steigenden Zinsen dazu führen, dass Kunden ihr Vermögen wieder längerfristig zu den nun höheren Marktzinsen festlegen möchten. Insbesondere nach der sehr langen Phase nahezu zinsfreien Sparens wird der Zinsaufwand hier merklich steigen. Im Zinsergebnis gehen wir von einem positiven Gesamteffekt aus, da das erwartete Wachstum des Zinsertrags das des Zinsaufwands übersteigen sollte. Hier wirken insbesondere die tendenziell trägere Passivseite und die bankseitig mit höheren Konditionen zu prolongierenden auslaufenden Zinsvereinbarungen gegen das langsamere Abflachen der Immobilienfinanzierungen. Mit größeren negativen Bewertungseffekten auf die Eigenanlagen der Kreditinstitute wird nicht gerechnet. Ein negatives Szenario analog zum Geschäftsjahr 2022 wird nahezu ausgeschlossen. Steigende Risikokosten im Kreditgeschäft werden nur in geringem Ausmaß erwartet, da die festgelegten Kreditkonditionen zum allergrößten Teil noch sehr geringe Konditionen aufweisen und die Kapitaldienstfähigkeit von dieser Seite kaum belasten. Die in Deutschland vorherrschende Langfristkultur der Zinsbindung zeigt hier ihre die Finanzstabilität stützende Wirkung. Ein weiteres Risiko könnte an dieser Stelle aus der Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Firmenkunden ausgehen. Wir gehen hier von vergleichsweise leichten Ausschlägen im Kreditrisiko aus, die beherrschbar sein sollten. Ungeohnt hohe Belastungen erwarten wir weiterhin aus den geopolitischen Ereignissen auf die Kosten der Lebenshaltung. Auch wenn die Zunahme der Preise (Inflation) sich abflacht, ist das Niveau doch ein viel höheres als noch vor einem Jahr. Ein wesentlich größerer Teil der Haushaltseinkommen muss beispielsweise auf Energie und Lebensmittel verwendet werden. Haushalte mit kleineren Puffern in der Kapitaldienstfähigkeit können hier an Grenzen stoßen und so ein enges Monitoring seitens der Institute erfordern. Eine Milderung der Effekte dieses Szenarios in den privaten Haushal-

ten könnte aus ausgleichenden Tarifabschlüssen resultieren, die sich in manchen Branchen abzeichnen. Auf der anderen Seite könnte dies wiederum die Unternehmen belasten, die dadurch in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten könnten und sich gezwungen sehen, die Preise zu erhöhen.

Genossen- schaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisen- banken

Die genossenschaftliche FinanzGruppe ist nach dem herausfordernden Jahr 2022 operativ positiv in das Jahr 2023 gestartet. Die beschriebenen Risiken des gesamtwirtschaftlichen Umfelds als auch der Konditionenwettbewerb auf der Passivseite werden die weitere Ergebnisentwicklung im Jahresverlauf entscheidend beeinflussen. Der Zinsüberschuss wird sich im Geschäftsjahr 2023 aus heutiger Sicht insgesamt positiv entwickeln und erhöhen. Wir rechnen mit einem steigenden Zinsertrag durch die Veränderung der Verzinsung der Aktivseite, die jedoch natürlich auch von der weiteren Neugeschäftsentwicklung abhängt. Deutlich werden die Zinsaufwendungen im Jahresverlauf durch die Konditionenanpassung bei Passivprodukten steigen. Der Provisionsüberschuss wird im Geschäftsjahr 2023 das hohe Niveau des Geschäftsjahres 2022 halten und damit weiterhin maßgeblich zum Ergebnis beitragen. Eine wesentliche Quelle werden dabei auch im Jahr 2023 die Provisionen aus dem Zahlungsverkehr bleiben. Das Ergebnis aus Finanzanlagen wird sich im Geschäftsjahr 2023 stark erholen und insgesamt positiv ausfallen: Das Vorjahr war geprägt durch zinsinduzierte Bewertungsanpassungen; diese Effekte werden im Jahr 2023 bei gleichbleibendem Zinsniveau bereits teilweise aufgeholt. Weiterhin rechnen wir nicht mit wesentlichen bonitätsbezogenen Risiken aus den Finanzanlagen. Die Aufwendungen für die Risikovorsorge werden im Geschäftsjahr 2023 kräftig steigen und dem sich erwartungsgemäß verschlechternden makro-

ökonomischen Umfeld Rechnung tragen. Dabei werden die hohe Inflation sowie die Nachwirkung der Energiepreiskrise zum Anstieg der Ausfälle beitragen.

Das Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft dürfte im Geschäftsjahr 2023 stark steigend ausfallen. Diese Prognose stützt sich, bezogen auf das Segment „Versicherung“, außer auf einem erwarteten ansprechenden operativen Versicherungsgeschäft im Wesentlichen auf die prognostizierte normalisierte Entwicklung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen und daneben zu einem kleineren Teil auf die erwarteten Effekte aus der Umstellung auf die neuen Rechnungslegungsstandards für Versicherungen.

Im Geschäftsjahr 2023 dürften die Verwaltungsaufwendungen gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 aufgrund der Lohnsteigerungen sowie allgemeiner Inflation spürbar steigen.

Nach dem durch Bewertungseffekte geprägten schwächeren Geschäftsjahr 2022 gehen wir im laufenden Geschäftsjahr 2023 von einem deutlichen Anstieg des Ergebnisses vor Steuern der genossenschaftlichen FinanzGruppe aus.

Die regulatorischen Kapitalquoten werden sich trotz der geringeren Thesaurierung des Geschäftsjahres 2022 im laufenden Geschäftsjahr gleichbleibend entwickeln. Hier wirkt das im laufenden Jahr erwartete geringere Neugeschäftswachstum dämpfend auf die erwarteten risikogewichteten Aktiva am Ende des Geschäftsjahres 2023.

Konsolidierter Jahresabschluss
2022

der Genossenschaftlichen
FinanzGruppe Volksbanken
Raiffeisenbanken

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	74
Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	75
Bilanz zum 31. Dezember 2022	76
Veränderungen des Eigenkapitals	78
Kapitalflussrechnung	80
Angaben zum Konsolidierten Jahresabschluss	83
A Allgemeine Angaben	84
1. Erläuternde Angaben zum Konsolidierten Jahresabschluss	84
2. Konsolidierungskreis	85
B Ausgewählte Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen	86
3. Anteile an Tochterunternehmen	86
4. Anteile an gemeinsamen Vereinbarungen und assoziierten Unternehmen	87
5. Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen	88
C Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	90
6. Angaben zu Geschäftssegmenten	90
7. Zinsüberschuss	93
8. Provisionsüberschuss	94
9. Handelsergebnis	94
10. Ergebnis aus Finanzanlagen	95
11. Risikovorsorge	95
12. Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	95
13. Verdiente Beiträge aus dem Versicherungsgeschäft	96
14. Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen	96
15. Versicherungsleistungen	97
16. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	102
17. Verwaltungsaufwendungen	102
18. Sonstiges betriebliches Ergebnis	102
19. Ertragsteuern	103
D Angaben zur Bilanz	104
20. Barreserve	104
21. Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	104
22. Positive und negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	105
23. Handelsaktiva	105
24. Finanzanlagen	106
25. Risikovorsorge	107

26. Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	109
27. Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte	109
28. Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen	110
29. Sonstige Aktiva	111
30. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	113
31. Verbriefte Verbindlichkeiten	113
32. Handelspassiva	114
33. Rückstellungen	114
34. Versicherungstechnische Rückstellungen	115
35. Sonstige Passiva	119
36. Nachrangkapital	120
37. Eigenkapital	120
E Angaben zu Finanzinstrumenten	122
38. Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten	122
39. Fälligkeitsanalyse	123
F Sonstige Angaben	124
40. Kapitalausstattung und aufsichtsrechtliche Kennziffern	124
41. Finanzgarantien und Kreditzusagen	124
42. Treuhandgeschäft	125
43. Leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen	125
44. Vermögensverwaltung der Union Investment Gruppe	128
45. Leasingverhältnisse	129
46. Bestandsbewegung der Bausparkasse Schwäbisch Hall	130
47. Bewegung der Zuteilungsmasse der Bausparkasse Schwäbisch Hall	131
48. Deckungsrechnung für das Hypotheken- und Kommunalkreditgeschäft der Hypothekenbanken	132
49. Vorstand des BVR	135

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	Angabe	2022 in Mio. Euro	2021 in Mio. Euro
Zinsüberschuss	7	20.546	18.232
<i>Zinserträge und laufendes Ergebnis</i>		24.045	20.854
<i>Zinsaufwendungen</i>		-3.499	-2.622
Provisionsüberschuss	8	8.646	8.675
<i>Provisionserträge</i>		10.278	10.387
<i>Provisionsaufwendungen</i>		-1.632	-1.712
Handelsergebnis	9	1.009	339
Ergebnis aus Finanzanlagen	10	-6.774	-152
Risikovorsorge	11	-1.363	337
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	12	-211	190
Verdiente Beiträge aus dem Versicherungsgeschäft	13	18.397	18.994
Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen	14	-3.405	5.233
Versicherungsleistungen	15	-12.127	-20.356
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	16	-2.622	-2.578
Verwaltungsaufwendungen	17	-19.078	-18.577
Sonstiges betriebliches Ergebnis	18	875	186
Konsolidiertes Ergebnis vor Steuern		3.892	10.522
Ertragsteuern	19	-1.790	-3.017
Konsolidierter Jahresüberschuss		2.102	7.505
davon entfallen auf:			
Anteilseigner der genossenschaftlichen FinanzGruppe		2.033	7.319
Nicht beherrschende Anteile		69	186

Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022 in Mio. Euro	2021 in Mio. Euro
Konsolidierter Jahresüberschuss	2.102	7.505
Erfolgsneutrales Ergebnis	-5.151	133
Bestandteile, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden können	-6.277	-941
Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Ergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten	-8.978	-1.389
Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	-	-16
Gewinne und Verluste aus Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe	-	5
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	1	15
Ertragsteuern	2.700	445
Bestandteile, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden können	1.126	1.074
Gewinne und Verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair Value OCI Option ausgeübt wurde	-327	473
Gewinne und Verluste aus Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten, für die die Fair Value Option ausgeübt wurde	170	39
Gewinne und Verluste aus Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	1.888	864
Ertragsteuern	-605	-303
Gesamtergebnis	-3.049	7.638
davon entfallen auf:		
Anteilseigner der genossenschaftlichen FinanzGruppe	-2.547	7.496
Nicht beherrschende Anteile	-502	143

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva	Angabe	31. 12. 2022 in Mio. Euro	31. 12. 2021 in Mio. Euro
Barreserve	20	117.964	156.973
Forderungen an Kreditinstitute	21	45.292	15.843
Forderungen an Kunden	21	999.937	944.028
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	22	10.169	389
Handelsaktiva	23	49.015	47.442
Finanzanlagen	24	240.192	248.390
Risikovorsorge	25	-10.341	-9.562
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	26	104.763	127.782 ¹
Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte	27	17.341	15.742
Ertragsteueransprüche	28	7.394	4.427
Sonstige Aktiva	29	-622	14.997 ¹
Summe der Aktiva		1.581.104	1.566.451

1 Betrag angepasst.

Passiva	Angabe	31. 12. 2022 in Mio. Euro	31. 12. 2021 in Mio. Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30	166.002	193.809
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	30	1.032.861	984.926
Verbriefte Verbindlichkeiten	31	71.149	63.521
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	22	442	3.869
Handelsspassiva	32	48.825	40.045
Rückstellungen	33	11.027	13.145
Versicherungstechnische Rückstellungen	34	103.795	118.863
Ertragsteuerverpflichtungen	28	1.625	1.927
Sonstige Passiva	35	11.681	12.048
Nachrangkapital	36	6.129	4.755
Eigenkapital	37	127.569	129.543
Eigenkapital der genossenschaftlichen FinanzGruppe		126.230	127.652
<i>Gezeichnetes Kapital</i>		16.485	14.938
<i>Kapitalrücklage</i>		795	783
<i>Gewinnrücklagen</i>		112.710	109.874 ¹
<i>Rücklage aus dem erfolgsneutralen Ergebnis</i>		-3.940	1.947
<i>Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile</i>		180	110
Nicht beherrschende Anteile		1.339	1.891
Summe der Passiva		1.581.104	1.566.451

1 Betrag angepasst.

Veränderungen des Eigenkapitals

in Mio. Euro	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Rücklage aus dem erfolgsneutralen Ergebnis	Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile
Eigenkapital zum 01.01.2021	13.614	766	102.055	2.500	111
Konsolidierter Jahresüberschuss	–	–	7.319	–	–
Erfolgsneutrales Ergebnis	–	–	603	–426	–
Gesamtergebnis	–	–	7.922	–426	–
Ausgabe und Rückzahlung von Eigenkapital	1.325	18	–28	–	–1
Veränderungen des Konsolidierungskreises	–	–	–19	–	–
Erwerb/Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen	–	–	107	–2	–
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	–	–	125	–125	–
Gezahlte Dividenden	–	–	–284	–	–
Ausschüttung auf zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	–	–	–4	–	–
Eigenkapital zum 31.12.2021	14.938	783	109.874	1.947	110
Konsolidierter Jahresüberschuss	–	–	2.033	–	–
Erfolgsneutrales Ergebnis	–	–	1.286	–5.866	–
Gesamtergebnis	–	–	3.319	–5.866	–
Ausgabe und Rückzahlung von Eigenkapital	1.547	11	–	–	70
Veränderungen des Konsolidierungskreises	–	–	–1	5	–
Erwerb/Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen	–	–	–49	3	–
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	–	–	30	–30	–
Gezahlte Dividenden	–	–	–458	–	–
Ausschüttung auf zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	–	–	–4	–	–
Eigenkapital zum 31.12.2022	16.485	795	112.710	–3.940	180

in Mio. Euro	Eigenkapital der gesonderten schaftlichen FinanzGruppe	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital insgesamt
Eigenkapital zum 01.01.2021	119.045	2.702	121.747
Konsolidierter Jahresüberschuss	7.319	186	7.505
Erfolgsneutrales Ergebnis	177	–43	133
Gesamtergebnis	7.496	143	7.638
Ausgabe und Rückzahlung von Eigenkapital	1.313	–855	458
Veränderungen des Konsolidierungskreises	–19	–2	–21
Erwerb/Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen	105	–55	50
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	–	–	–
Gezahlte Dividenden	–284	–42	–326
Ausschüttung auf zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	–4	–	–4
Eigenkapital zum 31.12.2021	127.652	1.891	129.543
Konsolidierter Jahresüberschuss	2.033	69	2.102
Erfolgsneutrales Ergebnis	–4.579	–572	–5.151
Gesamtergebnis	–2.547	–502	–3.049
Ausgabe und Rückzahlung von Eigenkapital	1.629	–	1.629
Veränderungen des Konsolidierungskreises	4	1	4
Erwerb/Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen	–46	3	–43
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	–	–	–
Gezahlte Dividenden	–458	–53	–511
Ausschüttung auf zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	–4	–	–4
Eigenkapital zum 31.12.2022	126.230	1.339	127.569

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals wird in Abschnitt 37 erläutert.

Kapitalflussrechnung

	2022 in Mio. Euro	2021 in Mio. Euro
Konsolidierter Jahresüberschuss	2.102	7.505
Im Konsolidierten Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit		
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Wertaufholungen von Vermögenswerten sowie sonstige zahlungsunwirksame Veränderungen von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	14.112	-2.483
Zahlungsunwirksame Veränderungen der Rückstellungen	-228	757
Zahlungsunwirksame Veränderungen der Versicherungstechnischen Rückstellungen	-13.992	6.620
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen	-1.831	1.082
Ergebnis aus der Veräußerung von Vermögenswerten und Schulden	160	-111
Saldo sonstige Anpassungen	-27.231	-19.115
Zwischensumme	-26.908	-5.745
Zahlungswirksame Veränderungen der Vermögenswerte und Schulden aus der operativen Geschäftstätigkeit		
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	-85.764	-50.498
Andere Aktiva aus der operativen Geschäftstätigkeit	-632	-1.669 ¹
Positive und negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	1.318	-145
Handelsaktiva und -passiva	8.314	-11.101
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	20.018	80.193
Verbriefte Verbindlichkeiten	7.436	5.281
Andere Passiva aus der operativen Geschäftstätigkeit	-762	1.135
Erhaltene Zinsen, Dividenden und Einzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen	24.850	21.976
Gezahlte Zinsen	-3.406	-3.252
Ertragsteuerzahlungen	-1.459	-1.167
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	-56.995	35.008

¹ Betrag angepasst.

	2022 in Mio. Euro	2021 in Mio. Euro
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	17.079	22.913
Einzahlungen aus Abgängen von Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	52.619	23.507
Auszahlungen für Zugänge von Finanzanlagen	-15.968	-16.127
Auszahlungen für Zugänge von Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	-35.331	-27.809 ¹
Netto-Auszahlungen für Zugänge von Sachanlagen und Investment Property (ohne Leasinggegenstände)	-2.372	-1.895
Netto-Auszahlungen für Zugänge des immateriellen Anlagevermögens	-131	-148
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-248	70
davon: Einzahlungen aus der Veräußerung von konsolidierten Tochterunternehmen abzüglich veräußerter Zahlungsmittel	-	70
davon: Auszahlungen für den Erwerb von konsolidierten Tochterunternehmen abzüglich erworbener Zahlungsmittel	-248	-
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	15.648	511
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Anteilseignern der genossenschaftlichen FinanzGruppe	1.629	1.313
Dividendenzahlungen an Anteilseigner der genossenschaftlichen FinanzGruppe	-458	-284
Dividendenzahlungen an nicht beherrschende Anteile	-53	-42
Ausschüttung auf zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	-4	-4
Sonstige Auszahlungen an nicht beherrschende Anteile	-	-855
Saldo Mittelveränderungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit (inklusive Nachrangkapital)	1.224	365
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	2.338	493
	2022 in Mio. Euro	2021 in Mio. Euro
Zahlungsmittelbestand zum 01.01.	156.973	120.961
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	-56.995	35.008 ¹
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	15.648	511 ¹
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	2.338	493
Zahlungsmittelbestand zum 31.12.	117.964	156.973

¹ Betrag angepasst.

Angaben zum Konsolidierten Jahresabschluss

Die Kapitalflussrechnung stellt die Veränderungen des Zahlungsmittelbestands während des Geschäftsjahres dar. Der Zahlungsmittelbestand entspricht der Barreserve, die sich aus dem Kassenbestand und den Guthaben bei Zentralnotenbanken zusammensetzt. Die Barreserve enthält keine Finanzinvestitionen, deren Restlaufzeiten zum Erwerbszeitpunkt mehr als drei Monate betragen. Veränderungen des Zahlungsmittelbestands werden der operativen Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

Dem Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit werden Zahlungsströme zugerechnet, die in erster Linie im Zusammenhang mit den erlöswirksamen Tätigkeiten der genossenschaftlichen FinanzGruppe stehen oder aus sonstigen Aktivitäten resultieren, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zugeordnet werden können. Zahlungsströme im Zusammenhang mit Zugängen und Abgängen von langfristigen Vermögenswerten werden der Investitionstätigkeit zugerechnet. Zum Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zählen Zahlungsströme aus Transaktionen mit Eigenkapitalgebern sowie aus sonstigen Kapitalaufnahmen zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit.

1. Erläuternde Angaben zum Konsolidierten Jahresabschluss

Mit dem Konsolidierten Jahresabschluss der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken veröffentlicht der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR) einen auf Basis der in der Anlage erläuterten maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze erstellten Abschluss. Die Geschäftsguthaben und das Grundkapital der Kreditgenossenschaften werden von deren Mitgliedern gehalten. Die Kreditgenossenschaften halten die Aktien an der Zentralbank entweder direkt oder über Zwischenholdings. Ein Konzernatbestand besteht für die genossenschaftliche FinanzGruppe weder im Sinne der International Financial Reporting Standards (IFRS), des Handelsgesetzbuchs (HGB) noch des Aktiengesetzes (AktG).

Der Konsolidierte Jahresabschluss dient Informationszwecken und der Darstellung der geschäftlichen Entwicklung der unter Risiko- und Strategiegesehenpunkten als wirtschaftliche Einheit betrachteten genossenschaftlichen FinanzGruppe. Darüber hinaus wurde der Abschluss zur Einhaltung der Vorschriften des Artikel 113 Absatz 7 Buchstabe e) Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Capital Requirements Regulation – CRR) aufgestellt. Der Konsolidierte Jahresabschluss ersetzt nicht die Analyse der Abschlüsse der einbezogenen Unternehmen.

Die Datengrundlage für den Konsolidierten Jahresabschluss bilden die Jahres- und Konzernabschlüsse der Unternehmen der genossenschaftlichen FinanzGruppe sowie Daten aus Zusatzerhebungen bei den Kreditgenossenschaften. Der in den Konsolidierten Jahresabschluss einbezogene Konzernabschluss der DZ BANK AG Deutsche Zentralgenossenschaftsbank (DZ BANK) wird auf Grundlage der IFRS aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

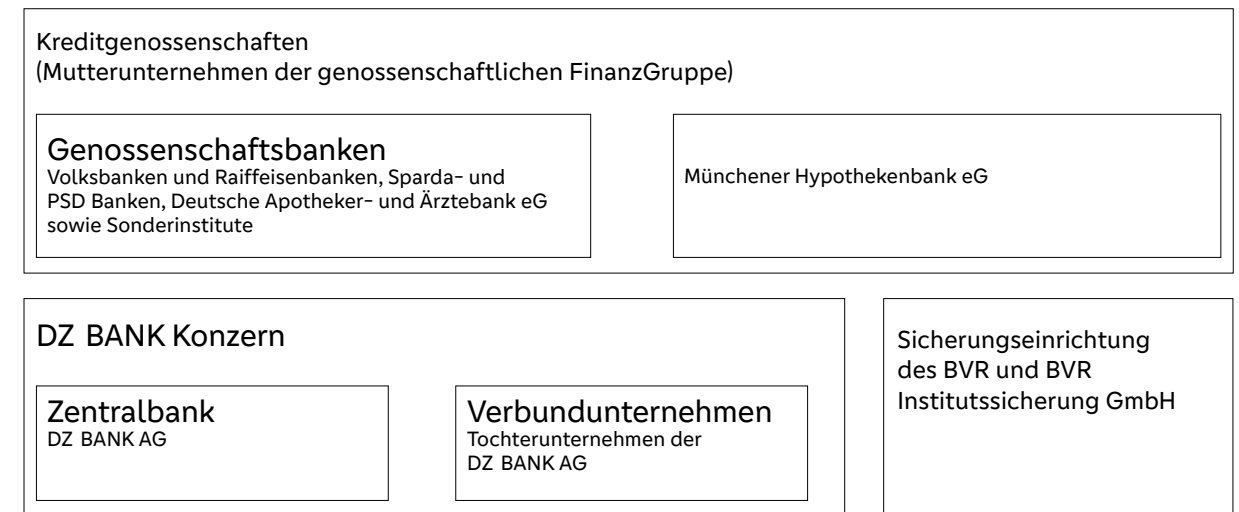
Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die konsolidierten Unternehmen stellen ihren Jahresabschluss zum Stichtag 31. Dezember 2022 auf. Die Abschlüsse der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen werden mit 18 Ausnahmen (Vorjahr: 18) auf den Abschlussstichtag des Konsolidierten Jahresabschlusses aufgestellt.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind bestimmte Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz zusammengefasst und durch zusätzliche Angaben ergänzt.

Informationen zu den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen befinden sich in der Anlage zum Konsolidierten Jahresabschluss.

Der Konsolidierte Jahresabschluss umfasst als konsolidierte Einheiten neben sämtlichen 735 Genossenschaftsbanken (Vorjahr: 771) sämtliche in den Konzernabschluss der DZ BANK einbezogene Unternehmen, die Münchener Hypothekenbank eG (MHB) sowie die Sicherungseinrichtung des BVR und die BVR Instituts-sicherung GmbH. Zu den einbezogenen Genossenschaftsbanken zählen auch die Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, die Sparda-Banken, die PSD Banken und Sonderinstitute wie die BAG Bankaktiengesellschaft.

Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken



Die Genossenschaftsbanken sowie die MHB stellen die rechtlich selbstständigen, gleich geordneten Mutterunternehmen der genossenschaftlichen FinanzGruppe dar, während die übrigen Unternehmen und der DZ BANK Konzern als Tochterunternehmen einbezogen sind. Im DZ BANK Konzern sind neben der genossenschaftlichen Zentralbank insgesamt 112 Tochterunternehmen (Vorjahr: 151) konsolidiert. Im Geschäftsjahr veränderte sich der Konsolidierungskreis des DZ BANK Konzerns im Wesentlichen durch die Verschmelzung der DVB Bank SE auf die DZ BANK AG und durch die Veräußerung von Tochterunternehmen sowie die Entkonsolidierung unwesentlich gewordener Tochterunternehmen der DVB.

Im Konsolidierten Jahresabschluss werden 5 unter gemeinschaftlicher Führung eines konsolidierten Unternehmens mit mindestens einem weiteren verbundexternen Unternehmen stehende Gemeinschaftsunternehmen (Vorjahr: 5) und 25 assoziierte Unternehmen (Vorjahr: 24), auf die ein konsolidiertes Unternehmen maßgeblichen Einfluss ausübt, nach der Equity-Methode bilanziert.

B Ausgewählte Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen

3. Anteile an Tochterunternehmen

Anteil, den nicht beherrschende Anteile an den Tätigkeiten der genossenschaftlichen FinanzGruppe ausmachen

Die DZ BANK ist mit ihren Tochterunternehmen als Teilkonzern in den Konsolidierten Jahresabschluss einbezogen. Die DZ BANK ist als Zentralbank, Geschäftsbank und Holding mit ihren Kernfunktionen auf ihre Kunden und Eigentümer, die Volksbanken und Raiffeisenbanken, ausgerichtet. Ziel dieser Ausrichtung ist es, die Position der genossenschaftlichen FinanzGruppe als eine der führenden Allfinanzgruppen in Deutschland nachhaltig auszubauen.

Die Anteile an der DZ BANK mit Hauptniederlassung in Frankfurt am Main werden von den Genossenschaftsbanken und der MHB zu 95,1 Prozent (Vorjahr: 95,1 Prozent) gehalten. Die verbleibenden Anteile in Höhe von 4,9 Prozent (Vorjahr: 4,9 Prozent) entfallen auf nicht der genossenschaftlichen FinanzGruppe zugehörige Anteilseigner. Der anteilige Jahresüberschuss nicht beherrschender Anteile beträgt 69 Millionen Euro (Vorjahr: 186 Millionen Euro). Der Buchwert der nicht beherrschenden Anteile beläuft sich auf 1.339 Millionen Euro (Vorjahr: 1.891 Millionen Euro). Die Dividendenausschüttung an die nicht beherrschenden Anteile beläuft sich im Geschäftsjahr auf 53 Millionen Euro (Vorjahr: 42 Millionen Euro).

Wesensart und Umfang maßgeblicher Beschränkungen

Nationale regulatorische Anforderungen sowie vertragliche und gesellschaftsrechtliche Bestimmungen schränken die Fähigkeit der im Konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Unternehmen des DZ BANK Konzerns ein, Vermögenswerte innerhalb des DZ BANK Konzerns zu transferieren. Sofern Beschränkungen konkret einzelnen Bilanzposten zuordenbar sind, können die Buchwerte der am Abschlussstichtag Beschränkungen unterliegenden Vermögenswerte und Schulden folgender Tabelle entnommen werden:

	31.12.2022 in Mio. Euro	31.12.2021 in Mio. Euro
Vermögenswerte	107.222	105.960
Forderungen an Kreditinstitute	523	1.870
Forderungen an Kunden	3.297	2.668 ¹
Finanzanlagen	1.614	1.882
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	101.324	99.074
Sonstige Aktiva	464	467
Schulden	165.000	162.897
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.962	1.755
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	66.318	66.222
Rückstellungen	1.053	1.398
Versicherungstechnische Rückstellungen	95.667	93.522

¹ Betrag angepasst.

Wesensart der Risiken, die mit Anteilen an konsolidierten strukturierten Unternehmen einhergehen

Im Vorjahr ergaben sich Risiken aus Anteilen an konsolidierten strukturierten Unternehmen im Wesentlichen aus im DZ BANK Konzern vergebenen Krediten an vollkonsolidierte Fonds, die teilweise in Form von Nachrangdarlehen (Junior Loans) vergeben wurden.

4. Anteile an gemeinsamen Vereinbarungen und assoziierten Unternehmen

Art, Umfang und finanzielle Auswirkungen der Anteile an gemeinsamen Vereinbarungen

Der Buchwert der einzeln nicht wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, beträgt am Abschlussstichtag 298 Millionen Euro (Vorjahr: 329 Millionen Euro).

Zusammengefasste Finanzinformationen über einzeln nicht wesentliche Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden:

	2022 in Mio. Euro	2021 in Mio. Euro
Anteiliges Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	27	54
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis	-9	42
Anteiliges Gesamtergebnis	18	96

Art, Umfang und finanzielle Auswirkungen der Anteile an assoziierten Unternehmen

Der Buchwert der einzeln nicht wesentlichen assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, beträgt am Abschlussstichtag 131 Millionen Euro (Vorjahr: 72 Millionen Euro).

Zusammengefasste Finanzinformationen über einzeln nicht wesentliche assoziierte Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden:

	2022 in Mio. Euro	2021 in Mio. Euro
Anteiliges Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	6	-3
Anteiliges Gesamtergebnis	6	-3

5. Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

Strukturierte Unternehmen sind Unternehmen, die derart ausgestaltet sind, dass Stimmrechte oder diesen vergleichbare Rechte nicht der dominierende Faktor für die Frage der Beherrschung über das Unternehmen sind. In der genossenschaftlichen FinanzGruppe werden ausgehend von deren Ausgestaltung sowie den damit verbundenen Risiken im Wesentlichen die folgenden Arten von Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen unterschieden, die vorwiegend Unternehmen des DZ BANK Konzerns betreffen:

- Anteile an von der genossenschaftlichen FinanzGruppe aufgelegten Investmentvermögen,
- Anteile an von der genossenschaftlichen FinanzGruppe nicht aufgelegten Investmentvermögen,
- Anteile an Verbriefungsvehikeln.

Anteile an von der genossenschaftlichen FinanzGruppe aufgelegten Investmentvermögen

Die Anteile an von der genossenschaftlichen FinanzGruppe aufgelegten Investmentvermögen umfassen im Wesentlichen Investmentvermögen, die von Unternehmen der Union Investment Gruppe nach dem Vertragsform-Modell ohne Stimmrechte und in geringerem Umfang in Gesellschaftsstrukturen mit eigener Rechtspersönlichkeit aufgelegt wurden.

Überdies stellte die DVB Bank SE (DVB) zur Finanzierung von Transportmitteln vollkonsolidierten Fonds Nachrangdarlehen zur Verfügung, die wiederum Nachrangdarlehen oder direkte Eigenkapitalbeteiligungen an nicht konsolidierte Unternehmen zur Verfügung stellten. Durch den Abbau und Verkauf von Geschäft im Vorfeld der Verschmelzung der DVB auf die DZ BANK AG sowie durch die darauf erfolgte Entkonsolidierung der Tochtergesellschaften der DVB und durch den starken Rückgang des Geschäfts in den verbleibenden strukturierten Unternehmen ist der verbleibende Gesamtbestand an Junior Loans zum Ende des Geschäftsjahres unwesentlich.

Die Höchstexponierung der von der genossenschaftlichen FinanzGruppe aufgelegten und verwalteten Investmentvermögen ergibt sich als Bruttowert ohne Anrechnung vorhandener Sicherheiten und beträgt zum Stichtag 2.605 Millionen Euro (Vorjahr: 3.452 Millionen Euro, Betrag angepasst). Aus diesen Investmentvermögen sind im Geschäftsjahr Verluste in Höhe von –98 Millionen Euro (Vorjahr: –24 Millionen Euro) sowie Erträge in Höhe von 2.936 Millionen Euro (Vorjahr: 3.485 Millionen Euro, Betrag angepasst) entstanden.

Zusätzlich bestehen in der genossenschaftlichen FinanzGruppe selbst aufgelegte Investmentvermögen im Zusammenhang mit der fondsgebundenen Lebensversicherung des R+V Konzerns (R+V) in Höhe von 4.149 Millionen Euro (Vorjahr: 5.053 Millionen Euro), aus denen jedoch keine Höchstexponierung resultiert.

Anteile an von der genossenschaftlichen FinanzGruppe nicht aufgelegten Investmentvermögen

Die Anteile an von der genossenschaftlichen FinanzGruppe nicht aufgelegten Investmentvermögen umfassen insbesondere von Unternehmen der Union Investment Gruppe im Rahmen eigener Entscheidungskompetenz verwaltete Investmentvermögen und von Unternehmen außerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe aufgelegte Investmentvermögen beziehungsweise Teile von Investmentvermögen mit einem Volumen von 38.500 Millionen Euro (Vorjahr: 44.013 Millionen Euro). Darüber hinaus werden Darlehen an Investmentvermögen vergeben, um Zinserträge zu generieren. Zusätzlich bestehen Investmentvermögen im Zusammenhang mit fondsgebundenen Lebensversicherungen der R+V in Höhe von 12.043 Millionen Euro (Vorjahr: 12.778 Millionen Euro, Betrag angepasst), die von Unternehmen außerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe aufgelegt wurden. Aus den fondsgebundenen Lebensversicherungen resultiert keine Höchstexponierung.

Die Höchstexponierung der von der genossenschaftlichen FinanzGruppe nicht aufgelegten Investmentvermögen ergibt sich als Bruttowert ohne Anrechnung vorhandener Sicherheiten und beträgt zum Stichtag 9.672 Millionen Euro (Vorjahr: 10.545 Millionen Euro, Betrag angepasst). Aus diesen Investmentvermögen wurden im Geschäftsjahr Verluste in Höhe von –202 Millionen Euro erzielt (Vorjahr: Erträge in Höhe von 551 Millionen Euro, Betrag angepasst). Aus Anteilen an von der genossenschaftlichen FinanzGruppe nicht aufgelegten Investmentvermögen sind im Geschäftsjahr Verluste in Höhe von –8 Millionen Euro (Vorjahr: 0 Millionen Euro) entstanden.

Anteile an Verbriefungsvehikeln

Bei den Anteilen an Verbriefungsvehikeln handelt es sich um Anteile an Vehikeln, an denen die genossenschaftliche FinanzGruppe über die Investorenposition hinausgehend beteiligt ist.

Die wesentlichen Anteile an Verbriefungsvehikeln erstrecken sich auf die beiden Multiseller Asset-Backed-Commercial-Paper-Programme (ABCP-Programme) CORAL und AUTOBAHN sowie auf die ABS-Papiere der R+V. Die DZ BANK tritt bei den Programmen CORAL und AUTOBAHN als Sponsor und Programm-Agent auf. Bei AUTOBAHN übt sie zusätzlich auch die Funktion des Programm-Administrators aus.

Die Höchstexponierung der Anteile an Verbriefungsvehikeln in der genossenschaftlichen FinanzGruppe wird als Bruttowert ohne Anrechnung vorhandener Sicherheiten ermittelt und beträgt zum Stichtag 7.613 Millionen Euro (Vorjahr: 6.442 Millionen Euro, Betrag angepasst). Aus diesen Anteilen wurden im Geschäftsjahr Erträge in Höhe von 62 Millionen Euro (Vorjahr: 76 Millionen Euro, Betrag angepasst) erzielt. Die erfolgsneutralen Verluste betragen im Geschäftsjahr –68 Millionen Euro (Vorjahr: –2 Millionen Euro).

C Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

6. Angaben zu Geschäftssegmenten

Geschäftsjahr 2022

in Mio. Euro	Privatkunden und Mittelstand	Zentralbank und Großkunden	Immobilien	Versicherung	Sonstige/ Konsolidierung	Insgesamt
Zinsüberschuss	17.771	1.577	2.070	–	–872	20.546
Provisionsüberschuss	8.697	575	–82	–	–544	8.646
Handelsergebnis	234	710	–1	–	66	1.009
Ergebnis aus Finanzanlagen	–6.524	37	–84	–	–203	–6.774
Risikovorsorge	–1.119	–93	–161	–	10	–1.363
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	–118	41	9	–	–143	–211
Verdiente Beiträge aus dem Versicherungsgeschäft	–	–	–	18.397	–	18.397
Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen	–	–	–	–3.360	–45	–3.405
Versicherungsleistungen	–	–	–	–12.127	–	–12.127
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	–	–	–	–3.173	551	–2.622
Verwaltungsaufwendungen	–16.811	–1.915	–930	–	578	–19.078
Sonstiges betriebliches Ergebnis	757	116	40	–5	–33	875
Konsolidiertes Ergebnis vor Steuern	2.887	1.048	861	–268	–635	3.892
Aufwand-Ertrags-Relation (in Prozent)	80,8	62,7	47,6	–	–	78,4

Geschäftsjahr 2021

in Mio. Euro	Privatkunden und Mittelstand	Zentralbank und Großkunden	Immobilien	Versicherung	Sonstige/ Konsolidierung	Insgesamt
Zinsüberschuss	16.249	1.385	1.717	–	–1.119	18.232
Provisionsüberschuss	8.843	530	–100	–	–598	8.675
Handelsergebnis	218	133	–6	–	–6	339
Ergebnis aus Finanzanlagen	–427	225	73	–	–24	–152
Risikovorsorge	137	241	–43	–	3	337
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	34	102	56	–	–3	190
Verdiente Beiträge aus dem Versicherungsgeschäft	–	–	–	18.994	–	18.994
Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen	–	–	–	5.280	–48	5.233
Versicherungsleistungen	–	–	–	–20.356	–	–20.356
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	–	–	–	–3.183	604	–2.578
Verwaltungsaufwendungen	–16.369	–1.851	–894	–	537	–18.577
Sonstiges betriebliches Ergebnis	148	–48	62	37	–13	186
Konsolidiertes Ergebnis vor Steuern	8.833	717	865	772	–667	10.522
Aufwand-Ertrags-Relation (in Prozent)	65,3	79,5	49,6	–	–	64,6

Abgrenzung der Geschäftssegmente

Die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken basiert auf subsidiären Grundsätzen. Ihre Basis sind die örtlichen Genossenschaftsbanken, die in ihrer Geschäftstätigkeit einerseits durch die Zentralbank DZ BANK und andererseits durch Verbundunternehmen unterstützt werden. Der Nutzen für die Genossenschaftsbanken aus der Zusammenarbeit mit den Verbundunternehmen und der Zentralbank besteht im Wesentlichen im Angebot aus dem vollständigen Spektrum an Allfinanzprodukten und -dienstleistungen.

Das Geschäftssegment Privatkunden und Mittelstand umfasst das Private Banking sowie Aktivitäten mit Schwerpunkt in der Vermögensverwaltung und ist an der Kundengruppe Privatkunden ausgerichtet. Hierzu zählen vor allem die Genossenschaftsbanken sowie die DZ PRIVATBANK, die TeamBank AG Nürnberg (Team-Bank) und die Union Investment Gruppe.

Im Geschäftssegment Zentralbank und Großkunden sind die Aktivitäten der genossenschaftlichen Finanz-Gruppe im Firmenkundengeschäft, im Geschäft mit Institutionen und im Kapitalmarktgeschäft zusammengefasst. Das Geschäftssegment ist grundsätzlich an der Kundengruppe Firmenkunden ausgerichtet. In diesem Geschäftsfeld ist im Wesentlichen neben der DZ BANK der Teilkonzern VR Smart Finanz enthalten.

Im Geschäftssegment Immobilien ist das Bauspar-, Hypothekenbank- und Immobiliengeschäft dargestellt. Zu den zugeordneten Unternehmen zählen der Konzern Bausparkasse Schwäbisch Hall AG (BSH), die DZ HYP AG sowie die MHB.

Das Versicherungsgeschäft wird im Geschäftssegment Versicherung abgebildet. In diesem Geschäftssegment ist ausschließlich die R+V enthalten.

Unter Sonstige/Konsolidierung werden die Sicherungseinrichtung des BVR (BVR-SE) sowie die BVR Institutssicherung GmbH (BVR-ISG) erfasst, deren Auftrag es ist, drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten der Mitgliedsbanken durch Präventions- oder Sanierungsmaßnahmen abzuwenden. Des Weiteren sind die Konsolidierungen zwischen den Geschäftssegmenten enthalten.

Darstellung der Angaben zu Geschäftssegmenten

Die von den Geschäftssegmenten erwirtschafteten Zinserträge und die damit in Zusammenhang stehenden Zinsaufwendungen werden in den Angaben zu Geschäftssegmenten saldiert als Zinsüberschuss ausgewiesen.

Geschäftssegmentübergreifende Konsolidierungen

Die auf den Zinsüberschuss entfallenden Anpassungen resultieren im Wesentlichen aus der Konsolidierung von Dividendenzahlungen innerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe.

Die Konsolidierungen im Provisionsüberschuss betreffen insbesondere das Provisionsgeschäft zwischen den Genossenschaftsbanken, der TeamBank, der BSH und der R+V.

Die Konsolidierungen im Verwaltungsaufwand beinhalten die in der genossenschaftlichen FinanzGruppe entrichteten Beiträge an die BVR-SE sowie die BVR-ISG.

Die übrigen Anpassungen sind im Wesentlichen auf die Aufwands- und Ertragskonsolidierung zurückzuführen.

7.

Zinsüberschuss

	2022 in Mio. Euro	2021 in Mio. Euro
Zinserträge und laufendes Ergebnis	24.045	20.854
Zinserträge aus	22.593	19.448
Kredit- und Geldmarktgeschäften	21.304	18.674
davon: Bauspargeschäft	1.059	1.110
davon: Finanzierungs-Leasinggeschäft	23	33
festverzinslichen Wertpapieren	1.658	1.586
Sonstigen Aktiva	-77	-382
finanziellen Vermögenswerten mit negativer Effektivverzinsung	-293	-429
Laufendes Ergebnis aus	1.357	1.308
Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	1.055	1.168
Anteilen an Tochterunternehmen und Beteiligungen	302	140
Ergebnis aus der Bilanzierung nach der Equity-Methode von	17	19
Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen	10	28
Anteilen an assoziierten Unternehmen	6	-9
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	77	79
Zinsaufwendungen	-3.499	-2.622
Zinsaufwendungen für	-3.352	-2.258
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	-3.435	-3.003
davon: Bauspargeschäft	-457	-790
Verbriefte Verbindlichkeiten	-723	-555
Nachrangkapital	-155	-122
Sonstige Passiva	-62	7
finanzielle Verbindlichkeiten mit positiver Effektivverzinsung	1.023	1.416
Sonstige Zinsaufwendungen	-147	-364
Insgesamt	20.546	18.232

Die Zinserträge aus Sonstigen Aktiva beziehungsweise Zinsaufwendungen für Sonstige Passiva entstehen durch Ergebnisse aus der Amortisation von Wertbeiträgen aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten.

8. Provisionsüberschuss

	2022 in Mio. Euro	2021 in Mio. Euro
Provisionserträge	10.278	10.387
Wertpapiergeschäft	4.877	5.351
Vermögensverwaltung	596	681
Zahlungsverkehr inklusive Kartengeschäft	3.254	2.983
Kredit- und Treuhandgeschäft	192	157
Finanzgarantien und Kreditzusagen	200	191
Auslandsgeschäft	196	157
Bauspargeschäft	45	43
Sonstiges	918	824
Provisionsaufwendungen	-1.632	-1.712
Wertpapiergeschäft	-529	-564
Vermögensverwaltung	-154	-230
Zahlungsverkehr inklusive Kartengeschäft	-234	-209
Kreditgeschäft	-104	-92
Finanzgarantien und Kreditzusagen	-38	-34
Auslandsgeschäft	-25	-22
Bauspargeschäft	-49	-55
Sonstiges	-499	-507
Insgesamt	8.646	8.675

9. Handelsergebnis

	2022 in Mio. Euro	2021 in Mio. Euro
Ergebnis aus dem Handel mit Finanzinstrumenten	661	10
Ergebnis aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	150	146
Ergebnis aus dem Warenhandel	199	184
Insgesamt	1.009	339

10. Ergebnis aus Finanzanlagen

	2022 in Mio. Euro	2021 in Mio. Euro
Ergebnis aus Wertpapieren	-6.856	-397
Ergebnis aus Anteilen an Tochterunternehmen und Beteiligungen	82	245
Insgesamt	-6.774	-152

11. Risikovorsorge

	2022 in Mio. Euro	2021 in Mio. Euro
Zuführungen	-4.701	-3.769 ¹
Auflösungen	3.399	4.027 ¹
Direkte Wertberichtigungen	-126	-92
Eingänge auf direkt wertberichtigte Forderungen	197	242
Sonstiges	34	49
Veränderungen der Rückstellungen für Kreditzusagen, Rückstellungen für Finanzgarantien und der sonstigen Rückstellungen im Kreditgeschäft	-166	-121
Insgesamt	-1.363	337

1 Betrag angepasst.

12. Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten

	2022 in Mio. Euro	2021 in Mio. Euro
Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts	-45	20
Ergebnis aus ohne Handelsabsicht abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten	-6	58
Ergebnis aus zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuften Finanzinstrumenten	-160	111
Insgesamt	-211	190

13.

Verdiente Beiträge aus dem Versicherungsgeschäft

	2022 in Mio. Euro	2021 in Mio. Euro
Gebuchte Nettobeiträge	18.415	18.982
Gebuchte Bruttobeiträge	18.667	19.184
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-253	-202
Veränderung der Beitragsüberträge	-18	11
Bruttobeträge	-19	21
Anteil der Rückversicherer	2	-10
Insgesamt	18.397	18.994

14. Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen

	2022 in Mio. Euro	2021 in Mio. Euro
Zinserträge und laufende Erträge	2.386	2.247
Aufwendungen für Verwaltung	-219	-202
Ergebnis aus der Bewertung und Veräußerung sowie aus Zuführungen und Auflösungen von Risikovorsorge	-5.828	3.372
Sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen	256	-184
Insgesamt	-3.405	5.233

Die Zuführungen und Auflösungen von Risikovorsorge sowie direkte Wertberichtigungen belaufen sich im Geschäftsjahr saldiert auf -10 Millionen Euro (Vorjahr: 8 Millionen Euro).

15.

Versicherungsleistungen

	2022 in Mio. Euro	2021 in Mio. Euro
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-12.866	-12.412
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	-12.948	-13.255
Anteil der Rückversicherer	82	843
Veränderungen der Deckungsrückstellung, der Rückstellung für Beitragsrück- erstattung und der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen	739	-7.944
Veränderungen der Bruttorückstellungen	725	-7.952
Anteil der Rückversicherer	13	8
Insgesamt	-12.127	-20.356

Schadenentwicklung für das selbst abgeschlossene Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft inklusive Schadenregulierungskosten

Brutto-Schadenrückstellungen im selbst abgeschlossenen Geschäft zuzüglich der bislang geleisteten Zahlungen auf die ursprünglichen Rückstellungen:

in Mio. Euro	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
am Ende des Jahres	5.424	5.782	4.845	4.716	4.551	4.276	4.173	3.856	3.634	3.901	3.345
1 Jahr später	5.665	4.507	4.606	4.471	4.142	4.103	3.767	3.523	3.847	3.336	
2 Jahre später		4.351	4.519	4.405	4.067	4.046	3.682	3.457	3.769	3.247	
3 Jahre später			4.495	4.409	4.021	4.020	3.647	3.389	3.731	3.220	
4 Jahre später				4.373	4.017	3.980	3.625	3.382	3.696	3.189	
5 Jahre später					4.013	3.980	3.624	3.389	3.691	3.198	
6 Jahre später						3.880	3.549	3.329	3.626	3.126	
7 Jahre später							3.509	3.310	3.616	3.118	
8 Jahre später								3.283	3.603	3.108	
9 Jahre später									3.578	3.098	
10 Jahre später										3.086	
Abwicklungsergebnis	-	117	494	221	178	263	293	347	351	323	259

Netto-Schadenrückstellungen im selbst abgeschlossenen Geschäft zuzüglich der bislang geleisteten Zahlungen auf die ursprünglichen Rückstellungen:

in Mio. Euro	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
am Ende des Jahres	5.401	5.750	4.787	4.702	4.518	4.255	4.110	3.827	3.574	3.669	3.313
1 Jahr später	5.635	4.455	4.589	4.438	4.118	4.050	3.736	3.460	3.613	3.300	
2 Jahre später		4.297	4.502	4.373	4.044	3.994	3.655	3.393	3.533	3.211	
3 Jahre später			4.477	4.376	3.999	3.965	3.624	3.331	3.490	3.180	
4 Jahre später				4.340	3.995	3.928	3.601	3.361	3.465	3.139	
5 Jahre später					3.992	3.929	3.602	3.369	3.670	3.166	
6 Jahre später						3.828	3.526	3.309	3.605	3.095	
7 Jahre später							3.487	3.290	3.594	3.087	
8 Jahre später								3.263	3.581	3.076	
9 Jahre später									3.556	3.066	
10 Jahre später										3.055	
Abwicklungsergebnis	-	115	490	225	178	263	282	340	311	113	258

Schadenentwicklung für das übernommene Rückversicherungsgeschäft

Brutto-Schadenrückstellungen im übernommenen Geschäft zuzüglich der bislang geleisteten Zahlungen auf die ursprünglichen Rückstellungen:

in Mio. Euro	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Brutto-Schadenrückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	5.784	5.704	5.009	4.411	3.642	3.197	2.718	2.433	1.976	1.710	1.506
Kumulierte Zahlungen für das betreffende Jahr und für Vorjahre											
1 Jahr später	1.394	1.240	1.082	955	852	569	622	464	481	385	
2 Jahre später		1.890	1.627	1.396	1.237	852	867	783	685	630	
3 Jahre später			1.993	1.674	1.482	1.062	1.022	919	897	764	
4 Jahre später				1.927	1.660	1.189	1.154	1.026	987	930	
5 Jahre später					1.838	1.294	1.249	1.117	1.051	996	
6 Jahre später						1.405	1.315	1.171	1.114	1.035	
7 Jahre später							1.378	1.214	1.155	1.085	
8 Jahre später								1.257	1.185	1.117	
9 Jahre später									1.214	1.139	
10 Jahre später										1.163	
Brutto-Schadenrückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle zuzüglich der bislang geleisteten Zahlungen auf die ursprüngliche Rückstellung											
am Ende des Jahres	5.784	5.704	5.009	4.411	3.642	3.197	2.718	2.433	1.976	1.710	1.506
1 Jahr später	5.818	5.373	4.313	3.951	3.392	2.654	2.434	2.157	1.840	1.593	
2 Jahre später		5.148	4.373	3.651	3.315	2.561	2.271	2.004	1.859	1.569	
3 Jahre später			4.337	3.733	3.131	2.486	2.224	1.915	1.779	1.628	
4 Jahre später				3.714	3.166	2.361	2.179	1.887	1.720	1.580	
5 Jahre später					3.159	2.363	2.088	1.848	1.699	1.550	
6 Jahre später						2.355	2.096	1.779	1.677	1.536	
7 Jahre später							2.087	1.794	1.627	1.526	
8 Jahre später								1.800	1.636	1.490	
9 Jahre später									1.639	1.499	
10 Jahre später										1.500	
Abwicklungsergebnis	-	-114	-139	74	-72	38	363	346	176	71	6

Netto-Schadenrückstellungen im übernommenen Geschäft zuzüglich der bislang geleisteten Zahlungen auf die ursprünglichen Rückstellungen:

in Mio. Euro	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Brutto-Schadenrückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	5.663	5.587	5.001	4.408	3.639	3.193	2.710	2.428	1.970	1.695	1.491
Kumulierte Zahlungen für das betreffende Jahr und für Vorjahre											
1 Jahr später	1.389	1.235	1.082	955	851	567	622	464	473	383	
2 Jahre später		1.884	1.626	1.396	1.236	849	866	782	677	620	
3 Jahre später			1.992	1.674	1.480	1.058	1.020	918	888	754	
4 Jahre später				1.926	1.658	1.186	1.153	1.025	978	919	
5 Jahre später					1.836	1.290	1.247	1.115	1.042	985	
6 Jahre später						1.401	1.313	1.170	1.105	1.024	
7 Jahre später							1.376	1.212	1.146	1.074	
8 Jahre später								1.255	1.175	1.105	
9 Jahre später									1.204	1.128	
10 Jahre später										1.151	
Brutto-Schadenrückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle zuzüglich der bislang geleisteten Zahlungen auf die ursprüngliche Rückstellung											
am Ende des Jahres	5.663	5.587	5.001	4.408	3.639	3.193	2.710	2.428	1.970	1.695	1.491
1 Jahr später	5.698	5.365	4.310	3.950	3.388	2.648	2.429	2.152	1.827	1.576	
2 Jahre später		5.141	4.370	3.649	3.312	2.555	2.267	1.999	1.845	1.554	
3 Jahre später			4.335	3.732	3.129	2.482	2.219	1.911	1.766	1.612	
4 Jahre später				3.713	3.163	2.356	2.176	1.883	1.708	1.566	
5 Jahre später					3.157	2.358	2.086	1.845	1.687	1.536	
6 Jahre später						2.351	2.093	1.777	1.666	1.522	
7 Jahre später							2.084	1.791	1.616	1.513	
8 Jahre später								1.797	1.625	1.477	
9 Jahre später									1.628	1.486	
10 Jahre später										1.487	
Abwicklungsergebnis	-	-111	-140	73	-74	36	359	344	173	67	4

16. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

	2022 in Mio. Euro	2021 in Mio. Euro
Aufwendungen brutto	-2.650	-2.610
Anteil der Rückversicherer	28	32
Insgesamt	-2.622	-2.578

17. Verwaltungsaufwendungen

	2022 in Mio. Euro	2021 in Mio. Euro
Personalaufwendungen	-10.456	-10.402
Sachaufwendungen	-7.494	-7.050
Abschreibungen und Wertberichtigungen	-1.128	-1.125
Insgesamt	-19.078	-18.577

18. Sonstiges betriebliches Ergebnis

	2022 in Mio. Euro	2021 in Mio. Euro
Ergebnis aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	49	70
Sonstige betriebliche Erträge	1.620	954
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-793	-838
Insgesamt	875	186

19. Ertragsteuern

	2022 in Mio. Euro	2021 in Mio. Euro
Aufwendungen für tatsächliche Ertragsteuern	-2.807	-3.084
Erträge aus latenten Ertragsteuern	1.017	66
Insgesamt	-1.790	-3.017

Ausgehend von einem Körperschaftsteuersatz von 15 Prozent wurde unter Berücksichtigung des Solidaritätszuschlags für die Berechnung der laufenden Ertragsteuern bei inländischen Kapitalgesellschaften wie im Vorjahr ein effektiver Körperschaftsteuersatz in Höhe von 15,825 Prozent angewendet. Ebenfalls wie im Vorjahr beträgt der effektive Gewerbesteuersatz 15,260 Prozent bei Zugrundelegung eines durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatzes von 436 Prozent.

Für die Berechnung der latenten Ertragsteuern ist auf die Steuersätze abzustellen, die voraussichtlich zum Zeitpunkt ihrer Realisierung in Kraft sind. Dabei werden die Steuersätze verwendet, die zum Abschlussstichtag für diesen Zeitpunkt gültig oder angekündigt sind.

Die nachfolgende Überleitungsrechnung stellt den Zusammenhang zwischen den – unter Anwendung des in Deutschland geltenden Steuerrechts – rechnerisch ermittelten und den erfassten Ertragsteuern dar.

	2022 in Mio. Euro	2021 in Mio. Euro
Konsolidiertes Ergebnis vor Steuern	3.892	10.522
Rechnerischer Ertragsteuersatz der genossenschaftlichen FinanzGruppe (in Prozent)	31,085	31,085
Ertragsteuern zum rechnerischen Ertragsteuersatz	-1.210	-3.271
Steuerauswirkungen	-581	254
Steuerauswirkung von steuerfreien Erträgen und steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen	39	176
Steuerauswirkung anderer Steuerarten, abweichender Gewerbesteuerhebesätze sowie von Steuersatzänderungen	21	6
Steuerauswirkung abweichender Steuersätze in anderen Ländern	25	13
Tatsächliche und latente Ertragsteuern, die vorherige Berichtszeiträume betreffen	-21	-6
Veränderung von latenten Ertragsteueransprüchen aufgrund von Wertberichtigungen	21	42
Sonstige Steuerauswirkungen	-665	23
Insgesamt	-1.790	-3.017

D

Angaben zur Bilanz

20. Barreserve

	31.12.2022 in Mio. Euro	31.12.2021 in Mio. Euro
Kassenbestand	6.753	9.536
Guthaben bei Zentralnotenbanken	111.192	147.436
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	19	–
Insgesamt	117.964	156.973

21. Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

	31.12.2022 in Mio. Euro	31.12.2021 in Mio. Euro
Forderungen an Kreditinstitute	45.292	15.843
<i>Täglich fällig</i>	32.745	8.179
<i>Andere Forderungen</i>	12.547	7.663
Hypothekendarlehen und andere durch Grundpfandrechte gesicherte Kredite	58	67
Kommunalkredite	2.380	3.070
Finanzierungs-Leasingverhältnisse	–	1
Übrige Forderungen	10.109	4.525
Forderungen an Kunden	999.937	944.028
Hypothekendarlehen und andere durch Grundpfandrechte gesicherte Kredite	404.209	378.127
Kommunalkredite	31.795	32.739
Baudarlehen der Bausparkasse	63.660	60.439
Finanzierungs-Leasingverhältnisse	565	751
Übrige Forderungen	499.708	471.972

22. Positive und negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten

Die positiven Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten betragen 10.169 Millionen Euro (Vorjahr: 389 Millionen Euro), die negativen Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten betragen 442 Millionen Euro (Vorjahr: 3.869 Millionen Euro). Sowohl positive als auch negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten resultieren ausschließlich aus derivativen Sicherungsinstrumenten für Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts.

23. Handelsaktiva

	31.12.2022 in Mio. Euro	31.12.2021 in Mio. Euro
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	21.474	16.188
Zinsbezogene Geschäfte	17.779	13.478
Währungsbezogene Geschäfte	2.956	1.481
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte	547	847
Kreditderivate	187	380
Sonstige Geschäfte	6	2
Wertpapiere	9.011	12.586
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.602	10.815
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.408	1.772
Forderungen	18.064	18.294
Warenbestand und Warenforderungen	466	372
Sonstige Handelsaktiva	1	2
Insgesamt	49.015	47.442

24.

Finanzanlagen

	31.12.2022 in Mio. Euro	31.12.2021 in Mio. Euro
Wertpapiere	234.749	243.292
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	152.460	163.582
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	82.289	79.710
Anteile an Tochterunternehmen	2.772	2.395
Beteiligungen	2.670	2.703
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	300	329
Anteile an assoziierten Unternehmen	144	75
Sonstiger Anteilsbesitz	2.226	2.299
Insgesamt	240.192	248.390

25.

Risikovorsorge

Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute

in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Insgesamt
Stand zum 01.01.2021	22	51	6	-	79
Zuführungen	26 ¹	7 ¹	7	-	40
Auflösungen	-24 ¹	-39 ¹	-5	-	-68
Stand zum 01.01.2022	22	19	8	-	49
Zuführungen	35	135	46	-	216
Auflösungen	-30	-16	-24	-	-70
Sonstige Veränderungen	-1	-2	2	-	-1
Stand zum 31.12.2022	26	137	32	-	195

1 Betrag angepasst.

Risikovorsorge für Forderungen an Kunden

in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Insgesamt
Stand zum 01.01.2021	573	4.146	5.103	8	9.830
Zuführungen	424 ¹	1.088 ¹	2.017	19	3.548
Inanspruchnahmen	-	-1	-731	-	-732
Auflösungen	-519 ¹	-820 ¹	-2.203	-16	-3.558
Sonstige Veränderungen	192	-254	141	3	82
Stand zum 01.01.2022	668	4.160	4.329	13	9.170
Zuführungen	337	1.957	2.102	28	4.424
Inanspruchnahmen	-	-1	-575	-4	-580
Auflösungen	-536	-816	-1.832	-19	-3.203
Sonstige Veränderungen	182	-305	172	1	50
Stand zum 31.12.2022	651	4.994	4.196	18	9.860

1 Betrag angepasst.

Risikovorsorge für Finanzanlagen

in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Insgesamt
Stand zum 01.01.2021	86	456	17	-	559
Zuführungen	8 ¹	166 ¹	-	-	174
Inanspruchnahmen	-	-	-1	-	-1
Auflösungen	-36 ¹	-345 ¹	-12	-	-393
Sonstige Veränderungen	14	-14	1	-	1
Stand zum 01.01.2022	72	264	5	-	341
Zuführungen	13	45	1	-	59
Auflösungen	-9	-106	-3	-	-118
Stand zum 31.12.2022	76	204	4	-	283

1 Betrag angepasst.

Risikovorsorge für Sonstige Aktiva

in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Insgesamt
Stand zum 01.01.2021	2	-	-	-	2
Stand zum 01.01.2022	2	-	-	-	2
Stand zum 31.12.2022	2	-	-	-	2

26.

Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen

	31.12.2022 in Mio. Euro	31.12.2021 in Mio. Euro
Investment Property	4.028	3.813
Anteile an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	910	923
Hypothekendarlehen	10.960	13.005
Schuldscheinforderungen und Darlehen	5.857	7.072
Namenschuldverschreibungen	4.790	7.795
Sonstige Darlehen	764	968
Nicht festverzinsliche Wertpapiere	13.023	13.742
Festverzinsliche Wertpapiere	47.259	60.951
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	278	199
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft und sonstige Kapitalanlagen	464	594
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolizen	16.429	18.719 ¹
Insgesamt	104.763	127.782

1 Betrag angepasst.

27.

Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte

	31.12.2022 in Mio. Euro	31.12.2021 in Mio. Euro
Grundstücke und Gebäude	6.963	6.717
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.308	1.270
Investment Property	293	279
Sonstiges Sachvermögen	8.162	6.947
Nutzungsrechte	615	530
Insgesamt	17.341	15.742

28.

Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

	31.12.2022 in Mio. Euro	31.12.2021 in Mio. Euro
Ertragsteueransprüche	7.394	4.427
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	1.052	838
Latente Ertragsteueransprüche	6.342	3.589
Ertragsteuerverpflichtungen	1.625	1.927
Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen	1.185	1.115
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	440	811

	Latente Ertrag- steueransprüche		Latente Ertrag- steuerverpflichtungen	
	31.12.2022 in Mio. Euro	31.12.2021 in Mio. Euro	31.12.2022 in Mio. Euro	31.12.2021 in Mio. Euro
Steuerliche Verlustvorträge	91	17		
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	37	74	446	816
Handelsaktiva/-passiva sowie positive und negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	1.145	719	63	4
Finanzanlagen	1.100	12	9	666
Risikovorsorge	1.465	1.313	-	-
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	1.463	140	221	1.086
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	219	669	470	136
Verbriefte Verbindlichkeiten	2	80	827	23
Rückstellungen	2.686	2.644	90	93
Versicherungstechnische Rückstellungen	-	83	109	52
Sonstige Bilanzposten	310	284	378	379
Insgesamt (Bruttowert)	8.517	6.034	2.615	3.256
Saldierung von latenten Ertragsteueransprüchen und -verpflichtungen	-2.175	-2.445	-2.175	-2.445
Insgesamt (Nettowert)	6.342	3.589	440	811

Die latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen entfallen auf temporäre Differenzen der in der Tabelle dargestellten Bilanzposten sowie auf steuerliche Verlustvorträge.

29.

Sonstige Aktiva

	31.12.2022 in Mio. Euro	31.12.2021 in Mio. Euro
Sonstige Aktiva der Versicherungsunternehmen	4.376	4.483 ¹
Geschäfts- oder Firmenwerte	171	176
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	696	730
Vorauszahlungen und Rechnungsabgrenzungsposten	322	242
Sonstige Forderungen	4.916	5.167
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	19	164
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-12.763	3.118
Übrige sonstige Aktiva	1.642	917
Insgesamt	-622	14.997

1 Betrag angepasst.

Die sonstigen Aktiva der Versicherungsunternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 in Mio. Euro	31.12.2021 in Mio. Euro
Immaterielle Vermögenswerte	145	151
Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen	475	782
Beitragsüberträge	4	2
Deckungsrückstellungen	41	37
Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	431	743
Forderungen	1.697	1.703
Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	427	467
Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	421	384
Sonstige Forderungen	848	851
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	703	713¹
Sachanlagen	401	399
Übrige sonstige Aktiva	956	736
Vorauszahlungen und Rechnungsabgrenzungsposten	47	64
Andere Aktiva der Versicherungsunternehmen	909	673
Risikovorsorge	-1	-2
Insgesamt	4.376	4.483

1 Betrag angepasst.

In den Sachanlagen sind Nutzungsrechte in Höhe von 56 Millionen Euro enthalten (Vorjahr: 60 Millionen Euro).

30. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden

	31.12.2022 in Mio. Euro	31.12.2021 in Mio. Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	166.002	193.809
Täglich fällig	13.485	8.559
Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	152.517	185.250
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.032.861	984.926
Spareinlagen und Einlagen aus dem Bauspargeschäft	239.988	247.383
Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	169.677	176.841
Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	4.001	4.347
Bauspareinlagen	66.310	66.194
Andere Verbindlichkeiten	792.873	737.543
Täglich fällig	673.363	644.858
Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	119.510	92.685

31. Verbriefte Verbindlichkeiten

	31.12.2022 in Mio. Euro	31.12.2021 in Mio. Euro
Begebene Schuldverschreibungen	56.733	50.298
Hypothekendarlehen	50.579	48.166
Öffentliche Pfandbriefe	1.273	1.723
Sonstige Schuldverschreibungen	4.880	409
Andere verbrieftete Verbindlichkeiten	14.416	13.223
Insgesamt	71.149	63.521

32.

Handelspassiva

	31.12.2022 in Mio. Euro	31.12.2021 in Mio. Euro
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	26.642	15.402
Zinsbezogene Geschäfte	21.218	11.911
Währungsbezogene Geschäfte	3.148	1.682
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte	1.899	1.577
Kreditderivate	107	82
Sonstige Geschäfte	270	150
Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen	1.017	1.548
Begebene Schuldverschreibungen einschließlich Aktien- und Indexzertifikate und andere verbrieftete Verbindlichkeiten	20.014	22.245
Verbindlichkeiten	1.104	804
Verpflichtungen aus Warengeschäften und aufgenommenen Warenkrediten	48	46
Insgesamt	48.825	40.045

33.

Rückstellungen

	31.12.2022 in Mio. Euro	31.12.2021 in Mio. Euro
Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionspläne	5.276	7.218
Rückstellungen für Kreditzusagen	352	365
Rückstellungen für Finanzgarantien	199	132
Sonstige Rückstellungen im Kreditgeschäft	51	38
Bausparspezifische Rückstellungen	1.053	1.398
Sonstige Rückstellungen	4.096	3.993
Insgesamt	11.027	13.145

34.

Versicherungstechnische Rückstellungen

	31.12.2022 in Mio. Euro	31.12.2021 in Mio. Euro
Beitragsüberträge	1.201	1.179
Deckungsrückstellung	75.200	74.167
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	16.845	16.429
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	-4.436	11.237
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	70	53
Pensionsfondstechnische und versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko von den Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice getragen wird	14.915	15.799
Insgesamt	103.795	118.863

Infolge der Zinsentwicklung im Berichtszeitraum und des damit verbundenen Rückgangs der beizulegenden Zeitwerte der festverzinslichen Wertpapiere ergeben sich erhebliche unrealisierte Verluste aus der Gegenüberstellung der Buchwerte und der entsprechenden beizulegenden Zeitwerte der Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen, die erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst werden. Soweit diese Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen Lebensversicherungsverträge mit Überschussbeteiligung betreffen, wird auf diese nicht realisierten Verluste eine latente Rückstellung für Beitragsrückerstattung im Sinne des IFRS 4.30 gerechnet. Insgesamt ergibt sich im Berichtszeitraum eine negative und damit aktive latente Rückstellung für Beitragsrückerstattung. Derzeit wird mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen, dass sich die unrealisierten Verluste als temporärer Effekt umkehren werden.

Entwicklung der Beitragsüberträge

	2022 in Mio. Euro	2021 in Mio. Euro
Stand zum 01.01.	1.179	1.194
Zuführungen	1.259	1.238
Entnahmen/Auflösungen	-1.240	-1.259
Veränderungen aus Währungsumrechnung	3	6
Stand zum 31.12.	1.201	1.179

Entwicklung der Deckungsrückstellung

	2022 in Mio. Euro	2021 in Mio. Euro
Stand zum 01.01.	74.167	70.470
Zuführungen	5.244	7.268
Zinsanteil	944	918
Entnahmen/Auflösungen	-5.156	-4.516
Sonstige Bewertungsänderungen	-	6
Veränderungen aus Währungsumrechnung	-	1
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	20
Stand zum 31.12.	75.200	74.167

Für Verträge mit einem Rechnungszins oberhalb des in der Deckungsrückstellungsverordnung definierten Referenzzinssatzes wurden Zinszusatzrückstellungen in Höhe von insgesamt 5.233 Millionen Euro gebildet (Vorjahr: 5.451 Millionen Euro).

Entwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsverträge

	2022 in Mio. Euro	2021 in Mio. Euro
Stand zum 01.01.	16.429	14.627
Schadenaufwendungen	7.662	8.424
Abzüglich Zahlungen	-7.194	-6.847
Veränderungen aus Währungsumrechnung	-52	225
Stand zum 31.12.	16.845	16.429

Entwicklung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung

	2022 in Mio. Euro	2021 in Mio. Euro
Stand zum 01.01.	11.237	12.569
Zuführungen	1.010	599
Entnahmen/Auflösungen	-713	-820
Sonstige Bewertungsänderungen	-13.712	1.767
Veränderungen aufgrund unrealisierter Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen (erfolgsneutral)	-2.273	-2.947
Veränderungen aufgrund sonstiger Umbewertungen (erfolgswirksam)	15	49
Veränderungen aus Währungsumrechnung	-	20
Stand zum 31.12.	-4.436	11.237

Die Fälligkeiten der Versicherungstechnischen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

Stand zum 31. Dezember 2022

in Mio. Euro	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr –5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit
Beitragsüberträge	996	158	47	–
Deckungsrückstellung	1.436	5.105	13.371	55.288
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	6.452	6.457	3.936	–
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	1.003	709	736	–6.884
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	22	30	15	3
Insgesamt	9.909	12.459	18.105	48.407

Stand zum 31. Dezember 2021

in Mio. Euro	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr –5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit
Beitragsüberträge	967	164	48	–
Deckungsrückstellung	1.624	5.144	13.366	54.033
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	5.986	6.378	4.065	–
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	911	686	637	9.003
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	26	10	14	3
Insgesamt	9.514	12.382	18.130	63.039

35.

Sonstige Passiva

	31.12.2022 in Mio. Euro	31.12.2021 in Mio. Euro
Sonstige Passiva der Versicherungsunternehmen	7.468	7.697
Sonstige Verbindlichkeiten und abgegrenzte Schulden	3.468	2.671
Zur Veräußerung gehaltene Schulden	–	2
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	–1.062	263
Leasingverbindlichkeiten	631	539
Übrige sonstige Passiva	1.176	876
Insgesamt	11.681	12.048

Die sonstigen Passiva der Versicherungsunternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 in Mio. Euro	31.12.2021 in Mio. Euro
Sonstige Rückstellungen	354	426
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	311	391
Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen	3	3
Andere Rückstellungen	39	31
Verbindlichkeiten und übrige sonstige Passiva	7.114	7.271
Nachrangkapital	90	80
Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	38	36
Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	1.327	1.398
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	568	597
Verbriefte Verbindlichkeiten	36	31
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	318	473
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	223	103
Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften	3.400	3.592
Leasingverbindlichkeiten der Versicherung	72	76
Sonstige Verbindlichkeiten	336	318
Übrige sonstige Passiva	706	567
Insgesamt	7.468	7.697

36.

Nachrangkapital

	31.12.2022 in Mio. Euro	31.12.2021 in Mio. Euro
Nachrangige Verbindlichkeiten	6.113	4.737
Genussrechtskapital	4	6
Auf Verlangen rückzahlbares Anteilskapital	12	12
Insgesamt	6.129	4.755

37.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 in Mio. Euro	31.12.2021 in Mio. Euro
Geschäftsguthaben	16.260	14.704
Grundkapital	188	186
Anteile stiller Gesellschafter	37	48
Insgesamt	16.485	14.938

In der Kapitalrücklage sind die Beträge enthalten, um die der rechnerische Wert der Aktien von den in den Konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Kapitalgesellschaften bei deren Ausgabe überschritten wurde.

Die Gewinnrücklagen enthalten das erwirtschaftete, nicht ausgeschüttete Kapital der in den Konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Unternehmen sowie die Gewinne und Verluste aus Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen nach Berücksichtigung latenter Steuern.

Die Rücklage aus dem erfolgsneutralen Ergebnis gliedert sich wie folgt auf:

in Mio. Euro	Keine Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung		Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung		
	Rücklage aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair Value OCI Option ausgeübt wurde	Rücklage aus Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten, für die die Fair Value Option ausgeübt wurde	Rücklage aus dem beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Ergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten	Rücklage aus Absicherungen von Zahlungsströmen	Rücklage aus der Währungsumrechnung
Eigenkapital zum 01.01.2021	428	-72	2.083	1	60
Erfolgsneutrales Ergebnis	411	26	-863	-1	2
Gesamtergebnis	411	26	-863	-1	2
Erwerb/Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen	-	-	-1	-	-1
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	-120	-5	-	-	-
Eigenkapital zum 31.12.2021	719	-51	1.218	-	61
Erfolgsneutrales Ergebnis	-265	113	-5.720	-	6
Gesamtergebnis	-265	113	-5.720	-	6
Veränderungen des Konsolidierungskreises	4	-	-	-	1
Erwerb/Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen	-	-	3	-	-
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	-24	-5	-	-	-
Eigenkapital zum 31.12.2022	434	56	-4.498	-	67

Die zusätzlichen Eigenkapitalbestandteile enthalten das von der MHB emittierte AT1-Kapital, das um die von Gesellschaften innerhalb des Konsolidierten Jahresabschlusses gehaltenen Anteile gekürzt ist. Das AT1-Kapital wurde in den Vorjahren in Höhe von nominal 125 Millionen Schweizer Franken begeben, um zusätzliches aufsichtsrechtliches Kernkapital zu generieren. Im Geschäftsjahr 2022 erhöhte sich das AT1-Kapital durch eine weitere Emission in Höhe von nominal 75 Millionen Schweizer Franken.

Die nicht beherrschenden Anteile beinhalten die nicht der genossenschaftlichen FinanzGruppe zuzurechnenden Anteile am Eigenkapital von konsolidierten Gesellschaften.

E Angaben zu Finanzinstrumenten

38. Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Die vorliegende Tabelle enthält die in den veröffentlichten Geschäftsberichten des DZ BANK Konzerns enthaltenen Angaben zu den beizulegenden Zeitwerten von Finanzinstrumenten. Für alle anderen in den Konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Unternehmen wurde der beizulegende Zeitwert mit dem Buchwert gleichgesetzt.

	31.12.2022 in Mio. Euro		31.12.2021 in Mio. Euro	
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Aktiva				
Barreserve ^{1,2}	111.211	111.206	147.436	147.436
Forderungen an Kreditinstitute ¹	45.096	35.071	15.792	17.608 ⁴
Forderungen an Kunden ¹	990.077	974.419	934.859	940.988 ⁴
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	10.169	10.169	389	389
Handelsaktiva ²	48.549	48.563	47.071	47.128
Finanzanlagen ^{1,3}	239.480	239.255	247.649	248.294 ⁴
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen ^{1,2,3}	100.271	100.397	123.374 ⁴	123.332 ⁴
Sonstige Aktiva ^{1,2}	-6.300	-2.127	9.846 ⁴	8.926 ⁴
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	166.002	157.037	193.809	195.481 ⁴
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.032.861	1.030.913	984.926	986.273 ⁴
Verbriefte Verbindlichkeiten	71.149	65.775	63.521	63.818 ⁴
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	442	442	3.869	3.869
Handelspassiva ²	48.777	48.703	39.999	39.985
Rückstellungen ⁵	551	1.095	498	498
Sonstige Passiva ²	3.516	4.663	3.793	3.643
Nachrangkapital	6.129	5.605	4.755	4.827

1 Buchwerte abzüglich Risikovorsorge.

2 Angabe der beizulegenden Zeitwerte und Buchwerte erfolgt nur für Finanzinstrumente.

3 Ohne Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und Anteile an assoziierten Unternehmen.

4 Betrag angepasst.

5 Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien.

Darüber hinaus bestehen die folgenden Unterschiedsbeträge, die jeweils in vereinfachten Verfahren ermittelt wurden. Bei der BSH besteht saldiert eine stille Reserve in Höhe von 10,0 Milliarden Euro aus dem kollektiven Bauspargeschäft, die sich aus dem Saldo der Buchwerte aus dem Bauspargeschäft in Höhe von -64,4 Milliarden Euro (Passivüberhang) sowie dem unter Anwendung von bauspartechnischen Simulationsmodellen ermittelten Barwert des Bausparkollektivs in Höhe von -54,4 Milliarden Euro ergibt. Des Weiteren weisen die Finanzanlagen der Genossenschaftsbanken und der MHB im Saldo eine stille Last in Höhe von -6,8 Milliarden Euro auf.

39. Fälligkeitsanalyse

in Mio. Euro	Stand zum 31. Dezember 2022			
	≤ 3 Monate	> 3 Monate - 1 Jahr	> 1 Jahr	Unbestimmte Laufzeit
Forderungen an Kreditinstitute	21.562	4.577	24.375	339
Forderungen an Kunden	54.143	76.464	875.615	16.537
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	41.139	21.638	105.312	610
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	889.598	26.514	53.837	66.683
Verbriefte Verbindlichkeiten	8.347	8.361	59.380	-

in Mio. Euro	Stand zum 31. Dezember 2021			
	≤ 3 Monate	> 3 Monate - 1 Jahr	> 1 Jahr	Unbestimmte Laufzeit
Forderungen an Kreditinstitute	7.283	1.426	10.211	176
Forderungen an Kunden	44.489	73.568	824.225	15.040
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	45.565	11.371	138.628	841
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	852.986	15.645	54.103	66.698
Verbriefte Verbindlichkeiten	8.162	4.937	58.466	-

Die in der Tabelle dargestellten vertraglich vereinbarten Fälligkeiten entsprechen nicht den tatsächlich erwarteten Zahlungsmittelzuflüssen und -abflüssen und enthalten neben undiskontierten Cashflows teilweise auch diskontierte Buchwerte.

F

Sonstige Angaben

40. Kapitalausstattung und aufsichtsrechtliche Kennziffern

	31.12.2022 in Mio. Euro	31.12.2021 in Mio. Euro
Eigenmittel insgesamt	121.697	119.861
Kernkapital	117.102	114.799
davon: hartes Kernkapital	116.876	114.649
davon: zusätzliches Kernkapital	226	150
Ergänzungskapital	4.595	5.061
Gesamtrisikobetrag	775.783	757.719
Harte Kernkapitalquote (in Prozent)	15,1	15,1
Kernkapitalquote (in Prozent)	15,1	15,2
Gesamtkapitalquote (in Prozent)	15,7	15,8
Leverage Ratio (in Prozent)	7,4	8,0

Die Kapitalquoten sowie die Leverage Ratio werden auf der Grundlage von IFRS-basierten Konventionen ermittelt. Die Angabe der konsolidierten Leverage Ratio des institutsbezogenen Sicherungssystems wird unter Verwendung der Übergangsdefinition für das Kernkapital gemäß Artikel 429 Absatz 2 CRR in Verbindung mit Artikel 499 Absatz 1 CRR ermittelt.

41. Finanzgarantien und Kreditzusagen

	31.12.2022 in Mio. Euro	31.12.2021 in Mio. Euro
Finanzgarantien	24.039	22.588
Kreditzusagen	126.765	123.577
Insgesamt	150.804	146.165

Die Angabe der Finanzgarantien und der Kreditzusagen erfolgt in Höhe der Nominalwerte der eingegangenen Verpflichtungen.

42.

Treuhandgeschäft

	31.12.2022 in Mio. Euro	31.12.2021 in Mio. Euro
Treuhandvermögen	3.579	3.830
davon: Treuhandkredite	3.355	3.540
Treuhandverbindlichkeiten	3.579	3.830
davon: Treuhandkredite	3.355	3.540

43.

Leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen

Finanzierungsstatus der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen

	Rückstellungen		Sonstige Passiva	
	31.12.2022 in Mio. Euro	31.12.2021 in Mio. Euro	31.12.2022 in Mio. Euro	31.12.2021 in Mio. Euro
Barwert der nicht über Planvermögen finanzierten leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen	4.888	6.613	58	203
Barwert der über Planvermögen finanzierten leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen	2.963	3.906	1.439	1.888
Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen	7.851	10.519	1.497	2.091
Abzüglich des beizulegenden Zeitwerts der Planvermögen	-2.722	-3.358	-1.653	-2.006
Vermögensobergrenze (Asset Ceiling)	126	54	275	118
Leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen (netto)	5.256	7.215	119	203
Aktivierete Überdeckung	19	3	-	-
Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionspläne	5.276	7.218	119	203

Leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen (netto)

Rückstellungen

in Mio. Euro	Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	Beizulegender Zeitwert des Plans	Vermögensobergrenze (Asset Ceiling)	Leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen (netto)
Stand zum 01.01.2021	10.653	-2.535	-	8.118
Laufender Dienstzeitaufwand	201	-	-	201
Zinserträge/-aufwendungen	79	-19	-	60
Erträge aus Planvermögen (ohne Zinserträge)	-	-836	-	-836
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	-69	-	-	-69
Veränderungen der Auswirkung der Vermögensobergrenze	-	-	54	54
Beiträge zu Planvermögen	6	-30	-	-24
Erbrachte Pensionsleistungen einschließlich der Planabgeltungen	-367	75	-	-292
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-1	-	-	-1
Sonstige Veränderungen	17	-13	-	4
Stand zum 01.01.2022	10.519	-3.358	54	7.215
Laufender Dienstzeitaufwand	135	-	-	135
Zinserträge/-aufwendungen	110	-37	-	73
Erträge aus Planvermögen (ohne Zinserträge)	-	696	-	696
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	-2.579	-	-	-2.579
Veränderungen der Auswirkung der Vermögensobergrenze	-	-	72	72
Beiträge zu Planvermögen	8	-112	-	-104
Erbrachte Pensionsleistungen einschließlich der Planabgeltungen	-405	97	-	-308
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	3	-	-	3
Sonstige Veränderungen	60	-8	-	52
Stand zum 31.12.2022	7.851	-2.722	126	5.256

Sonstige Passiva

in Mio. Euro	Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	Beizulegender Zeitwert des Plans	Vermögensobergrenze (Asset Ceiling)	Leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen (netto)
Stand zum 01.01.2021	443	-217	-	226
Laufender Dienstzeitaufwand	6	-	-	6
Zinserträge/-aufwendungen	3	-1	-	2
Erträge aus Planvermögen (ohne Zinserträge)	-	-1.790	-	-1.790
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	1.659	-	-	1.659
Veränderungen der Auswirkung der Vermögensobergrenze	-	-	118	118
Beiträge zu Planvermögen	1	-10	-	-9
Erbrachte Pensionsleistungen einschließlich der Planabgeltungen	-21	12	-	-9
Stand zum 01.01.2022	2.091	-2.006	118	203
Laufender Dienstzeitaufwand	44	-	-	44
Zinserträge/-aufwendungen	23	-22	1	2
Erträge aus Planvermögen (ohne Zinserträge)	-	352	-	352
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	-596	-	-	-596
Veränderungen der Auswirkung der Vermögensobergrenze	-	-	156	156
Beiträge zu Planvermögen	1	-34	-	-33
Erbrachte Pensionsleistungen einschließlich der Planabgeltungen	-66	57	-	-9
Stand zum 31.12.2022	1.497	-1.653	275	119

Angewendete versicherungsmathematische Annahmen für leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen

in Prozent	Rückstellungen		Sonstige Passiva	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Gewichteter Abzinsungssatz	3,70	1,10	3,70	1,10
Gewichtete Gehaltssteigerung	2,24	1,82 ¹	2,50	2,25
Gewichtete Rentenerhöhung	2,21	1,75 ¹	2,30	1,80

1 Betrag angepasst.

44.

Vermögensverwaltung der Union Investment Gruppe

	31.12.2022 in Mio. Euro	31.12.2021 in Mio. Euro
Fondsvermögen	376.835	410.304
Volumen in anderen Formaten	51.683	61.263
Fondsgebundene Vermögensverwaltung	6.080	7.245
Institutionelle Vermögensverwaltung	6.090	7.366
Advisory und Outsourcing	39.513	46.652
Fremdvergebene Mandate	-15.403	-17.467
Insgesamt	413.115	454.100

Unter dem Dach der Union Asset Management Holding AG verwaltet die Union Investment Gruppe am Abschlussstichtag insgesamt 413.115 Millionen Euro (Vorjahr: 454.100 Millionen Euro) Assets under Management. Das Fondsvermögen verteilt sich auf von ihr aufgelegte Aktienfonds, Rentenfonds, Geldmarktfonds, Mischfonds, sonstige Wertpapierfonds, wertgesicherte Fonds, Immobilienfonds, alternative Anlagefonds und Hybridfonds.

Daneben verwaltet die Union Investment Gruppe am Abschlussstichtag Vermögenswerte im Rahmen von fondsgebundener Vermögensverwaltung, institutioneller Vermögensverwaltung sowie Advisory und Outsourcing. Als Abzugsposten wird das Fondsvolumen derjenigen Fonds berücksichtigt, die von der Union Investment Gruppe aufgelegt werden, deren Portfoliomanagement aber fremdvergeben ist. Die Definition der Assets under Management orientiert sich hierbei an der Gesamtstatistik des BVI Bundesverbands Investment und Asset Management e. V. (BVI), Frankfurt am Main.

45.

Leasingverhältnisse

Finanzierungs-Leasinggeberverhältnisse der genossenschaftlichen FinanzGruppe

	31.12.2022 in Mio. Euro	31.12.2021 in Mio. Euro
Bruttoinvestitionswert	595	789
Bis 1 Jahr	225	314
Mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	149	207
Mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre	93	125
Mehr als 3 Jahre bis 4 Jahre	65	68
Mehr als 4 Jahre bis 5 Jahre	32	40
Mehr als 5 Jahre	31	34
Abzüglich noch nicht realisierten Finanzertrags	-29	-37
Nettoinvestitionswert	565	752
Abzüglich Barwert der nicht garantierten Restwerte	-17	-17
Barwert der Forderungen aus Mindestleasingzahlungen	548	735

In der genossenschaftlichen FinanzGruppe ist der Teilkonzern VR Smart Finanz auch als Finanzierungs-Leasinggeber tätig. Die Gesellschaften des Teilkonzerns VR Smart Finanz schließen mit Kunden unter anderem Leasingverträge über Kraftfahrzeuge, Maschinen für die Produktion sowie Photovoltaik ab. Neben Büroausstattung wird auch Software verleast.

Bausparsumme in Mio. Euro	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme	Anzahl der Verträge	Bausparsumme	Anzahl der Verträge	Bausparsumme
Bestand zum 31.12.2021	7.170.309	298.032	489.553	14.121	7.659.862	312.153
Zugang im Geschäftsjahr durch						
Neuabschluss (eingelöste Verträge) ¹	381.990	26.689	–	–	381.990	26.689
Übertragung	14.574	518	452	15	15.026	534
Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	5.925	265	–	–	5.925	265
Teilung	111.136	–	17	–	111.153	–
Zuteilung beziehungsweise Zuteilungsannahme	–	–	470.558	13.827	470.558	13.827
Sonstiges	77.793	3.815	22	2	77.815	3.817
Insgesamt	591.418	31.287	471.049	13.845	1.062.467	45.132
Abgang im Geschäftsjahr durch						
Zuteilung beziehungsweise Zuteilungsannahme	–470.558	–13.827	–	–	–470.558	–13.827
Herabsetzung	–	–1.066	–	–	–	–1.066
Auflösung	–390.764	–12.645	–368.322	–9.600	–759.086	–22.245
Übertragung	–14.574	–518	–452	–15	–15.026	–534
Zusammenlegung ¹	–57.622	–	–	–	–57.622	–
Vertragsablauf	–	–	–86.785	–2.512	–86.785	–2.512
Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	–5.925	–265	–5.925	–265
Sonstiges	–77.793	–3.815	–22	–2	–77.815	–3.817
Insgesamt	–1.011.311	–31.870	–461.506	–12.395	–1.472.817	–44.266
Zu-/Abgang (netto)	–419.893	–583	9.543	1.449	–410.350	866
Bestand zum 31.12.2022	6.750.416	297.449	499.096	15.570	7.249.512	313.019

1 Einschließlich Erhöhungen.

Bausparsumme in Mio. Euro	Anzahl der Verträge	Bausparsumme
Abschlüsse vor dem 01.01.2022	39.579	3.400
Abschlüsse im Geschäftsjahr	194.028	16.072

	2022 in Mio. Euro
Zuführungen	
Vortrag aus dem Vorjahr (Überschuss)	
Noch nicht ausgezahlte Beträge	64.355
Zuführungen im Geschäftsjahr	
Sparbeträge (einschließlich verrechneter Wohnungsbauprämien)	10.052
Tilgungsbeträge (einschließlich verrechneter Wohnungsbauprämien) ¹	1.211
Zinsen auf Bauspareinlagen	728
Insgesamt	76.345
Entnahmen	
Entnahmen im Geschäftsjahr	
Zugeteilte Summen, soweit ausgezahlt	
Bauspareinlagen	8.308
Baudarlehen	1.863
Rückzahlung von Bauspareinlagen auf noch nicht zugeteilte Bausparverträge	2.589
Fonds zur bauspartechischen Absicherung	226
Überschuss der Zuführungen	
(Noch nicht ausgezahlte Beträge) am Ende des Geschäftsjahres ²	63.360
Insgesamt	76.345

1 Tilgungsbeträge sind die auf die reine Tilgung entfallenden Anteile der Tilgungsbeiträge.

2 In dem Überschuss der Zuführungen sind unter anderem enthalten:

- die noch nicht ausgezahlten Bauspareinlagen der zugeteilten Bausparverträge: 122 Millionen Euro.
- die noch nicht ausgezahlten Bauspardarlehen aus Zuteilungen: 2.836 Millionen Euro.

48.

Deckungsrechnung für das Hypotheken- und
Kommunalkreditgeschäft der Hypothekenbanken

	Hypothekendarlehen		Öffentliche Pfandbriefe	
	31.12.2022 in Mio. Euro	31.12.2021 in Mio. Euro	31.12.2022 in Mio. Euro	31.12.2021 in Mio. Euro
Ordentliche Deckung	84.293	79.773	13.930	15.512
Forderungen an Kreditinstitute	32	32	202	320
davon: Hypothekendarlehen	32	32	-	-
davon: Kommunaldarlehen	-	-	202	320
Forderungen an Kunden	84.114	79.594	12.333	12.806
davon: Hypothekendarlehen	84.114	79.594	27	34
davon: Kommunaldarlehen	-	-	12.306	12.772
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere der Finanzanlagen	-	-	1.395	2.386
Sachanlagen	147	147	-	-
Erweiterte Deckung	2.271	2.148	50	-
Forderungen an Kreditinstitute	225	225	-	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere der Finanzanlagen	2.046	1.923	50	-
Summe Deckung	86.564	81.921	13.980	15.512
Deckungspflichtige Pfandbriefe	-72.579	-73.228	-10.920	-13.679
Nominale Überdeckung	13.985	8.693	3.060	1.833
Barwertige Überdeckung	16.286	14.420	2.895	2.758
Risikobarwertige Überdeckung	14.512	12.900	2.458	2.208

Die barwertige Deckungsrechnung führt zu höheren Überdeckungswerten als die nominale Überdeckung, da hier auch Zinsanteile berücksichtigt werden.

Laufzeitstruktur der im Umlauf befindlichen
Hypothekendarlehen und öffentlichen Pfandbriefe

	31.12.2022 in Mio. Euro	31.12.2021 in Mio. Euro
Hypothekendarlehen	72.579	73.229
≤ 6 Monate	3.474	3.301
> 6 Monate und ≤ 12 Monate	2.474	2.696
> 12 Monate und ≤ 18 Monate	2.813	3.461
> 18 Monate und ≤ 2 Jahre	2.456	2.991
> 2 Jahre und ≤ 3 Jahre	5.326	6.195
> 3 Jahre und ≤ 4 Jahre	6.777	6.232
> 4 Jahre und ≤ 5 Jahre	8.009	7.935
> 5 Jahre und ≤ 10 Jahre	24.043	24.010
> 10 Jahre	17.207	16.408
Öffentliche Pfandbriefe	10.920	13.679
≤ 6 Monate	515	877
> 6 Monate und ≤ 12 Monate	383	1.573
> 12 Monate und ≤ 18 Monate	588	514
> 18 Monate und ≤ 2 Jahre	345	395
> 2 Jahre und ≤ 3 Jahre	1.323	1.004
> 3 Jahre und ≤ 4 Jahre	874	1.331
> 4 Jahre und ≤ 5 Jahre	574	911
> 5 Jahre und ≤ 10 Jahre	2.309	2.504
> 10 Jahre	4.009	4.570

Zinsbindungsfrist der Deckungsmassen

	31.12.2022 in Mio. Euro	31.12.2021 in Mio. Euro
Hypothekendarlehen	86.564	81.921
≤ 6 Monate	3.835	3.121
> 6 Monate und ≤ 12 Monate	4.135	3.987
> 12 Monate und ≤ 18 Monate	3.915	3.387
> 18 Monate und ≤ 2 Jahre	3.570	3.573
> 2 Jahre und ≤ 3 Jahre	8.516	7.632
> 3 Jahre und ≤ 4 Jahre	7.554	7.662
> 4 Jahre und ≤ 5 Jahre	7.941	7.355
> 5 Jahre und ≤ 10 Jahre	26.963	26.533
> 10 Jahre	20.135	18.671
Öffentliche Darlehen	13.980	15.512
≤ 6 Monate	628	583
> 6 Monate und ≤ 12 Monate	677	693
> 12 Monate und ≤ 18 Monate	572	585
> 18 Monate und ≤ 2 Jahre	702	630
> 2 Jahre und ≤ 3 Jahre	1.169	1.186
> 3 Jahre und ≤ 4 Jahre	1.161	1.098
> 4 Jahre und ≤ 5 Jahre	879	1.183
> 5 Jahre und ≤ 10 Jahre	3.193	3.492
> 10 Jahre	4.999	6.062

Zum Abschlussstichtag befinden sich 11 Objekte (Vorjahr: 17) in Zwangsverwaltung.

49.

Vorstand des BVR

Marija Kolak (Präsidentin)

Dr. Andreas Martin

Tanja Müller-Ziegler (seit 1. April 2023)

Daniel Quinten

Berlin, den 22. Juni 2023

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken
BVR

Der Vorstand

Marija Kolak Dr. Andreas Martin Tanja Müller-Ziegler Daniel Quinten

Anlage:
Maßgebende
Rechnungslegungsgrundsätze

GRUNDLAGEN DER AUFSTELLUNG DES KONSOLIDierten JAHRESABSCHLUSSES DER GENOSSENSCHAFTLICHEN FINANZGRUPPE VOLKSBANKEN RAIFFEISENBANKEN

Der vom Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR) zu erstellende Konsolidierte Jahresabschluss der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 ist gemäß den nachfolgend dargestellten maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen für einen speziellen Zweck zu erstellen. Maßgebende Rechnungslegungsgrundsätze sind hierbei lediglich für Bilanzierungssachverhalte aufzunehmen, die für den Konsolidierten Jahresabschluss der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken wesentlich sind. Er dient zu Informationszwecken und zur Darstellung der geschäftlichen Entwicklung der unter Risiko- und Strategiegesichtspunkten als wirtschaftliche Einheit betrachteten Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Darüber hinaus wird der Abschluss zur Einhaltung der Vorschriften des Artikel 113 Absatz 7 Buchstabe e) Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Capital Requirements Regulation – CRR) aufgestellt.

Der Konsolidierte Jahresabschluss der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffei-

senbanken in seiner umfassenden Definition hat folgende Bestandteile zu enthalten:

- Konsolidierter Jahresabschluss, der folgende Bestandteile zu enthalten hat:
 - Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 (gemäß IAS 1.81A, IAS 1.81B und IAS 1.82 (b) bis IAS 1.105)
 - Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 (gemäß IAS 1.81A, IAS 1.81B und IAS 1.82 (b) bis IAS 1.105)
 - Bilanz zum 31. Dezember 2022 (gemäß IAS 1.54 bis IAS 1.80A)
 - Eigenkapitalveränderungsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 (gemäß IAS 1.106 bis IAS 1.110)
 - Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 (gemäß IAS 7.1 bis IAS 7.47)
 - Erläuternde Angaben zum Konsolidierten Jahresabschluss
- Lagebericht inklusive Risikobericht für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Der Konsolidierte Jahresabschluss der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken ist unter Angabe von Vorjahresvergleichswerten zu erstellen. Der Konsolidierte Jahresabschluss der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken ist in Euro aufzustellen. Sofern nicht gesondert darauf hingewiesen wird, sind alle Beträge in Millionen Euro (Mio. Euro) darzustellen. Hierdurch können sich bei der Bildung von Summen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben. Sofern Vorjahreswerte anzupassen sind, sind diese mit einer Fußnote „Betrag angepasst“ kenntlich zu machen.

KAPITALFLUSS-RECHNUNG

Die Zahlungsströme für die Bereiche „operative Geschäftstätigkeit“, „Investitionstätigkeit“ und

„Finanzierungstätigkeit“ werden nach einem vereinfachten Verfahren ermittelt. Darüber hinaus werden nicht für alle konsolidierten Einheiten vollumfänglich alle zahlungsunwirksamen Veränderungen der Bewegungsbilanz ermittelt und Zahlungsströme teilweise nur netto und auf höheren Aggregationsebenen erfasst.

KONSOLIDIERUNGS-KREIS

Der Konsolidierte Jahresabschluss hat unabhängig von dem Vorliegen eines Konzernatbestands nach anderen nationalen oder internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen als konsolidierte Einheiten neben allen zum Stichtag bestehenden Einzelabschlüssen der Genossenschaftsbanken (Volksbanken und Raiffeisenbanken, Sparda- und PSD Banken, Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG sowie Sonderinstitute) alle in den IFRS-Konzernabschluss der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, (DZ BANK) einbezogenen Unternehmen, die Münchener Hypothekenbank eG (MHB), die Sicherungseinrichtung des BVR und die BVR Institutssicherung GmbH zu umfassen.

KONSOLIDIERUNGS-GRUNDSÄTZE

Die konsolidierten Unternehmen haben ihren Jahresabschluss auf den Stichtag 31. Dezember aufzustellen.

Da für die genossenschaftliche FinanzGruppe weder im Sinne der International Financial Reporting Standards (IFRS), des Handelsgesetzbuchs (HGB) noch des Aktiengesetzes (AktG) ein Konzernatbestand besteht, ist zu prüfen, ob eine Beherrschung oder ein maßgeblicher Einfluss in Analogie zu IFRS 10 beziehungsweise IFRS 11 angenommen werden

kann oder ob Anteile an Gesellschaften in Summe als sonstiger Anteilsbesitz in den Beteiligungen der Finanzanlagen zu zeigen sind. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn die Beherrschung beziehungsweise der maßgebliche Einfluss allein aus der Zusammenfassung der Anteilsbesitzquote einzelner konsolidierter Unternehmen resultieren würde, ohne dass über unmittelbare oder mittelbare Besitzverhältnisse aus dem Anteilsbesitz gesamthaft Beherrschungs- oder Einflussmöglichkeiten durch ein konsolidiertes Unternehmen ausgeübt werden können. Bei begründeter Beherrschung oder maßgeblichem Einfluss gelten die nachfolgend genannten Vorschriften.

Die Kapitalkonsolidierung ist nach der Erwerbsmethode unter analoger Anwendung des IFRS 3.4-53 in Verbindung mit IFRS 10 durch die Verrechnung der Anschaffungskosten eines Tochterunternehmens mit dem Anteil am zum jeweiligen Zeitpunkt der Erlangung der Beherrschung neu bewerteten Eigenkapital, das den Mutterunternehmen zuzurechnen ist, vorzunehmen. Durch die Kapitalkonsolidierung ist die Mehrfachbelegung anerennungsfähiger Eigenmittelbestandteile sowie jede etwaige unangemessene Bildung von Eigenmitteln für aufsichtsrechtliche Zwecke zwischen den oben aufgeführten Unternehmen des Konsolidierungskreises zu beseitigen. Aktivistische Unterschiedsbeträge sind als Geschäfts- oder Firmenwerte in den Sonstigen Aktiva auszuweisen und einem jährlichen Werthaltigkeitstest gemäß IAS 36.80-108 zu unterziehen. Passivische Unterschiedsbeträge sind im Entstehungszeitpunkt erfolgswirksam zu erfassen. Nicht den Mutterunternehmen zuzurechnende Anteile am Nettovermögen von Tochterunternehmen sind im Eigenkapital als nicht beherrschende Anteile auszuweisen.

Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und an assoziierten Unternehmen gemäß IFRS 11.4-19 sind grundsätzlich nach der Equity-Methode gemäß IAS 28.10-15 zu bilanzieren und unter den Finanzanlagen auszuweisen.

Vermögenswerte und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen innerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe sind miteinander zu ver-

rechnen. Zwischenergebnisse aus Transaktionen innerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe sind zu eliminieren.

FINANZINSTRUMENTE

Finanzinstrumente sind zum Zugangszeitpunkt den nachfolgend festgelegten Kategorien zuzuordnen, sofern ihre Merkmale und Verwendungsabsicht die Kriterien der entsprechenden Kategorie erfüllen. Es werden die folgenden Kategorien definiert:

ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT IM ERFOLGSWIRKSAMEN ERGEBNIS BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (FAIR VALUE PL) („FINANCIAL ASSETS MEASURED AT FAIR VALUE THROUGH PROFIT OR LOSS“)

Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Ergebnis bewertet werden, sind als „Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zu kategorisieren. Die Kategorie setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte („Financial assets mandatorily measured at fair value through profit or loss“)

Die Unterkategorie „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte“ hat finanzielle Vermögenswerte zu umfassen, welche die Zahlungsstrombedingungen nach IFRS 9.B.4.1.2C nicht erfüllen oder mit der Absicht der kurzfristigen Weiterveräußerung erworben werden. Hierfür müssen diese finanziellen Vermögenswerte Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam gesteuerter Finanzinstrumente sein, für das in der jüngeren Vergangenheit Hinweise auf kurzfristige Gewinnrealisierungen bestehen, oder es muss sich um derivative Finanz-

instrumente handeln, die nicht als Sicherungsinstrumente in effektiven Sicherungsbeziehungen designed sind.

Die von den Genossenschaftsbanken im handelsrechtlichen Handelsbestand gehaltenen originären Finanzinstrumente sind dieser Kategorie zuzuordnen. Darüber hinaus sind dieser Kategorie von Genossenschaftsbanken nicht im handelsrechtlichen Handelsbestand gehaltene Eigenkapitalinstrumente zuzuordnen, deren beizulegender Zeitwert die Anschaffungskosten nicht überschreiten darf.

Bedingte Gegenleistungen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen („Contingent considerations“)

Dieser Unterkategorie sind bedingte Gegenleistungen zuzuordnen, die der Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses als finanzielle Vermögenswerte klassifiziert hat.

Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte („Fair Value Option“)

Der Unterkategorie „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“ sind durch Ausübung der Fair Value Option finanzielle Vermögenswerte zuzuordnen, wenn hierdurch Ansatz- oder Bewertungsinkongruenzen (Rechnungslegungsanomalien) beseitigt oder erheblich vermindert werden.

In der Kategorie „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“ sind alle Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam zu erfassen.

ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT IM ERFOLGSNEUTRALEN ERGEBNIS BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (FAIR VALUE OCI) („FINANCIAL ASSETS MEASURED AT FAIR VALUE THROUGH OTHER COMPREHENSIVE INCOME“)

Die Kategorie setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte („Financial assets mandatorily measured at fair value through other comprehensive income“)

Eine Klassifizierung in diese Unterkategorie hat zu erfolgen, sofern der finanzielle Vermögenswert im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht. Zudem müssen die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (sogenannte Zahlungsstrombedingung).

Aufgrund der Zahlungsstrombedingung sind in diese Kategorie ausschließlich finanzielle Vermögenswerte in Form von Schuldinstrumenten zu klassifizieren. Diese finanziellen Vermögenswerte sind zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Sowohl Zinserträge, Wertminderungen als auch Effekte aus der Währungsumrechnung sind erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Jegliche nicht aus Wertminderungen oder Währungsumrechnungen resultierende Differenzen zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert ist jedoch im erfolgsneutralen Ergebnis zu berücksichtigen. Die im erfolgsneutralen Ergebnis erfassten Beträge sind bei Abgang in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern (sogenanntes Recycling).

Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte („Fair Value OCI Option“)

Für Eigenkapitalinstrumente besteht bei Zugang das unwiderrufliche Wahlrecht der Designation als „Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“ (Fair Value OCI Option). Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts sind, bis auf nicht kapitalrückführende Dividenden, im erfolgsneutralen Ergebnis zu erfassen. Eine spätere Umgliederung (sogenanntes Recycling) des kumulierten erfolgsneutralen Ergebnisses in die Gewinn- und Verlustrechnung – etwa aufgrund des Abgangs des Instruments – hat nicht zu erfol-

gen. Nach Abgang dieser Eigenkapitalinstrumente hat die Umbuchung des kumulierten erfolgsneutralen Ergebnisses in die Gewinnrücklagen zu erfolgen. Das generelle Wahlrecht zur Nutzung der Fair Value OCI Option gilt nur für Eigenkapitalinstrumente, die weder zu Handelszwecken gehalten werden noch eine bedingte Gegenleistung, die von einem Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses gemäß IFRS 3.58 angesetzt wird, darstellen.

ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (AC) („FINANCIAL ASSETS MEASURED AT AMORTISED COST“)

Eine Klassifizierung in diese Kategorie hat zu erfolgen, sofern der finanzielle Vermögenswert im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten und die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (sogenannte Zahlungsstrombedingung).

Aufgrund der Zahlungsstrombedingung sind in diese Kategorie ausschließlich finanzielle Vermögenswerte in Form von Fremdkapitalinstrumenten zu klassifizieren. Finanzielle Vermögenswerte in dieser Kategorie sind zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Sowohl Zinserträge, Wertminderungen als auch Effekte aus der Währungsumrechnung sind erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Finanzielle Fremdkapitalinstrumente der Genossenschaftsbanken, die nicht im handelsrechtlichen Handelsbestand gehalten werden, sind dieser Kategorie zuzuordnen.

**ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT IM ERFOLGS-
WIRKSAMEN ERGEBNIS BEWERTETE FINAN-
ZIELLE VERBINDLICHKEITEN (FAIR VALUE PL)
(„FINANCIAL LIABILITIES MEASURED AT FAIR
VALUE THROUGH PROFIT OR LOSS“)**

Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind als „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ zu kategorisieren. Die Kategorie ist in die folgenden Unterkategorien zu unterteilen:

Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten („Financial liabilities mandatorily measured at fair value through profit or loss“)

Die Unterkategorie „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten“ hat finanzielle Verbindlichkeiten zu umfassen, die mit der Absicht der kurzfristigen Rückzahlung ausgegeben werden. Hierfür müssen diese finanziellen Verbindlichkeiten Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam gesteuerter Finanzinstrumente sein, für das in der jüngeren Vergangenheit Hinweise auf kurzfristige Gewinnrealisierungen bestehen, oder sich um derivative Finanzinstrumente handeln, die nicht als Sicherungsinstrumente in effektiven Sicherungsbeziehungen designiert sind.

Bedingte Gegenleistungen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen („Contingent considerations“)

Dieser Unterkategorie sind bedingte Gegenleistungen zuzuordnen, die der Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses als finanzielle Verbindlichkeiten klassifiziert hat.

Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Verbindlichkeiten („Fair Value Option“)

Der Unterkategorie „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Verbindlichkeiten“ sind durch Ausübung der Fair Value Option finanzielle Verbindlichkeiten in folgenden beiden Fällen zuzuordnen:

Erstens, um hierdurch Ansatz- oder Bewertungsinkongruenzen (Rechnungslegungsanomalien) zu beseitigen oder erheblich zu vermindern. Zweitens, sofern diese als Portfolio auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert werden oder ein oder mehrere trennungspflichtige eingebettete Derivate enthalten.

Bei finanziellen Verbindlichkeiten, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert sind, ist ein Ergebnis resultierend aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts der finanziellen Verbindlichkeiten, die auf Änderungen des Ausfallrisikos dieser Verbindlichkeiten zurückzuführen ist, im erfolgsneutralen Ergebnis zu erfassen. Der verbleibende Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts dieser Verbindlichkeiten ist erfolgswirksam zu erfassen. Die im erfolgsneutralen Ergebnis erfassten Beträge sind bei Abgang der relevanten finanziellen Verbindlichkeiten nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern.

**ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN
BEWERTETE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN
(AC) („FINANCIAL LIABILITIES MEASURED AT
AMORTISED COST“)**

Alle finanziellen Verbindlichkeiten sind für die Folgebewertung als „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ zu klassifizieren. Davon ausgenommen sind:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten, finanzielle Verbindlichkeiten, die entstehen, wenn eine Übertragung eines finanziellen Vermögenswertes nicht die Bedingung für die Ausbuchung erfüllt oder die Bilanzierung unter Zugrundelegung eines anhaltenden Engagements erfolgt, Finanzgarantien, Kreditzusagen mit einem unter dem Marktzinssatz liegenden Zins und bedingte Gegenleistungen, die von Erwerbern im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses gemäß IFRS 3.39 ff. angesetzt werden.
- Gemäß den Vorschriften des IAS 32.15-32 sind Anteile an Personengesellschaften in der Regel als Fremdkapitalinstrumente zu klassifizieren. Aufgrund ihres nachrangigen Charakters gegen-

über den Verbindlichkeiten der jeweiligen Personengesellschaften sind nicht beherrschende Anteile als Nachrangkapital auszuweisen. Auf nicht beherrschende Anteile entfallende noch nicht ausgeschüttete Ergebnisse sind in den Sonstigen Passiva zu erfassen, sofern das hieraus resultierende Passivum keinen nachrangigen Charakter aufweist. Das auf nicht beherrschende Anteile entfallende Kapital und Ergebnis von Personengesellschaften ist als „Auf Verlangen rückzahlbares Anteilskapital“ zu bezeichnen und der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ zuzuordnen.

- Darüber hinaus sind Verbindlichkeiten aus Ausgleichszahlungsverpflichtungen gegenüber nicht beherrschenden Anteilen an konsolidierten Tochterunternehmen dieser Kategorie zuzuordnen. Diese Verbindlichkeiten entstehen, wenn die DZ BANK AG oder ein anderes von der DZ BANK AG beherrschtes Unternehmen einen Gewinnabführungsvertrag gemäß § 291 Absatz 1 Aktiengesetz (AktG) mit einem Tochterunternehmen geschlossen hat, bei welchem nicht beherrschende Anteile existieren. Verbindlichkeiten aus Ausgleichszahlungsverpflichtungen sind in Höhe des auf den Abschlussstichtag diskontierten Betrags der Verpflichtung zu bilanzieren.
- Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften, die nicht den fondsgebundenen Versicherungen zuzuordnen sind, sind ebenfalls der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ zuzuordnen. Mangels Übernahme eines signifikanten Versicherungsrisikos erfüllen diese Kapitalisierungsverträge nicht die Kriterien eines Versicherungsvertrags nach IFRS 4 Anhang A und sind infolgedessen als Finanzinstrumente gemäß den oben definierten Grundsätzen zu bilanzieren.

WEITERE FINANZINSTRUMENTE

Die weiteren Finanzinstrumente haben versicherungsspezifische finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen oder Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien zu umfassen.

Die Bilanzierung und Bewertung der versicherungsspezifischen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten sowie der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen hat nach den genannten Grundsätzen in diesem Abschnitt sowie in den Abschnitten Versicherungsgeschäft beziehungsweise Leasingverhältnisse zu erfolgen.

Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien sind im DZ BANK Konzern beim Garantiegeber zum Zeitpunkt der Zusage bilanziell in Höhe des beizulegenden Zeitwerts als Verbindlichkeit zu erfassen. Der beizulegende Zeitwert hat in der Regel dem Barwert der für die Übernahme der Finanzgarantie erhaltenen Gegenleistung zu entsprechen. Im Rahmen der Folgebewertung ist die Verpflichtung mit dem höheren Wert einer zu bildenden Rückstellung oder mit dem ursprünglichen Betrag abzüglich einer nachfolgend erfassten Amortisation zu bewerten.

**ERSTMALIGER ANSATZ UND AUSBUCHUNG
VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND
FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN**

Der erstmalige Ansatz von derivativen Finanzinstrumenten hat am Handelstag zu erfolgen. Marktübliche Käufe und Verkäufe von nicht derivativen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind grundsätzlich am Erfüllungstag zu bilanzieren. Bei konsolidierten Investmentfonds und Emissionen von bestimmten Wertpapieren hat die Bilanzierung am Handelstag zu erfolgen.

Sämtliche Finanzinstrumente sind beim erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Im Falle von finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, hat der Ansatz unter Berücksichtigung von Transaktionskosten zu erfolgen, die direkt dem Erwerb oder der Ausgabe des finanziellen Vermögenswertes beziehungsweise der finanziellen Verbindlichkeit zuzurechnen sind.

Finanzielle Vermögenswerte sind auszubuchen, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungsströ-

me aus den finanziellen Vermögenswerten auslaufen oder diese auf Dritte übertragen wurden und keine substanziellen Chancen und Risiken aus den finanziellen Vermögenswerten verbleiben. Sind die Ausbuchungskriterien für finanzielle Vermögenswerte nicht erfüllt, ist die Übertragung an Dritte als besicherte Kreditaufnahme zu bilanzieren. Finanzielle Verbindlichkeiten sind auszubuchen, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen beziehungsweise aufgehoben wurden oder ausgelaufen sind.

WERTMINDERUNGEN VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Wertminderungen fallen ausschließlich bei finanziellen Vermögenswerten an, die Fremdkapitalinstrumente darstellen, sowie bei Kreditzusagen und Finanzgarantien. Eigenkapitalinstrumente und Derivate fallen dagegen nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 Wertminderung. Wertminderungen sind für die folgenden finanziellen Vermögenswerte zu bilden:

- Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“
- Finanzielle Vermögenswerte (nur Fremdkapitalinstrumente) der Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“
- Offene Kreditzusagen bei einer aktuell bestehenden rechtlichen Verpflichtung zur Kreditgewährung (unwiderrufliche Kreditzusagen), soweit diese nicht zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Ergebnis bewertet werden
- Finanzgarantien, soweit diese nicht zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Ergebnis bewertet werden
- Forderungen aus Leasingverhältnissen, die in den Anwendungsbereich des IFRS 16 fallen
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte, die in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen

Die Berechnung hat grundsätzlich mit dem an die Anforderungen des IFRS 9 angepassten aufsichtsrechtlichen Modell aus Ausfallwahrscheinlichkeit, Verlustquote und erwarteter Kredithöhe zum Ausfallzeitpunkt zu erfolgen.

Zur Ermittlung erwarteter Verluste ist ein dreistufiger Ansatz anzuwenden:

- Stufe 1: Bei Zugang sind alle finanziellen Vermögenswerte grundsätzlich der Stufe 1 zuzuordnen. Eine Ausnahme bilden lediglich finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität, sogenannte „purchased or originated credit-impaired assets“ (POCI). Aufgrund des Geschäftsmodells der Genossenschaftsbanken sind die POCI-Regelungen dort nicht anzuwenden. Der erwartete 12-Monats-Kreditverlust stellt für Vermögenswerte der Stufe 1 die Mindestbemessungsgröße für die Risikovorsorge dar.
- Stufe 2: Zu jedem Abschlussstichtag sind diejenigen Vermögenswerte der Stufe 2 zuzuordnen, bei denen sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat und keine objektiven Hinweise auf Wertminderung vorliegen. Die Identifikation eines signifikanten Anstiegs des Ausfallrisikos und damit auch die Abgrenzung der Stufen im Bereich der Genossenschaftsbanken hat auf Basis der aktuellen Ratingnotenzuordnung zu erfolgen. Die Wertminderung ist für diese Vermögenswerte in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zu bemessen. Für die Genossenschaftsbanken ist hierbei eine Betrachtung nach gleichartigen Risikoklassen und keine Diskontierung vorzunehmen. Zudem werden portfoliospezifische durchschnittliche Restlaufzeiten angesetzt sowie in die Verlustquotenbetrachtung eingehende am jeweiligen Stichtag beobachtbare Sicherheitenwerte nicht in die Zukunft modelliert. Die Abgrenzung der Stufen hat auf Basis der Ratingnotenzuordnung zu erfolgen.

Soweit für Finanzinstrumente mit vertretbarem Aufwand keine historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten verfügbar sind und insoweit keine ursprüngliche Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit über die verbleibende Restlaufzeit vorliegt, erfolgt eine Zuordnung der Finanzinstrumente zur Stufe 2, soweit die aktuelle Bonitätseinschätzung nicht mehr die Kriterien für ein Investment-Grade-Äquivalent erfüllt.

- Stufe 3: Finanzielle Vermögenswerte, die aufgrund objektiver Hinweise als wertgemindert eingestuft werden, sind entsprechend der

Stufe 3 zuzuordnen. Die Wertminderung ist für diese Vermögenswerte in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste beziehungsweise bei Genossenschaftsbanken in Höhe der nach HGB gebildeten Einzelwertminderung oder pauschalierten Einzelwertminderung zu bemessen. Finanzielle Vermögenswerte werden als wertgemindert eingestuft, wenn ein oder mehrere Ereignisse stattgefunden haben, die eine nachteilige Auswirkung auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts aufzeigen oder wenn diese gemäß Artikel 178 Kapitaladäquanzverordnung (CRR) als ausgefallen gelten.

Finanzielle Vermögenswerte, die den Wertminderungsvorschriften nach IFRS 9.5.5 unterliegen, sind an jedem Abschlussstichtag daraufhin zu überprüfen, ob ein oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten künftigen Zahlungsströme dieses finanziellen Vermögenswertes eingetreten sind.

Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (POCI) sind bei Zugang mit ihrem um die für die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste reduzierten Buchwert anzusetzen und entsprechend mit einem risikoadjustierten Effektivzinssatz zu amortisieren. Zum Abschlussstichtag sind nur die kumulierten Änderungen der seit dem erstmaligen Ansatz über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste als Wertminderung zu erfassen. Ein Stufentransfer ist für diese Vermögenswerte nicht vorgesehen. Aufgrund des Geschäftsmodells der Genossenschaftsbanken sind die POCI-Regelungen dort nicht anzuwenden.

Die Regelungen des IFRS 9.5.4.3 zu Modifikationen sind anzuwenden. Davon ausgenommen sind nicht substanzielle Modifikationen bei den Genossenschaftsbanken.

EINGEBETTETE DERIVATE

Ein eingebettetes Derivat ist Bestandteil eines hybriden Vertrags, der auch ein nicht derivatives Finanzinstrument (Basisvertrag) enthält, mit dem Ergebnis, dass ein Teil der Zahlungsströme des

zusammengesetzten Finanzinstruments ähnlichen Schwankungen unterliegt wie ein alleinstehendes Derivat. Ein Derivat, das mit einem Finanzinstrument verbunden, aber unabhängig von diesem vertraglich übertragbar ist oder mit einer anderen Vertragspartei geschlossen wurde, ist kein eingebettetes Derivat, sondern ein eigenständiges Finanzinstrument. Enthält ein hybrider Vertrag einen Basisvertrag, bei dem es sich um einen finanziellen Vermögenswert handelt, sind die Vorschriften der Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte auf den gesamten hybriden Vertrag anzuwenden.

Enthält ein hybrider Vertrag einen Basisvertrag, bei dem es sich um eine finanzielle Verbindlichkeit handelt, ist ein eingebettetes Derivat dann vom Basisvertrag zu trennen und separat zu bilanzieren, wenn:

- die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrags verbunden sind,
- ein eigenständiges Instrument mit gleichen Bedingungen die Definition eines Derivats erfüllen würde und
- der hybride Vertrag nicht erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wird.

Sind diese Voraussetzungen nicht kumulativ erfüllt, darf das eingebettete Derivat nicht vom Basisvertrag getrennt werden. Wird ein eingebettetes Derivat getrennt, so ist der Basisvertrag entsprechend den dargestellten Bewertungsgrundsätzen für Finanzinstrumente zu bilanzieren.

Wenn ein Vertrag ein oder mehrere eingebettete Derivate enthält und der Basisvertrag kein finanzieller Vermögenswert ist, kann der gesamte hybride Vertrag als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden. Davon ausgenommen sind Fälle, in denen das/die eingebettete(n) Derivat(e) die vertraglich vorgeschriebenen Zahlungsströme nur insignifikant verändert/verändern oder bei erstmaliger Beurteilung eines vergleichbaren hybriden Instruments ohne oder mit nur geringem Analyseaufwand ersichtlich ist, dass eine Abtrennung des eingebetteten Derivats/der eingebetteten Derivate unzulässig ist.

BILANZIERUNG VON SICHERUNGS- GESCHÄFTEN

ABSICHERUNGEN DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS

Durch die Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts sollen Änderungen von beizulegenden Zeitwerten der gesicherten Grundgeschäfte, die auf das gesicherte Risiko entfallen, durch gegenläufige Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsinstrumente ausgeglichen werden. Hierzu sind die auf das gesicherte Risiko entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der gesicherten Grundgeschäfte sowie die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsinstrumente erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Die Absicherungen haben entweder durch Designation individueller Sicherungsbeziehungen oder durch die Designation von Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis zu erfolgen.

Gesicherte Grundgeschäfte der Kategorien „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ und „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ sind entsprechend den dargestellten Bewertungsgrundsätzen für Finanzinstrumente zu bewerten und jeweils um die auf das gesicherte Risiko entfallende Änderung des beizulegenden Zeitwerts anzupassen. Gesicherte Grundgeschäfte der Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Ergebnis bewertet“ sind mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wobei nur über die gesicherten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts hinausgehende Änderungen im erfolgsneutralen Ergebnis zu erfassen sind. Aus gesicherten Grundgeschäften sowie aus Sicherungsinstrumenten resultierende Zinserträge und Zinsaufwendungen sind im Zinsüberschuss zu erfassen.

Soweit Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts gegen Zinsrisiken auf Portfoliobasis erfolgen, sind die kumulierten und auf das gesicherte Risiko entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts für Portfolios finanzieller Vermögenswerte im Bilanzposten Sonstige Aktiva innerhalb der Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten und für Portfolios finanzieller Verbindlichkeiten im Bilanzposten Sonstige Passiva innerhalb der Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten auszuweisen.

Bei vollständig effektiven Sicherungsbeziehungen gleichen sich die auf das gesicherte Risiko zurückzuführenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts während der Laufzeit der Sicherungsbeziehungen vollständig aus. Die im Buchwert der gesicherten Grundgeschäfte erfassten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sind spätestens nach Beendigung der Sicherungsbeziehung erfolgswirksam zu amortisieren.

Für die Genossenschaftsbanken sind ausschließlich Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis zu designieren. Hierfür ist der Saldo der nicht im Handelsbestand gehaltenen Derivate als positiver beziehungsweise negativer Marktwert aus Sicherungsinstrumenten auszuweisen. Die auf die gesicherten Grundgeschäfte der Genossenschaftsbanken entfallenden Sicherungsgewinne/-verluste stellen eine gegenläufige Anpassung zu der Veränderung der beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsinstrumente dar und sind in den Wertbeiträgen aus Portfolio-Absicherung von finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten innerhalb der Sonstigen Aktiva/Passiva zu erfassen.

WÄHRUNGS- UMRECHNUNG

Sämtliche monetären Vermögenswerte und Schulden sowie noch nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem Stichtagskurs in die jeweilige

funktionale Währung der einbezogenen Unternehmen umzurechnen. Sorten sind mit dem Sortenankaufskurs am Abschlussstichtag zu bewerten. Die Umrechnung nicht monetärer Vermögenswerte und Schulden hat sich nach den für sie angewendeten Bewertungsmaßstäben zu richten. Soweit nicht monetäre Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, ist die Umrechnung mit dem historischen Kurs vorzunehmen. Mit dem beizulegenden Zeitwert bewertete nicht monetäre Vermögenswerte sind mit dem Stichtagskurs umzurechnen. Erträge und Aufwendungen sowie Gewinne und Verluste sind zum Zeitpunkt ihrer erfolgswirksamen oder erfolgsneutralen Erfassung umzurechnen.

Falls die funktionale Währung der in den Konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Unternehmen von der Berichtswährung Euro abweicht, sind sämtliche Vermögenswerte und Schulden mit dem Kurs am Abschlussstichtag umzurechnen. Die Umrechnung des Eigenkapitals (mit Ausnahme der Rücklage aus dem erfolgsneutralen Ergebnis) hat mit historischen Kursen und die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen zum jeweiligen Kassakurs am Tag der Transaktion oder vereinfachend mit den Durchschnittskursen zu erfolgen. Sofern sich keine wesentlichen Auswirkungen gegenüber der Anwendung von Durchschnittskursen ergeben, kann auch der Kurs am Abschlussstichtag verwendet werden. Aus dieser Vorgehensweise resultierende Unterschiedsbeträge sind in der Rücklage aus der Währungsumrechnung auszuweisen.

SALDIERUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten sind zu saldieren und in der Bilanz als Nettobetrag auszuweisen, wenn die genossen-

schaftliche FinanzGruppe zum gegenwärtigen Zeitpunkt einen Rechtsanspruch darauf hat, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und die Absicht besteht, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Der Rechtsanspruch auf Saldierung darf nicht von einem künftigen Ereignis abhängen und muss im normalen Geschäftsverlauf, im Falle eines Ausfalls sowie im Falle einer Insolvenz oder eines Konkurses des Unternehmens und sämtlicher Gegenparteien durchsetzbar sein.

WERTPAPIERPENSIONS- UND WERTPAPIER- LEIHGESCHÄFTE

Wertpapierpensionsgeschäfte sind Transaktionen, bei denen Pensionsgeber und -nehmer einen Verkauf und einen späteren Rückkauf von Wertpapieren zu einem festgelegten Preis und Zeitpunkt vereinbaren. Die Chancen und Risiken aus in Pension gegebenen Wertpapieren verbleiben vollständig beim Pensionsgeber, sofern es sich um echte Pensionsgeschäfte handelt. Im Rahmen von Geschäften als Pensionsgeber (Repo-Geschäfte) sind veräußerte Wertpapiere weiterhin in der Bilanz des Konsolidierten Jahresabschlusses zu erfassen. In Höhe des erhaltenen Kaufpreises ist eine entsprechende Verbindlichkeit anzusetzen. Im Rahmen von Geschäften als Pensionsnehmer (Reverse-Repo-Geschäfte) erworbene Wertpapiere sind in der Bilanz des Konsolidierten Jahresabschlusses nicht anzusetzen. In Höhe des gezahlten Kaufpreises ist eine Forderung zu erfassen.

Im Rahmen von Wertpapierleihegeschäften verliehene Wertpapiere sind bilanziell weiterhin anzusetzen. Für in diesem Zusammenhang erhaltene Barsicherheiten sind Verbindlichkeiten zu erfassen. Entliehene Wertpapiere dürfen bilanziell nicht erfasst werden. Im Rahmen der Wertpapierentleihe

gestellte Barsicherheiten sind als Forderungen auszuweisen.

Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäfte führen zu Übertragungen, bei denen die übertragenen Vermögenswerte in ihrer Gesamtheit bilanziert bleiben.

SICHERHEITEN

Als Sicherheiten gestellte Vermögenswerte in Form von Barsicherheiten haben zum Ansatz von Forderungen zu führen. Sonstige als Sicherheiten gestellte Vermögenswerte sind unverändert bilanziell zu erfassen. Für erhaltene Barsicherheiten sind in entsprechender Höhe Verbindlichkeiten anzusetzen. Sonstige als Sicherheiten erhaltene finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte sind nicht in der Bilanz zu erfassen, soweit diese nicht in Zusammenhang mit der Verwertung der Sicherheiten oder im Rahmen von Rettungserwerben übernommen werden.

VERSICHERUNGSGESCHÄFT

ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZIERUNG DES VERSICHERUNGSGESCHÄFTS

Versicherungsverträge sind gemäß den Vorschriften des IFRS 4.13-35 zu bilanzieren. Kapitalisierungsgeschäfte sind als Finanzinstrumente einzustufen und gemäß den genannten Grundsätzen zu bilanzieren. Für Dienstleistungsverträge gelten die Vorschriften des IFRS 15.9-104 zur Ertragsvereinnahmung.

Das Versicherungsgeschäft der genossenschaftlichen FinanzGruppe ist in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Bilanz grundsätzlich in versicherungsspezifischen Posten auszuweisen.

FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die Bilanzierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die im Rahmen des Versicherungsgeschäfts gehalten oder eingegangen werden, hat nach den dargestellten Rechnungslegungsgrundsätzen für Finanzinstrumente zu erfolgen. Der Ausweis der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten hat in den Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen, den Sonstigen Aktiva und den Sonstigen Passiva der Versicherungsunternehmen zu erfolgen. Wertberichtigungen von in den Kapitalanlagen und den Sonstigen Aktiva der Versicherungsunternehmen erfassten finanziellen Vermögenswerten sind aktivisch abzusetzen beziehungsweise in der Rücklage aus dem erfolgsneutralen Ergebnis auszuweisen. Innerhalb der Bilanzposten Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen und Sonstige Aktiva der Versicherungsunternehmen hat die Netto-Darstellung zu gelten, in den erläuternden Angaben zu den Bilanzposten hat der Ausweis der Risikovorsorge separat zu erfolgen (Brutto-Darstellung).

Leistungsverpflichtungen aus Kapitalisierungsverträgen, bei denen im Rahmen des Versicherungsabschlusses kein wesentliches Versicherungsrisiko übernommen wird, sind in den Sonstigen Passiva der Versicherungsunternehmen zu erfassen. Sie sind unter den Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften auszuweisen. Die diesen Verträgen zugrunde liegenden Finanzinstrumente sind im Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice unter den Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen auszuweisen.

INVESTMENT PROPERTY

Das in den Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen enthaltene Investment Property ist nach dem Anschaffungskostenmodell zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten. In den folgenden Geschäftsjahren hat die Abschreibung auf Basis der Anschaffungs-

kosten linear über die Nutzungsdauer zu erfolgen. Werterhöhende Ausgaben, die zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer oder zu einer erheblichen Verbesserung der Gebäudesubstanz führen, sind zu aktivieren. Instandhaltungsaufwendungen und Reparaturen sind als Aufwendungen zu erfassen.

Die erzielbaren Beträge von Immobilien sind im Rahmen von Werthaltigkeitstests gemäß den Regelungen des IFRS 13.27-33 zu ermitteln. Hierzu sind normierte Bewertungsverfahren zu verwenden, die auf den Vorschriften der Wertermittlungsrichtlinie und des Baugesetzbuchs basieren. Demgemäß sind die Verkehrswerte der Immobilien mittels Vergleichswert-, Ertragswert- oder Sachwertverfahren sowie anhand der Bestimmungen der abgeschlossenen Verträge zu ermitteln.

Vorteile aus niedrigverzinslichen, nichtverzinslichen und erlassbaren Darlehen sowie Förderdarlehen sind wie Zuwendungen der öffentlichen Hand zu bilanzieren. Der Umfang der Förderung beziehungsweise die Zuwendungen der öffentlichen Hand sind bei der Feststellung des Buchwerts des Vermögenswerts abzuziehen und mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags über die Dauer der Förderung in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Versicherungstechnische Rückstellungen sind entsprechend den nationalen Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie anderen zusätzlich für Versicherungsunternehmen geltenden nationalen Rechnungslegungsvorschriften anzusetzen und zu bewerten. Der Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen hat vor Abzug des als Vermögenswert ausgewiesenen Anteils der Rückversicherer zu erfolgen.

Beitragsüberträge

Die Rückstellung für Beitragsüberträge hat bereits vereinnahmte Beiträge, die auf zukünftige Perioden entfallen, zu umfassen.

Die Beitragsüberträge im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft der Schaden- und Unfallversicherung sind grundsätzlich aus den gebuchten Bruttobeiträgen nach dem 360stel-System zu berechnen. Die nicht übertragungsfähigen Einnahmeanteile sind angemessen zu berücksichtigen.

Die Beitragsüberträge in der Lebensversicherung sind unter Berücksichtigung der Beginn- und Fälligkeitstermine jeder einzelnen Versicherung und nach Abzug von nicht übertragungsfähigen Beitragsteilen zu ermitteln. Die nicht übertragungsfähigen Einnahmeanteile sind angemessen zu berücksichtigen.

Der Anteil der Beitragsüberträge für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft ist gemäß den vertraglichen Vereinbarungen der einzelnen Rückversicherungsverträge zu ermitteln.

Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung dient der dauernden Erfüllbarkeit der garantierten Ansprüche auf künftige Versicherungsleistungen. Hier sind garantierte Ansprüche der Versicherten in der Lebensversicherung und in der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr sowie die Alterungsrückstellung in der Krankenversicherung auszuweisen.

Die Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung und in der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr ist gemäß genehmigten Geschäftsplänen beziehungsweise den Grundsätzen, die den zuständigen Aufsichtsbehörden dargelegt wurden, generell einzelvertraglich unter Berücksichtigung der Beginnstermine zu ermitteln. Dabei hat in der Lebensversicherung mit Ausnahme der fondsgebunden Versicherungen und der Kontoführungstarife sowie in der Unfallversicherung mit Ausnahme der beitragspflichtigen Verträge mit Beginn vor 1982 die prospektive Methode zur Anwendung zu kommen, in den übrigen Tarifen die retrospektive Methode. Einzelvertraglich negative Deckungsrückstellungen sind bilanziell mit null Euro anzusetzen.

Die Rechnungsgrundlagen bestimmen sich nach den aktuellen Empfehlungen der Deutschen

Aktuarvereinigung e.V. (DAV), Köln, und der Aufsichtsbehörde sowie anderen nationalen Rechtsvorschriften und Regelungen. Die Zinssätze richten sich nach den gesetzlich vorgeschriebenen Höchstrechnungszinsen. Die Rechnungsgrundlagen gelten grundsätzlich vom Vertragsabschluss bis zum Ablauf des Vertrags.

Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung ist für Vertragsabschlüsse im Allgemeinen das Zillmerverfahren anzuwenden. In den Geschäftsjahren 2015 bis 2020 war im Neugeschäft für Einzelversicherungen größtenteils auf das Zillmerverfahren zu verzichten.

Aufwendungen für die Verwaltung sind in der Deckungsrückstellung für Verträge mit laufender Beitragszahlung implizit zu berücksichtigen. Bei Versicherungen mit tariflich beitragsfreien Jahren, bei beitragsfrei gestellten Versicherungen und bei einem Teil des Altbestands ist eine Verwaltungskostenrückstellung zu bilden.

Deckungsrückstellungen in der Krankenversicherung sind einzelvertraglich und prospektiv auf Basis der technischen Berechnungsgrundlagen der Tarife zu berechnen. Negative Deckungsrückstellungen sind gegen positive Deckungsrückstellungen aufzurechnen. In die Berechnung gehen als Rechnungsgrundlagen insbesondere Annahmen in Bezug auf Kapitalanlageverzinsung, Sterblichkeit, Storno sowie Kosten ein. Bei der Festlegung des Rechnungszinses in der Krankenversicherung ist der aktuarielle Unternehmenszins zu verwenden, der gemäß dem von der DAV entwickelten Verfahren zu berechnen ist. Darauf aufbauend ist ein anzusetzender Rechnungszins abzuleiten, wobei sich das dabei angewandte Vorgehen an einem Fachgrundsatz der DAV zur Festlegung eines angemessenen Rechnungszinses zu orientieren hat. Es sind die Sterbetafeln des Verbands der Privaten Krankenversicherung e.V. (PKV), Köln, sowie unternehmensindividuelle Stornowahrscheinlichkeiten und Kopfschadenprofile zu verwenden. Diese Annahmen sind in regelmäßigen Abständen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren.

Bei der Berechnung der prospektiv ermittelten Deckungsrückstellungen sind die Rechnungsgrundlagen über die gesamte Vertragslaufzeit beizubehalten. Falls die jährlich durchgeführten aktuariellen Analysen ein zu geringes Sicherheitsniveau bezüglich Biometrie oder Zins offenlegen, sind entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen orientieren sich vor allem an den von der DAV veröffentlichten Sterbe- und Invalidisierungstafeln.

Gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen (DeckRV) sind für Verträge des Neubestands mit einem Rechnungszins oberhalb des Referenzzinssatzes Zinszusatzrückstellungen zu bilden. Für Verträge des Altbestands ist mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Bonn, eine Zinsverstärkung vorzunehmen. Dabei sind sowohl für den Neu- als auch für den Altbestand unternehmensindividuelle Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten anzusetzen.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle hat Leistungsverpflichtungen aus Versicherungsfällen, bei denen die Höhe und/oder der Zeitpunkt der Zahlung noch nicht verlässlich ermittelt werden können, zu umfassen. Die Rückstellung ist für gemeldete, aber auch für bereits eingetretene, noch nicht gemeldete Versicherungsfälle zu bilden. Einzubeziehen sind sowohl interne als auch externe Aufwendungen sowie Schadenregulierungskosten.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäfts ist für bekannte Schadenfälle individuell zu ermitteln. Die Forderungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen sind zu verrechnen. Für die bis zum Abschlussstichtag eingetretenen oder verursachten, aber zum Abschlussstichtag noch nicht gemeldeten Schäden ist basierend auf den in den Vorjahren beobachteten Nachmeldungen die Rückstellung um eine Spätschadenrückstellung zu erhöhen. Bei der Ermittlung sind statis-

tische Schätzverfahren anzuwenden. Abgesehen von der Rentendeckungsrückstellung ist keine Abzinsung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle vorzunehmen. Die in diesem Posten ebenfalls enthaltenen Rückstellungen für Schadenregulierungsaufwendungen sind unter Einbezug von Spätschäden angemessen zu ermitteln.

Die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in den Lebensversicherungen, Pensionskassen und Pensionsfonds hat individuell zu erfolgen. Sie ist für bis zum Abschlussstichtag bereits eingetretene und gemeldete, aber noch nicht regulierte Versicherungsfälle zu bilden.

In der Krankenversicherung ist die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle auf Basis der im Geschäftsjahr gezahlten Aufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres zu ermitteln. Dabei sind Erfahrungswerte der drei vorangegangenen Geschäftsjahre zugrunde zu legen. Forderungen aus Regressen sowie anstehende Erstattungen gemäß Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz sind von der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle abzusetzen. In der bilanzierten Rückstellung sind Schadenregulierungskosten enthalten. Der Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung ist gemäß den Rückversicherungsverträgen zu ermitteln. Für rückversicherungsrelevante Versicherungsfälle sind gegebenenfalls fallbezogene Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle zu bilden.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) hat am Abschlussstichtag noch nicht fällige Verpflichtungen für Beitragsrückerstattungen an die Versicherten zu umfassen. Sie hat Beträge, die den Versicherungsnehmern gemäß gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen für die erfolgsabhängige oder erfolgsunabhängige Überschussbeteiligung zugewiesen wurden, zu enthalten. Zusätzlich hat die RfB über die oben genannten Teile hinaus die aus zeitlich begrenzten kumulierten Ansatz- und Bewertungsunterschieden zwischen den Abschlussposten nach den vorliegenden maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen

und HGB resultierende latente Rückstellung für Beitragsrückerstattung (latente RfB) zu enthalten. Für erfolgsneutrale Bewertungsunterschiede wie unrealisierte Gewinne und Verluste von finanziellen Vermögenswerten, die zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis zu bewerten sind, ist die korrespondierende latente RfB erfolgsneutral zu bilden, andernfalls sind die Veränderungen der Rückstellung erfolgswirksam zu berücksichtigen.

Die latente RfB im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft ist in Höhe von 90 Prozent des Differenzbetrags zwischen den Abschlussposten nach HGB und den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen nach Abzug latenter Steuern zu bilden.

Die RfB in den Lebensversicherungen, Pensionskassen und Pensionsfonds ist für Ansprüche der Versicherungsnehmer auf erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung zu bilden. Die dadurch gebundenen Mittel stehen grundsätzlich für eine künftige einzelvertragliche Zuteilung von Überschüssen an die Versicherungsnehmer zur Verfügung. Innerhalb der RfB ist zwischen Rückstellungen, die auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Überschussanteile (einschließlich der Beteiligung an Bewertungsreserven nach HGB) entfallen, dem Fonds, durch den künftige Schlusszahlungen finanziert werden, und der freien RfB zu unterscheiden. Die latente RfB ist in Höhe von 90 Prozent des Differenzbetrags zwischen den Abschlussposten nach HGB und nach den vorliegenden maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen nach Abzug latenter Steuern zu bilden.

Sollte sich infolge eines Rückgangs von beizulegenden Zeitwerten von festverzinslichen Wertpapieren, die Lebensversicherungsverträge mit Überschussbeteiligung betreffen, unrealisierte Verluste aus der Gegenüberstellung der Buchwerte und den entsprechenden beizulegenden Zeitwerten der Kapitalanlagen ergeben, die erfolgsneutral im Eigenkapital zu erfassen sind, kann dies unter Umständen auch zu einer negativen und damit aktiven latenten RfB führen, wenn mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass sich die unrealisierten Verluste

als temporärer Effekt umkehren werden. In einem solchen Fall hat der Ausweis saldiert in den Passiva zu erfolgen. Auf eine aktive latente RfB hat eine Werthaltigkeitsprüfung zu erfolgen.

Die RfB in der Krankenversicherung hat Beträge zu enthalten, die den Versicherungsnehmern gemäß gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen für die erfolgsabhängige oder erfolgsunabhängige Überschussbeteiligung zugewiesen wurden. Die latente RfB ist in Höhe von 80 Prozent des Differenzbetrags zwischen den Abschlussposten nach HGB und nach den vorliegenden maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen nach Abzug latenter Steuern zu bilden.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung sind die Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft im Verein Verkehrsofopferhilfe e. V., Berlin, entsprechend der Aufgabe des Vereins anzusetzen und die Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrtversicherungen einzelvertraglich zu ermitteln. Die Stornorückstellung ist aufgrund von Erfahrungssätzen der Vergangenheit zu errechnen. Die Rückstellung für drohende Verluste aus dem Versicherungsgeschäft ist auf Basis von Vorjahreswerten und einer Prognose des versicherungstechnischen Ergebnisses und unter Berücksichtigung von Zinserträgen und Restlaufzeiten zu bilden.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen sind im Bereich der Lebensversicherung einzelvertraglich aus schon fälligen, aber noch nicht gezahlten Beiträgen zu ermitteln, die noch nicht in die versicherungstechnische Rückstellung im Bereich der Lebensversicherung eingeflossen sind, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird.

In den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherung ist eine Stornorückstellung zu bilden. Die Stornorückstellung ist zur Berücksichtigung von erwarteten Verlusten zu bilden und ist auf Basis von Erfahrungswerten aus dem überrechnungsmäßigen vorzeitigen Ab-

gang der negativen Teile der Alterungsrückstellung zu berechnen.

In Rückdeckung übernommenes Geschäft

Für das in Rückdeckung übernommene Geschäft sind die versicherungstechnischen Rückstellungen nach den Angaben der Zedenten zu bilanzieren. Sofern zum Abschlussstichtag keine Angaben vorliegen, ist die Rückstellung für das Geschäftsjahr zu schätzen. Maßgebend hierfür sind die vertraglichen Bedingungen und der bisherige Geschäftsverlauf. Bei erfahrungsgemäß zu niedrig angesetzten Schadenrückstellungen der Zedenten sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung, nach aktuariellen Verfahren und nach Erfahrungswerten der Vergangenheit angemessene Erhöhungen vorzunehmen.

Pensionsfondstechnische und versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice getragen wird

Die pensionsfondstechnischen und versicherungstechnischen Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice getragen wird, repräsentieren einen weitgehend mit dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice korrespondierenden Posten. Hier sind die Ansprüche der Versicherungsnehmer an ihren jeweiligen Fondsanteilen auszuweisen, sofern es sich um Kapitalanlagen aus Verträgen handelt, die gemäß IFRS 4 zu bilanzieren sind. Sie sind mit dem beizulegenden Zeitwert auf Basis der zugrunde liegenden Finanzanlagen zu bewerten. Gewinne und Verluste des Fondsvermögens haben entsprechende Veränderungen der Passivseite nach sich zu ziehen.

ANGEMESSENHEITSTEST FÜR VERSICHERUNGSTECHNISCHE VERBINDLICHKEITEN

Versicherungstechnische Verpflichtungen müssen regelmäßig mithilfe eines Angemessenheitstests für Verbindlichkeiten überprüft werden. Der Angemessenheitstest hat zu ermitteln, ob der Buchwert der versicherungstechnischen Rückstellungen auf-

grund eines Vergleichs mit den erwarteten künftigen Cashflows erhöht werden muss.

Im Hinblick auf die versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherungsunternehmen sind regelmäßig die Barwerte erwarteter künftiger Versicherungsleistungen und Kosten den Barwerten erwarteter künftiger Beitragszahlungen gegenüberzustellen. Sollten sich Defizite ergeben, hat das Versicherungsunternehmen die Möglichkeit zur Beitragsanpassung.

LEASING- VERHÄLTNISSE

GENOSSENSCHAFTLICHE FINANZGRUPPE ALS LEASINGGEBER

Ein Leasingverhältnis ist als Finanzierungs-Leasingverhältnis zu klassifizieren, wenn im Wesentlichen sämtliche mit dem Eigentum am Leasingobjekt verbundenen Chancen und Risiken vom Leasinggeber auf den Leasingnehmer übertragen werden. Verbleiben die Chancen und Risiken im Wesentlichen beim Leasinggeber, liegt ein Operating-Leasingverhältnis vor.

Bei einer Klassifizierung als Finanzierungs-Leasinggeberverhältnis ist eine Forderung gegenüber dem Leasingnehmer anzusetzen. Die Forderung ist mit dem Nettoinvestitionswert zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zu bewerten. Die vereinnahmten Leasingraten sind in einen Zins- und Tilgungsanteil aufzuteilen. Der Zinsanteil ist als Zinsertrag auf der Basis einer periodengerechten Abgrenzung zu vereinnahmen.

Soweit ein Leasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis klassifiziert wird, verbleibt das wirtschaftliche Eigentum am Leasinggegenstand beim Leasinggeber. Leasinggegenstände sind als Vermögenswerte auszuweisen. Die Bewertung von Leasinggegenständen hat mit den Anschaffungs-

oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen und Wertberichtigungen, zu erfolgen. Die Leasingraten sind – sofern nicht eine andere Art der Verteilung den Verlauf des Ertragsprozesses besser abbildet – gleichmäßig über die Vertragslaufzeit zu vereinnahmen und in den im Zinsüberschuss ausgewiesenen laufenden Erträgen aus Operating-Leasingverhältnissen auszuweisen.

GENOSSENSCHAFTLICHE FINANZGRUPPE ALS LEASINGNEHMER

Der Leasingnehmer hat für alle Leasingverhältnisse ein Nutzungsrecht an einem Leasinggegenstand sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit anzusetzen. Ausnahmen hiervon bestehen lediglich für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit ab Bereitstellungsdatum von weniger als einem Jahr sowie für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte mit einem Neuanschaffungswert von bis zu 5.000 Euro netto, bei denen die Leasingzahlungen als Aufwand zu erfassen sind.

Die Höhe des Nutzungsrechts hat im Zugangszeitpunkt grundsätzlich der Höhe der Leasingverbindlichkeit zu entsprechen. In den Folgeperioden ist das Nutzungsrecht zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Die Abschreibung hat grundsätzlich linear über die gesamte Laufzeit zu erfolgen und ist in den Verwaltungsaufwendungen zu erfassen.

Die Leasingverbindlichkeit hat sich als Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen zu bemessen und ist in den Sonstigen Passiva auszuweisen. Die Leasingraten sind in einen Zins- und Tilgungsanteil aufzuteilen. Während der Zinsanteil auf Basis des dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatzes oder des Grenzfremdkapitalzinssatzes des Leasingnehmers als Zinsaufwand erfasst wird, mindert der Tilgungsanteil die Verbindlichkeit.

ERTRÄGE

ZINSEN UND DIVIDENDEN

Zinsen sind abzugrenzen und periodengerecht zu erfassen.

Agien und Disagien sind über die Laufzeit der Finanzinstrumente aufzulösen. Zusätzlich anfallende, direkt zurechenbare Transaktionskosten sind ebenfalls abzugrenzen und über die Laufzeit zu verteilen, wenn diese unmittelbar mit dem Erwerb oder der Veräußerung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit im Zusammenhang stehen. Hierzu zählen unter anderem vereinnahmte Abschlussgebühren, die direkt mit der Anbahnung von Bausparverträgen zusammenhängen.

Zinserträge aus und Zinsaufwendungen für derivative Finanzinstrumente, die ohne Handelsabsicht abgeschlossen wurden oder zur Absicherung von Finanzinstrumenten, für die die Fair Value Option ausgeübt wurde, eingesetzt werden, sind im Zinsüberschuss auszuweisen.

Im Gegensatz zu Zinserträgen sind laufende Erträge nicht abzugrenzen, sondern zum Zeitpunkt der Realisierung in voller Höhe zu erfassen. Laufende Erträge sind tatsächlich geflossene Erträge, die nicht aus zinstragenden Finanzinstrumenten und nicht aus der Bewertung von nicht zinstragenden Finanzinstrumenten resultieren. Dividenden sind mit Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung zu vereinnahmen.

Die Basisverzinsung aus dem TLTRO-III-Programm der EZB ist zeitanteilig im Zinsüberschuss zu erfassen. Der Ertrag aus dem von der EZB bei Erfüllung bestimmter Bedingungen gewährten zusätzlichen Zinsvorteil ist zeitanteilig ertragswirksam im Zinsüberschuss zu erfassen, wenn angemessene Sicherheit über die Erfüllung der Bedingung vorliegt.

ERLÖSE AUS VERTRÄGEN MIT KUNDEN

Erlöse aus Verträgen mit Kunden sind zu berücksichtigen, wenn die zugrunde liegende Dienstleistung erbracht wurde, es wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen der ökonomische Nutzen zufließen wird, und der Ertrag zuverlässig bestimmt werden kann. Leistungsverpflichtungen sind zeitpunktbezogen mit Erbringung der Dienstleistung oder zeitraumbezogen über den Zeitablauf zu erfüllen.

Provisionserträge aus dem Wertpapiergeschäft, aus dem Zahlungsverkehr inklusive Kartengeschäft sowie Provisionserträge aus Kredit- und Treuhandgeschäft sind sofort nach Erbringung der Dienstleistung zu vereinnahmen. Entgelte für Verwaltung und Verwahrung im Rahmen des Wertpapiergeschäfts und der Vermögensverwaltung sowie für die Bereitstellung von Finanzgarantien sind über den Zeitraum der Leistungserbringung zu vereinnahmen.

Im Falle von erfolgsabhängigen Verwaltungsvergütungen hat die Ertragsvereinnahmung zu erfolgen, wenn die vertraglich vereinbarten leistungsabhängigen Kriterien erfüllt sind.

Die Abgrenzung der Provisionserträge zwischen IFRS 9 und IFRS 15 bestimmt sich danach, ob die Gebühren und Provisionen wesentlicher Bestandteil der Effektivverzinsung sind. Gebühren und Entgelte, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinses darstellen, sind vom Anwendungsbereich des IFRS 15 ausgenommen.

VERSICHERUNGSGESCHÄFT

Gebuchte Bruttobeiträge sind für jeden Versicherungsvertrag unter Berücksichtigung des Versicherungsbeginns zeitanteilig taggenau zu berechnen. Hierbei hat es sich um im Geschäftsjahr fällig gewordene Beiträge und Beitragsraten sowie Einmalbeiträge für das selbst abgeschlossene und in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft zu handeln. Beiträge aus

fondsgebundenen Lebensversicherungen, soweit es sich nicht um Kapitalisierungsverträge ohne Überschussbeteiligung handelt, sind ebenfalls als gebuchte Bruttobeiträge zu erfassen.

Die Beitragsanteile für Verwaltungsleistungen sind zeitanteilig als Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen. Für indexgebundene Policen und Dienstleistungsverträge sind Kostenzuschläge für Verwaltungsleistungen und Provisionen abzugrenzen und periodengerecht entsprechend der Leistungserbringung zu realisieren.

BARRESERVE

Als Barreserve sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Zentralnotenbanken auszuweisen.

Der Kassenbestand hat auf Euro und Fremdwährung lautende Bargeldbestände zu umfassen, die mit dem Nominalwert bewertet werden beziehungsweise dem Sortenankaufskurs umzurechnen sind. Guthaben bei den Zentralnotenbanken umfassen auch täglich fällige Einlagenfazilitäten. Guthaben bei Zentralnotenbanken sind der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zuzuordnen. Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten der Barreserve sind als Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften zu erfassen.

FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE UND KUNDEN

Als Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind sämtliche auf den Namen lautende Forderungen zu erfassen, die „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“, „Zum bei-

zuliegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“, „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ oder „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte („Fair Value Option“)“ kategorisiert werden. Neben täglich fälligen und befristeten Forderungen aus dem Kredit-, Leasing- und Geldmarktgeschäft sind unter den Forderungen an Kreditinstitute und Kunden auch Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen zu bilanzieren.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Im Rahmen der Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts sind die Buchwerte gesicherter Forderungen um die auf das gesicherte Risiko entfallende Änderung des beizulegenden Zeitwerts zu adjustieren. Die daraus resultierenden Buchwertanpassungen sind als Teil des Sonstigen Bewertungsergebnisses aus Finanzinstrumenten im Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften zu erfassen. Darüber hinaus hat zur Vermeidung oder wesentlichen Verminderung von Rechnungslegungsanomalien für bestimmte Forderungen eine Designation als „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“ zu erfolgen. Forderungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen sind nach den Vorschriften für die Bilanzierung von Leasingverhältnissen anzusetzen und zu bewerten.

Zinserträge aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind unter den Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften zu erfassen. Als Zinserträge sind auch die Ergebnisse aus der Veräußerung von als „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ kategorisierten Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie die Amortisation von Buchwertanpassungen bei der Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts zu erfassen.

POSITIVE UND NEGATIVE MARKTWERTE AUS SICHERUNGS- INSTRUMENTEN

Als positive und negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten sind die Buchwerte von Finanzinstrumenten auszuweisen, die im Rahmen von effektiven und dokumentierten Sicherungsbeziehungen als Sicherungsinstrumente designiert sind.

Die Bewertung dieser Finanzinstrumente hat mit dem beizulegenden Zeitwert zu erfolgen. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Sicherungsinstrumenten der Kategorien „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ und „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Ergebnis bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ für Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts sind in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil des Sonstigen Bewertungsergebnisses aus Finanzinstrumenten im Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen auszuweisen. Handelt es sich bei dem gesicherten Grundgeschäft um ein Eigenkapitalinstrument, bei dem die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im erfolgsneutralen Ergebnis ausgewiesen werden, sind die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsinstrumente ebenfalls im erfolgsneutralen Ergebnis auszuweisen.

HANDELSAKTIVA UND -PASSIVA

Handelsaktiva und -passiva haben ausschließlich finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten zu umfassen, die zu Handelszwecken gehalten werden.

Derivative Finanzinstrumente mit positiven beizulegenden Zeitwerten sind den Handelsaktiva zuzuordnen, wenn diese mit Handelsabsicht abgeschlossen wurden oder trotz Sicherungsabsicht die Voraussetzungen zu einer Bilanzierung als Sicherungsinstrument nicht erfüllen.

Die Zuordnung von derivativen Finanzinstrumenten mit negativen beizulegenden Zeitwerten zu den Handelspassiva hat der Vorgehensweise bei den Handelsaktiva zu entsprechen.

In den Handelsaktiva und -passiva ausgewiesene Finanzinstrumente sind stets erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Ergebnisse aus der Bewertung, Zinserträge und -aufwendungen sowie Dividenden aus Handelsaktiva und -passiva sind im Handelsergebnis zu erfassen, sofern bei den jeweiligen Instrumenten eine tatsächliche Handelsabsicht besteht.

Bewertungsergebnisse aus derivativen Finanzinstrumenten, die zu Sicherungszwecken abgeschlossen werden, jedoch nicht in die Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen einbezogen sind, sind im Sonstigen Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten als Ergebnis aus ohne Handelsabsicht abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten zu erfassen. Werden Grundgeschäfte zur Vermeidung von Rechnungslegungsanomalien der Kategorie „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuftten Finanzinstrumenten“ zugeordnet, sind die Bewertungsergebnisse der zugeordneten Sicherungsderivate im Ergebnis aus zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuftten Fi-

nanzinstrumenten zu erfassen. Zinserträge aus und Zinsaufwendungen für derivative Finanzinstrumente, die ohne Handelsabsicht abgeschlossen wurden oder zur Absicherung von „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuftten Finanzinstrumenten“ eingesetzt werden, sind im Zinsüberschuss auszuweisen.

FINANZANLAGEN

Als Finanzanlagen sind auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie auf den Inhaber oder den Namen lautender sonstiger Anteilsbesitz an Unternehmen, bei denen kein maßgeblicher Einfluss besteht, auszuweisen, sofern diese Wertpapiere beziehungsweise Unternehmensanteile nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Darüber hinaus haben die Finanzanlagen Anteile an unwesentlichen Tochterunternehmen sowie Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen zu umfassen.

Der erstmalige Ansatz der Finanzanlagen hat grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert zu erfolgen. Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen, die nach der Equity-Methode gemäß IAS 28.10-15 bilanziert werden, sind beim Zugang mit den Anschaffungskosten anzusetzen. Die Folgebewertung der Finanzanlagen hat entsprechend den Grundsätzen der Bewertungskategorie, der sie zugeordnet sind, zu erfolgen. Bei Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen ist die Folgebewertung grundsätzlich nach der Equity-Methode vorzunehmen.

Wertberichtigungen von Finanzanlagen sind als gesonderter Bilanzposten offen aktivisch abgesetzt beziehungsweise in der Rücklage aus dem erfolgsneutralen Ergebnis auszuweisen.

Zinsen sowie über die Laufzeit amortisierte Agien und Disagien aus Finanzanlagen sind im Zinsüber-

schuss zu erfassen. Dividenden aus Eigenkapitalinstrumenten sind in den laufenden Erträgen im Zinsüberschuss auszuweisen. Ergebnisse aus der Anwendung der Equity-Methode sind ebenfalls im Zinsüberschuss auszuweisen. Wertberichtigungen und Wertaufholungen sowie bei Veräußerungen realisierte Gewinne und Verluste von Anteilen an assoziierten Unternehmen und von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, sind im Ergebnis aus Finanzanlagen zu berücksichtigen.

RISIKOVORSORGE

Die Risikovorsorge für Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Finanzanlagen und Sonstige Aktiva, die zu fortgeführten Anschaffungskosten kategorisiert beziehungsweise als Finanzierungs-Leasingverhältnisse eingestuft werden, ist als gesonderter Bilanzposten offen aktivisch abzusetzen. Zuführungen zur und Auflösungen von Risikovorsorge für diese Bilanzposten sind in der Gewinn- und Verlustrechnung als Risikovorsorge zu erfassen.

Die Risikovorsorge für zu fortgeführten Anschaffungskosten kategorisierte Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen und Sonstige Aktiva der Versicherungsunternehmen ist mit den Buchwerten dieser Vermögenswerte zu verrechnen. Zuführungen zur und Auflösungen von Risikovorsorge für diese Bilanzposten sind in der Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen zu erfassen.

Die Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Finanzanlagen und Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen, welche zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Ergebnis bewertet werden, ist nicht aktivisch abzusetzen, sondern in der Rücklage aus dem erfolgsneutralen Ergebnis auszuweisen. Zuführungen zur und Auflösungen von Risikovorsorge sind in der Gewinn- und Verlustrechnung als Risikovorsorge beziehungsweise im Ergebnis aus

Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen zu erfassen.

Die Risikovorsorge umfasst darüber hinaus Veränderungen von Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien und sonstigen Rückstellungen im Kreditgeschäft. Zuführungen zu und Auflösungen von Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien und sonstige Rückstellungen im Kreditgeschäft gehen ebenfalls erfolgswirksam in die Risikovorsorge ein.

SACHANLAGEN, INVESTMENT PROPERTY UND NUTZUNGSRECHTE

Im Bilanzposten Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte sind durch die genossenschaftliche FinanzGruppe genutzte Grundstücke und Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einer erwarteten Nutzungsdauer von mehr als einem Jahr zu erfassen. Darüber hinaus sind Vermögenswerte als Leasinggegenstände auszuweisen, die im Rahmen von Operating-Leasinggeschäften gehalten werden, sowie Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen. Unter Investment Property sind Immobilien, die der Erzielung von Mieteinnahmen dienen oder mit der Absicht der Wertsteigerung gehalten werden, auszuweisen.

Sachanlagen und Investment Property sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten anzusetzen, die in den folgenden Berichtszeiträumen um kumulierte Abschreibungen und kumulierte Wertberichtigungen zu reduzieren sind.

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen sind nach den Vorschriften für die Bilanzierung von Leasingverhältnissen anzusetzen und in den folgenden Geschäftsjahren um die kumulierten

Abschreibungen und kumulierten Wertberichtigungen zu reduzieren.

Abschreibungen von Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechten sind als Verwaltungsaufwendungen zu erfassen. Wertminderungen und Wertaufholungen gehen in das Sonstige betriebliche Ergebnis ein.

ERTRAGSTEUER- ANSPRÜCHE UND -VERPFLICHTUNGEN

Tatsächliche und latente Ertragsteueransprüche sind im Bilanzposten Ertragsteueransprüche, tatsächliche und latente Ertragsteuerverpflichtungen im Bilanzposten Ertragsteuerverpflichtungen auszuweisen. Tatsächliche Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen sind in der Höhe anzusetzen, in der eine Erstattung oder eine künftige Zahlung erwartet wird.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen sind für temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz im Konsolidierten Jahresabschluss und dem steuerlichen Wertansatz von Vermögenswerten und Schulden sowie für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge anzusetzen, sofern deren Realisierung hinreichend wahrscheinlich ist. Die Bewertung hat mit dem landes- und unternehmensspezifischen Steuersatz zu erfolgen, der voraussichtlich zum Zeitpunkt ihrer Realisierung Gültigkeit haben wird.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen sind nicht zu diskontieren. Soweit temporäre Differenzen erfolgsneutral entstanden sind, sind die daraus resultierenden latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen ebenfalls erfolgsneutral zu erfassen. Erfolgswirksame Erträge aus und Aufwendungen für tatsächliche und latente Ertragsteuern sind in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Ertragsteuern zu berücksichtigen.

SONSTIGE AKTIVA

Unter den Sonstigen Aktiva sind unter anderem Immaterielle Vermögenswerte sowie Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte auszuweisen.

Immaterielle Vermögenswerte sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten anzusetzen. Software, erworbene Kundenbeziehungen und sonstige immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer sind bei der Folgebewertung um kumulierte Abschreibungen und kumulierte Wertberichtigungen zu reduzieren. Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sind nicht abzuschreiben, sondern mindestens einmal innerhalb des Geschäftsjahres auf Wertminderungen gemäß IAS 36.7-57 zu überprüfen.

Als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte sind Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten und Schulden auszuweisen, deren Veräußerung geplant ist und die ihren Buchwert überwiegend durch das Veräußerungsgeschäft realisieren und nicht durch ihre fortgesetzte Nutzung. Sie sind daher bei Erfüllung der nachfolgend genannten Bedingungen als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren.

Die Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten setzt voraus, dass die Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten und Schulden im gegenwärtigen Zustand zu gängigen Bedingungen veräußerbar sind und die Veräußerung höchstwahrscheinlich ist. Eine höchstwahrscheinliche Veräußerung liegt vor, wenn der Plan für den Verkauf beschlossen wurde, die Suche nach einem Käufer und die Durchführung des Plans aktiv begonnen haben, der Vermögenswert oder die Veräußerungsgruppe zu einem Preis aktiv angeboten werden, der in einem angemessenen Verhältnis zum derzeitigen beizulegenden Zeitwert steht, und die Veräußerung erwartungsgemäß innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung erfolgt.

Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte sind mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten zu bewerten. Ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten ist die planmäßige Abschreibung der Vermögenswerte zu beenden.

Der Ausweis der als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerte beziehungsweise Veräußerungsgruppen hat in den Bilanzposten Sonstige Aktiva in den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und in den Sonstigen Passiva in den zur Veräußerung gehaltenen Schulden zu erfolgen. Das Ergebnis aus der Bewertung sowie das Ergebnis aus der Veräußerung dieser Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die nicht zu einem aufgegebenen Geschäftsbereich gehören, sind in der Gewinn- und Verlustrechnung im Sonstigen betrieblichen Ergebnis auszuweisen. Sofern es sich um Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen aufgebener Geschäftsbereiche handelt, ist das gesamte Ergebnis aus diesen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen separat im Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen zu zeigen.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN UND KUNDEN

Als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sind sämtliche auf den Namen lautende Verbindlichkeiten auszuweisen, die nicht als „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten“ eingestuft werden.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sind grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Soweit Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden als gesichertes Grundgeschäft in einer effektiven

Absicherung des beizulegenden Zeitwerts designiert sind, ist ihr Buchwert um die auf das gesicherte Risiko entfallende Änderung des beizulegenden Zeitwerts anzupassen. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden, für die zur Vermeidung oder signifikanten Verminderung von Rechnungslegungsanomalien die Fair Value Option ausgeübt wird, sind am Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sind gesondert im Zinsüberschuss zu erfassen. Zu den Zinsaufwendungen zählen auch Ergebnisse aus vorzeitigen Tilgungen und aus der Amortisation von Buchwertanpassungen bei der Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts. Aus der Absicherung des beizulegenden Zeitwerts resultierende Anpassungen des Buchwerts sind innerhalb des Sonstigen Bewertungsergebnisses aus Finanzinstrumenten im Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften zu erfassen.

VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN

Als Verbriefte Verbindlichkeiten sind Pfandbriefe, sonstige Schuldverschreibungen und andere verbrieftete Verbindlichkeiten auszuweisen, für die auf den Inhaber lautende übertragbare Urkunden ausgestellt sind.

Die Bewertung verbriefteter Verbindlichkeiten und die Erfassung der Bewertungsergebnisse haben analog zu den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden zu erfolgen.

RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen stellen Schulden dar, die bezüglich ihrer Höhe oder Fälligkeit ungewiss sind.

Sie sind für gegenwärtige Verpflichtungen anzusetzen, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, sofern ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen wahrscheinlich ist und die Höhe der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

Die Rückstellungen sind in Höhe der bestmöglichen Schätzung mit dem Barwert der zu erwartenden Inanspruchnahme anzusetzen und zu bewerten. Dabei sind die mit dem jeweiligen Sachverhalt verbundenen Risiken und Unsicherheiten sowie künftige Ereignisse zu berücksichtigen.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR LEISTUNGSORIENTIERTE PLÄNE

Bei Zusage von beitragsorientierten Versorgungsplänen werden festgelegte Beiträge an externe Versorgungsträger geleistet. Die Höhe der Beiträge sowie die daraus erwirtschafteten Vermögenserträge bestimmen die Höhe der künftigen Pensionsleistungen. Die Risiken aus der Verpflichtung zur Zahlung entsprechender Leistungen in der Zukunft liegen beim Versorgungsträger. Für diese beitragsorientierten Versorgungszusagen werden keine Rückstellungen gebildet. Die geleisteten Beiträge sind in den Verwaltungsaufwendungen als Aufwendungen für Altersversorgung zu erfassen.

Bei leistungsorientierten Plänen sagt der Arbeitgeber eine Leistung zu und trägt sämtliche Risiken aus der Zusage. Die Bewertung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen beruht auf dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Der Bewertung liegen verschiedene versicherungsmathematische Annahmen zugrunde. Dabei sind insbesondere Annahmen über den langfristigen Gehalts- und Rentenentwicklungstrend sowie die durchschnittliche Lebenserwartung zu treffen. Die Annahme zum Gehaltstrend stützt sich auf in der Vergangenheit beobachtete Entwicklungen und berücksichtigt Erwartungen zur künftigen Entwicklung des Arbeitsmarkts; die Annahme zum Rententrend orientiert sich an der Entwicklung der Inflationsrate. Basis für die Schätzung der durchschnittlichen Lebenserwartung bilden im Inland die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck sowie im

Ausland die jeweiligen spezifischen Sterbetafeln. Der für die Abzinsung der künftigen Zahlungsverpflichtungen verwendete Zinssatz ist ein adäquater Marktzinssatz für erstrangige festverzinsliche Unternehmensanleihen mit einer den leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen entsprechenden Laufzeit. Die Ableitung des Zinssatzes erfolgt entsprechend der Verpflichtungsstruktur (Duration) anhand eines Portfolios hochwertiger Unternehmensanleihen, die festgelegte Qualitätsmerkmale erfüllen müssen. Als Qualitätsmerkmal gilt insbesondere ein AA-Rating von mindestens einer der beiden Ratingagenturen mit der größten Abdeckung je Währungszone. Dies sind für die Eurozone Moody's Investors Service und Standard & Poor's, beide New York. Anleihen mit bestehenden Kündigungsrechten in Form eingebetteter Derivate werden hierbei nicht berücksichtigt.

Als Planvermögen nach IAS 19 wird sowohl der für den DZ BANK Konzernabschluss ermittelte Betrag berücksichtigt als auch der, der bei den Genossenschaftsbanken den Pensionsverpflichtungen, die über die R+V Pensionsversicherung a.G. durchgeführt werden, gegenübersteht. Das restliche von den Genossenschaftsbanken gemeldete Planvermögen wird für den konsolidierten Jahresabschluss nicht übernommen, da dies einer Überprüfung nach IAS 19.8 nicht unterzogen werden kann.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen und Auswirkungen von Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen von leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen sowie Gewinne und Verluste aus der Neubewertung von Planvermögen und Erstattungsansprüchen sind im Geschäftsjahr, in dem sie anfallen, im erfolgsneutralen Ergebnis zu erfassen.

Bei den Genossenschaftsbanken bestehen mittelbare Verpflichtungen, für die nach HGB ein Passivierungswahlrecht, nach IFRS aber eine Passivierungspflicht besteht. Eine valide Erhebung sämtlicher Verpflichtungsbeträge ist bisher nicht möglich. Eine Berücksichtigung der mittelbaren Verpflichtungen erfolgt daher – mit Ausnahme der R+V Pensionsversicherung a.G. – derzeit nicht;

es wird geprüft, wie dies prospektiv umgesetzt werden kann.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR KREDITZUSAGEN UND RÜCKSTELLUNGEN FÜR FINANZGARANTIE

Rückstellungen für Kreditzusagen und Rückstellungen für Finanzgarantien sind in Höhe der Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste auf Basis des gleichen Modells wie bei den finanziellen Vermögenswerten zu bilden.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN IM KREDITGESCHÄFT

Sonstige Rückstellungen im Kreditgeschäft haben in branchenüblichem Umfang vorliegende Unsicherheiten zu berücksichtigen. Sonstige Rückstellungen sind sämtliche Rückstellungen, die im Rahmen des Kreditgeschäfts auftreten und nicht aus Kreditzusagen im Anwendungsbereich von IAS 37 resultieren. In die zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen sind neben Erfahrungswerten aus der Vergangenheit auch Erwartungen und Prognosen hinsichtlich der künftigen Entwicklung zu berücksichtigen.

BAUSPARSPEZIFISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Bausparspezifische Rückstellungen sind für den Fall zu bilden, dass gemäß den Tarifbedingungen der Bausparverträge vereinbarte Bonifikationen zu leisten sind. Diese können in Form der Rückgewähr von Teilen der Abschlussgebühren oder in Form von Bonuszinsen für Einlagen auftreten. Für die Bewertung der bauspartechischen Rückstellungen sind bauspartechische Simulationsrechnungen (Kollektivsimulationen) einzusetzen, die zur Bewertung der Optionen zur Verfügung stehen und das künftige Verhalten der Bausparer prognostizieren. Zu diesen Optionen, die dem Bausparer zustehen, zählen zum Beispiel die Inanspruchnahme des Bauspardarlebens, ein Darlehensverzicht nach der Zuteilung oder die Fortführung des Bausparvertrags.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Unter den sonstigen Rückstellungen sind unter anderem weitere Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer auszuweisen, wie Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19.153-158 (beispielsweise Alterszeitregelungen), Rückstellungen für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses gemäß IAS 19.159-170 (zum Beispiel Vorruhestandsregelungen) und Rückstellungen für kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19.9-12.

Als sonstige Rückstellungen sind des Weiteren Rückstellungen für Restrukturierungen sowie Rückstellungen für Risiken aus laufenden Rechtsstreitigkeiten zu erfassen. Letztere sind zu bilden, wenn mehr Gründe dafür als dagegen sprechen, dass sich aus dem jeweiligen Rechtsstreit eine Zahlungspflicht ergibt. Die Höhe richtet sich nach den möglichen daraus resultierenden Verlusten.

NACHRANGKAPITAL

Als Nachrangkapital sind sämtliche auf den Namen oder den Inhaber lautende Fremdkapitalinstrumente zu erfassen, die im Insolvenz- oder Liquidationsfall erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Verbindlichkeiten, jedoch vor Verteilung des Insolvenz- oder Liquidationserlöses an die Gesellschafter, zurückgezahlt werden.

Die Bewertung des Nachrangkapitals und die Erfassung der Bewertungsergebnisse haben analog zu den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden zu erfolgen.

EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital hat den Residualwert aus den Vermögenswerten abzüglich der Schulden der genossenschaftlichen FinanzGruppe darzustellen. Geschäftsguthaben der selbstständigen Kreditgenossenschaften sowie Anteile stiller Gesellschafter sind im Rahmen des konsolidierten Jahresabschlusses als wirtschaftliches Eigenkapital zu betrachten und im Eigenkapital auszuweisen. Das Eigenkapital hat das gezeichnete Kapital – bestehend aus Geschäftsguthaben beziehungsweise Grundkapital sowie Anteilen stiller Gesellschafter – und Kapitalrücklagen der Kreditgenossenschaften zu umfassen. Darüber hinaus hat das Eigenkapital die Gewinnrücklagen, die Rücklage aus dem erfolgsneutralen Ergebnis, zusätzliche Eigenkapitalbestandteile sowie die nicht beherrschenden Anteile am Eigenkapital von konsolidierten Unternehmen zu enthalten.

TREUHANDGESCHÄFT

Treuhandgeschäfte sind Geschäfte, die in eigenem Namen für fremde Rechnung getätigt werden. Im Rahmen von Treuhandgeschäften gehaltene Vermögenswerte und Schulden erfüllen nicht die Kriterien für den Ansatz in der Bilanz.

Erträge und Aufwendungen aus Treuhandgeschäften sind als Provisionserträge beziehungsweise Provisionsaufwendungen zu erfassen. Erträge und Aufwendungen aus der Durchleitung und Verwaltung von Treuhandkrediten sind zu verrechnen und in den Provisionserträgen aus dem Kredit- und Treuhandgeschäft auszuweisen.

ERLÄUTERENDE ANGABEN ZUM KONSOLIDierten JAHRESABSCHLUSS

Der Konsolidierte Jahresabschluss hat erläuternde Angaben nach den nachfolgenden Vorgaben zu enthalten:

- Es sind die gemäß IFRS 12 „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen“ geforderten Angaben offenzulegen.
- Offenlegung einer Segmentberichterstattung gemäß IFRS 8.5-19 „Geschäftssegmente“
- Weitergehende Erläuterungen und Aufgliederungen der wesentlichen Bestandteile der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanzposten
- Darstellung der Entwicklung der Risikovorsorge (Bilanz und GuV; Überleitung Anfangsbestand auf Endbestand)
- Überleitungsrechnung nach IAS 12.81(c) zur Darstellung des Zusammenhangs zwischen den – unter Anwendung des in Deutschland geltenden Steuerrechts – rechnerisch ermittelten und den erfassten Ertragsteuern
- Entwicklung des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen sowie Entwicklung der Planvermögen gemäß IAS 19.140
- Angaben zu Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7.25 und IFRS 7.39(a)
- Angaben zur Kapitalausstattung und zu aufsichtsrechtlichen Kennziffern:
 - Die Angaben haben sich jeweils auf das institutsbezogene Sicherungssystem (genossenschaftlicher Haftungsverbund) zu beziehen. Die Angaben zu den Eigenmitteln beziehungsweise Eigenmittelanforderungen haben auf den Informationen aus der Erweiterten Zusammenfassungsverrechnung nach Artikel 49 Absatz 3 CRR in Verbindung mit Artikel 113 Absatz 7 CRR (EZR) zu beruhen.
 - Zum 31. Dezember 2022 hat für das institutsbezogene Sicherungssystem des genossenschaftlichen Verbundes der Ausweis der Leverage Ratio entsprechend den Anforderungen des Artikel 429 CRR zu erfolgen. Als Kapitalmessgröße ist das Kernkapital gemäß EZR nach Artikel 49 Absatz 3 CRR zugrunde zu legen, das um sämtliche haftungsverbundinternen Kernkapitalpositionen der Mitglieder des institutsbezogenen Sicherungssystems zu bereinigen ist. Die Risikopositionswerte sind durch Aggregation der Einzelmeldungen zur Leverage Ratio sämtlicher Mitgliedsinstitute zu ermitteln und um wesentliche haftungsverbundinterne Positionen zu bereinigen.
- Die Genossenschaftsbanken und die MHB sind mit ihren jeweiligen Meldungen auf Einzelbasis einzubeziehen. Die DZ BANK ist mit ihrer Meldung auf konsolidierter Basis zu berücksichtigen. Die Meldung des DZ BANK Konzerns hat auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises zu erfolgen.
- Die zugrunde gelegten Meldebögen der IPS-Mitglieder (Institutional Protection Scheme) zum 31. Dezember 2022 hat auf der Durchführungsverordnung (EU) 680/2014 zu erfolgen, die durch die Durchführungsverordnung (EU) 2021/451 an die Änderungen der Verordnung (EU) 2019/876 vom 20. Mai 2019 (CRR II) angepasst wurde.
- Aufgliederungen zur Zusammensetzung von Finanzgarantien und Kreditzusagen, zum Treuhandgeschäft, zur Vermögensverwaltung der Union Investment Gruppe, Bestandsbewegungen sowie Bewegungen der Zuteilungsmasse der Bausparkasse Schwäbisch Hall, Deckungsrechnung für das Hypotheken- und Kommalkreditgeschäft der Hypothekenbanken
- Angaben zu Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16.94
- Nennung der Mitglieder des Vorstands des BVR
- Unterzeichnung des konsolidierten Abschlusses durch den Vorstand des BVR unter Angabe des Datums

LAGEBERICHT INKLUSIVE RISIKOBERICHT

Bei der Aufstellung des Lageberichts inklusive des Risikoberichts sind die Grundsätze des § 315 Absatz 1 Sätze 1 bis 4 HGB zu berücksichtigen. Die Angabe von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren im Sinne § 315 Absatz 3 HGB hat entsprechend zu erfolgen. Die maßgeblichen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren über Arbeitnehmerbelange wie die Ausbildungsquote, die Zahl der Mitarbeiter, die Dauer der Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiter und die Akademikerquote sind im Abschnitt Personal darzustellen. Die maßgeblichen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren zum gesellschaftlichen Engagement wie Stiftungsengagement und finanzielle Zuwendungen wie Sponsoring sind im Abschnitt Nachhaltigkeit darzustellen. Der Risikobericht hat eine Darstellung der Angaben nach § 315 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 HGB in analoger Anwendung auf die Genossenschaftliche Finanzgruppe Volksbanken Raiffeisenbanken als Verbund sowie die Erfüllung des Zwecks als institutsbezogenes Sicherungssystem vorzunehmen. Weiter haben eine Darstellung der wesentlichen Chancen sowie des Risikomanagements im Verbund als dezentrale Organisation sowie im Rahmen der Prognose ein Ausblick auf die Entwicklung wesentlicher Elemente der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der regulatorischen Kapitalquoten zu erfolgen.

Ratings	Fitch Ratings (Verbundrating)	Standard & Poor's
Long-Term Issuer Default Rating (Langfristige Kreditbewertung)	AA-	A+
Short-Term Issuer Default Rating (Kurzfristige Kreditbewertung)	F1+	A-1
Support Rating (Unterstützungsbewertung)	no support	*
Outlook (Ausblick)	stable	stable
Individual Rating	aa-	a+

* Standard & Poor's führt hier keine Einstufung durch.

Fußnoten, Umschlag, Innenseite vorne:

- 1 Handelsergebnis, Ergebnis aus Finanzanlagen, Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten.
- 2 Verdiente Beiträge aus dem Versicherungsgeschäft, Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen, Versicherungsleistungen, Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb.
- 3 Betrag angepasst.
- 4 Konsolidiertes Ergebnis vor Steuern im Verhältnis zum durchschnittlichen Eigenkapital.
- 5 Konsolidierter Jahresüberschuss im Verhältnis zur Bilanzsumme.

Herausgeber

**Bundesverband
der Deutschen
Volksbanken und
Raiffeisenbanken · BVR**
Kommunikation und
Öffentlichkeitsarbeit
Schellingstraße 4 · 10785 Berlin
Konzeption/Redaktion: Tim Zuchiatti
Verantwortlich: Melanie Schmergal
Telefon: 030 2021-1300
Telefax: 030 2021-1905
E-Mail: presse@bvr.de
www.bvr.de

